



Schlussbericht 2023

über die örtliche Prüfung
der Jahresabschlüsse der

- Stadt Reutlingen
- Oskar-Kalbfell-Stiftung



Herausgeber:
Stadtverwaltung Reutlingen
Amt für Rechnungsprüfung
und Datenschutz
Oskar-Kalbfell-Platz 10
72764 Reutlingen

Telefon: 07121 303-2523
Fax: 07121 303-2186
E-Mail: rpa@reutlingen.de

Redaktion: Peter Seßler
GR-Drucksache Nr.: 25/002/08
Auflage: 35 Stück

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Grundlagen der Rechnungsprüfung	1
1.1	Gesetzliche Aufgaben des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz	1
1.1.1	Prüfung des Jahresabschlusses	1
1.1.2	Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe	1
1.1.3	Weitere Aufgaben des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz	2
1.1.4	Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben	2
1.1.5	Beratungsaufgaben/Qualitätsmanagement.....	3
1.1.6	Kooperationen, interkommunale Zusammenarbeit.....	3
1.1.7	Wir über uns	4
1.2	Prüfungsdurchführung	5
1.3	Feststellung des Jahresabschlusses 2022.....	6
1.4	Überörtliche Prüfungen (§§ 113 und 114 GemO).....	6
2.	Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Reutlingen	7
2.1	Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben der Stadt Reutlingen im Vergleich zum Landesdurchschnitt Baden-Württemberg	7
2.2	Beurteilung anhand von Kennzahlen	10
3.	Haushaltssatzung.....	12
3.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023	12
3.2	Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung	13
3.3	Kreditermächtigungen.....	13
3.4	Verpflichtungsermächtigungen	13
3.5	Höchstbetrag der Kassenkredite.....	14
3.6	Finanzplanung	15
4.	Prüfung des Jahresabschlusses	18
4.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	18
4.2	Bilanz	18
4.2.1	Gesamtbetrachtung	18
4.2.2	Aktiva	20
4.2.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	20
4.2.2.2	Sachvermögen	20
4.2.2.3	Finanzvermögen.....	26
4.2.2.4	Abgrenzungsposten.....	28
4.2.3	Passiva.....	30
4.2.3.1	Kapitalposition	30
4.2.3.2	Sonderposten	31
4.2.3.3	Rückstellungen	32
4.2.3.4	Verbindlichkeiten	33
4.2.3.5	Passive Rechnungsabgrenzung	36

4.3	Ergebnisrechnung	37
4.3.1	Ordentliches Ergebnis	39
4.3.1.1	Ordentliche Erträge	40
4.3.1.2	Ordentliche Aufwendungen	41
4.3.2	Sonderergebnis	42
4.3.3	Ermächtigungsübertragungen.....	43
4.3.4	Planvergleich/-abweichung	43
4.3.5	Kennzahlen zur Ertragslage.....	45
4.3.5.1	Ordentliches Ergebnis	45
4.3.5.2	Sonderergebnis	46
4.3.5.3	Gesamtergebnis	46
4.3.5.4	Steuerkraft netto	46
4.3.5.5	Betriebsergebnis netto.....	47
4.4	Finanzrechnung.....	48
4.4.1	Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit....	49
4.4.2	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52
4.4.3	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit für Investitionen	55
4.4.4	Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	56
4.4.5	Zahlungsmittelbestand/Liquidität	56
4.4.6	Planvergleich/-abweichungen	58
4.4.7	Ermächtigungsübertragungen.....	60
4.5	Anhang.....	61
5.	Kassenprüfungen	62
5.1	Kassenüberwachung (§ 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO) und unvermutete Kassenprüfung Stadtkasse	62
5.2	Zahlstellen	63
5.3	Laufende Prüfung der Kassenvorgänge	63
5.3.1	Monatliche Belegprüfung	63
6.	Auszug aus den Einzelprüfungen	65
6.1	Hauptamt.....	65
6.1.1	Überprüfung Personalausgaben	65
6.1.2	Reise- und Fahrtkosten	65
6.2	Stadtkämmerei	66
6.2.1	Prüfung der Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich..	66
6.2.2	Prüfung der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen	66
6.3	Feuerwehr	67
6.3.1	Prüfung der Kostenersätze von Feuerwehreinsätzen	67
6.4	Kulturamt.....	67
6.4.1	Prüfung der Zuschüsse im Bereich „Musik“	67
6.5	Bürgerbüro Bauen	69
6.5.1	Prüfung von Abwasserbeitragsbescheiden in Reutlingen, Altenburg, Betzingen, Oferdingen, Ohmenhausen, Sickenhausen und Sondelfingen	69

6.6	Zweckentsprechende Verwendung von städtischen Zuschüssen	70
6.6.1	Prüfung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen	70
6.7	Begleitende ex-ante-Prüfungen, ad-hoc-Prüfungen und Kurzprüfungen	71
6.7.1	Begleitende ex-ante-Prüfungen:	72
6.7.1.1	Kulturamt: Open-Air Kino	72
6.7.2	Ad-hoc-Prüfungen:	72
6.7.2.1	Gebäudemanagement: Gebühren Bezirksschornsteinfeger....	72
7.	Bauprüfung	73
7.1	Allgemeines zur Bauprüfung	73
7.2	Allgemeine Prüfungsfeststellungen bei der Bauprüfung	75
7.2.1	Kostenberechnung und deren Fortschreibung als Grundlage des Honorars	75
7.2.2	Rechnungsunterlagen und Kalkulationsunterlagen	76
7.2.3	Formaljuristische Behandlung von Ausschreibungsunterlagen	77
7.2.4	Hohe Stundenverrechnungssätze	77
7.2.5	Mangelhafte Abrechnung von Bauvorhaben durch extern Beauftragte	77
7.2.6	Sorgfalt bei der Zahlbarmachung von Rechnungen	78
7.3	Einzelfälle	78
8.	Zuwendungen und Vergaben	83
8.1.	Staatliche Zuwendungen aus Förderprogrammen	83
8.2.	Vergabe von Lieferungen und Leistungen	85
9.	EDV-Programme	86
9.1	Programmprüfungen	86
9.2	Berechtigungsverwaltungsprüfungen	86
9.3	IT-Sicherheit	87
10.	Korruptionsprävention und Hinweisgeberschutz	88
11.	Vergleichsbehörde	89
12.	Oskar-Kalbfell-Stiftung – örtliche Stiftung – (rechtlich selbstständige Stiftung)	90
12.1	Prüfungsauftrag	90
12.2	Rechtliche Verhältnisse	90
12.3	Haushaltsplan 2023	91
12.4	Abwicklung des Vorjahres 2022	92
12.5	Jahresabschluss 2023	92
12.5.1	Bilanz	92
12.5.2	Ergebnisrechnung	93
12.5.3	Finanzrechnung	94
12.6	Vollständigkeit	95

12.7	Stiftungskapital	95
12.7.1	Entwicklung Stiftungskapital / Rücklagen.....	95
12.7.2	Anlageformen Stiftungskapital	96
12.7.3	Zinserträge Stiftungskapital / Rücklagen.....	96
12.8	Spenden	97
12.9	Begabtenförderung	97
12.10	Prüfungsergebnis	98
12.11	Prüfungsbestätigung.....	100
13.	Abschließendes Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 – Prüfungsergebnis.....	101

Anlage 1	Prüfungsschwerpunkte
Anlage 2	Weitere Prüfungsaufgaben § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung
Anlage 3	Bilanz, Ergebnis-, Finanzrechnung
Anlage 4	Datenschutzbericht

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AdV	Aussetzung der Vollziehung
AO	Abgabenordnung
BDA	Besoldungsdienstalter
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BW	Baden-Württemberg
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EU	Europäische Union
FAG	Gesetz über den Ausgleich zwischen Bund und Ländern
Flst.	Flurstück
FwG	Feuerwehrgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GR-Drs	Gemeinderats-Drucksache
GWG GmbH	Wohnungsgesellschaft Reutlingen mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HOAI	Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen
IHK	Industrie- und Handelskammer
IT ARGE	IT Arbeitsgemeinschaft
IuK	Informations- und Kommunikationstechniken
KGE West	Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH
Komm.ONE	Anstalt des öffentlichen Rechts ehem. KIRU
KAG	Kommunalabgabengesetz

KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
Mio.	Millionen
Mrd	Milliarden
msrt	Musikschule der VHS Reutlingen GmbH
NBWS	Neue Gesellschaft für Baulanderschließung, Wohnungsbau- und Stadterneuerung Reutlingen mbH
NKHR	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
OLG	Oberlandesgericht
RE	Rechnungsergebnis
RP	Regierungspräsidium
RPA	Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz
RPW	Reutlinger Parkierung und Wirtschaft GmbH
RSV GmbH	Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft mbH
SER	Stadtentwässerung Reutlingen
SWR GmbH	Stadtwerke Reutlingen GmbH
TBR	Technische Betriebsdienste Reutlingen
THH	Teilhaushalt
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
TVöD-SuE	Tarifvertrag öffentlicher Dienst-Sozial- und Erziehungsdienst
VHS	Volkshochschule Reutlingen GmbH
WEG West	Gemeinsames Wirtschaftsgebiet Reutlingen West
4 IT	Zweckverband und gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg Träger der Komm.ONE

Leiter der Verwaltung	Oberbürgermeister Thomas Keck
Erste/-r Beigeordnete/-r	Erster Bürgermeister Robert Hahn - Verwaltungsdezernat -
Weitere Beigeordnete	Bürgermeisterin Angela Weiskopf - Baudezernat - Bürgermeister Roland Wintzen - Finanz- und Wirtschaftsdezernat -
Leiter der Stadtkämmerei	Frank Pilz
Leiter des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz	Peter Seßler
Einwohnerzahl zum 30.06.2023	117.951

1. Grundlagen der Rechnungsprüfung
1.1 Gesetzliche Aufgaben des Amtes für Rechnungsprüfung und Datenschutz
1.1.1 Prüfung des Jahresabschlusses

Das RPA hat nach § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Das RPA hat seine Bemerkungen zum Jahresabschluss in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist dem Gemeinderat vorzulegen (§ 110 Abs. 2 GemO).

Die Prüfung und die Vorarbeiten zum Schlussbericht beginnen nicht erst mit Übergabe des Jahresabschlusses, sondern erstrecken sich über das gesamte Jahr. Die Prüfung kann sich auf Schwerpunkte konzentrieren oder stichprobenweise durchgeführt werden.

1.1.2 Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe

Die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe hat das RPA vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen (§ 111 Abs. 1 GemO). Es bestehen seit dem 01.01.2004 folgende Eigenbetriebe:

- Technische Betriebsdienste Reutlingen (TBR)
- Stadtentwässerung Reutlingen (SER)

Das Ergebnis der Prüfungen ist in Einzelprüfungsberichten enthalten.

Die Jahresabschlüsse sind gem. § 16 Abs. 2 EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

1.1.3 Weitere Aufgaben des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz

Hierzu gehören:

- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO).
Zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses hat das RPA auch die laufende Prüfung der Kassenvorgänge in Form der „begleitenden Prüfung“ (Prüfung zusammenhängender Abschnitte nach dem Kassenvollzug) durchzuführen.
- Die Kassenüberwachung (§ 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO), insbesondere die Vornahme von Kassenprüfungen.
- Die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände.

Dies steht in enger Verbindung mit der Prüfung des Jahresabschlusses und ist deshalb in diesem Bericht erwähnt.

- Prüfen von Programmen/Programmänderungen, die im Rechnungswesen sowie zur Feststellung und Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen und Ansprüchen eingesetzt werden, soweit nicht die GPA nach § 114 a GemO zuständig ist.
- Prüfung der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen der Stadt Reutlingen.
- Aufgaben als Vergleichsbehörde für Sühneveruche
- Aufgaben als interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- Korruptionsprävention

1.1.4 Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben

Nach § 112 Abs. 2 GemO hat der Gemeinderat dem RPA nachfolgende weitere Aufgaben übertragen:

- Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses bei Zweckverbänden, bei denen die Stadt Mitglied ist
- Die Prüfung der Buch- und Kassenführung und der Jahresabschlüsse bei einer Reihe von Einrichtungen und Vereinen, die zu den Kosten des laufenden Betriebs oder für Investitionen Zuwendungen erhalten
- Die Prüfung der Kassenvorgänge bei einigen Gesellschaften mit überwiegend städtischer Beteiligung

- Prüfung von Vergaben und Nachtragsangeboten.

Über die durchgeführten Prüfungen erhielten die zuständigen Organe gesonderte Berichte. Eine Übersicht der Prüfungen ist als [Anlage 2](#) diesem Schlussbericht beigefügt.

1.1.5 Beratungsaufgaben/Qualitätsmanagement

Das RPA sieht in der Beratung und Begleitung der Ämter neben der Erledigung der gesetzlichen Prüfungsaufgaben eine wichtige Aufgabe (sog. ex ante-Prüfung). Damit trägt es zur Aufgabenerfüllung und Zielerreichung der Gesamtverwaltung bei.

Es wurden daher wieder im Vorfeld zahlreicher Projekte und Entscheidungen die Fachkenntnisse und Ratschläge eingebracht, um so zu einer Optimierung der Verwaltungsprozesse beizutragen. Hierüber wird unter [Ziffer 6](#) berichtet.

Das Recht zur späteren Prüfung bleibt dadurch unbeschadet. Jede Prüfung beinhaltet somit sowohl einen Kontroll- als auch einen Beratungsaspekt. Das Verhältnis beider Aspekte zueinander kann von Prüfung zu Prüfung unterschiedlich ausfallen. Ziel ist, dass die Verwaltung aus den erfolgten Handlungen ihre Schlüsse zieht und deshalb bekommen die Beratungen durch das RPA seit Jahren einen zunehmenden Stellenwert.

Voraussetzung hierfür ist ein Qualitätsmanagement, das hilft, Stärken und Schwächen der Verwaltung zu erkennen.

1.1.6 Kooperationen, interkommunale Zusammenarbeit Arbeitstagen

Das RPA nahm 2023 unter anderem an folgenden Arbeitssitzungen teil:

- Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsämter in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen am 04.07.2023 in Balingen
- Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsämter der Stadtkreise Baden-Württemberg am 21.09.2023 in Mannheim
- Tagung der Rechnungsprüfungsämter der Großen Kreisstädte der Region Stuttgart, Neckar-Alb und Schwarzwald am 23.05.2023 in Balingen, und am 29.11.2023 in Mössingen
- Arbeitsgemeinschaft der Eigenbetriebe am 22.11.2023 in Freiburg
- Arbeitstreffen der Rechnungsprüfungsämter Tübingen und Reutlingen am 28.06.2023 in Reutlingen
- IT-ARGE erstmalig am 18.07.2023 in Heilbronn

Bauprüfung in Mössingen

2023 hat ein Bauprüfer des RPAs an insgesamt 429 Stunden die Bauprüfung für die Stadt Mössingen vor Ort durchgeführt. Diese Dienstleistung wurde mit der Stadt Mössingen vertragsgemäß abgerechnet.

1.1.7 Wir über uns

Das Jahr 2023 war geprägt von personellen Engpässen. Zum einen musste im Bereich Datenschutz über mehrere Monate eine 50 %-Stelle überbrückt werden, zum anderen war die Stelle des stellvertretenden Amtsleiters ab Juni 2023 bis Jahresende kommissarisch zu besetzen. Diese Personallücken konnten nur durch das große Engagement aller geschlossen werden; bemerkenswert ist, dass sich die zentrale Vertretung sowohl beim Datenschutz als auch bei der Stellvertretung der Amtsleitung bei einer Mitarbeiterin bündelten.

An dieser Stelle ist den Kolleginnen und Kollegen ein großes Lob und ein großer Dank für die erzielten Arbeitsergebnisse auszusprechen. Wiederum ist es gelungen, die Dezernate und Fachämter bei ihrer Arbeit zu unterstützen, den Ämtern eine gute Arbeit zu attestieren und durch Prüfungshinweise zu einer Qualitätsverbesserung der Verwaltung beizutragen.

Erstmals absolvierte eine Mitarbeiterin berufsbegleitend das über mehrere Monate angelegte Qualifizierungsprogramm des Instituts der Rechnungsprüfer zur zertifizierten Rechnungsprüferin. Es wäre wünschenswert, dass weitere Mitarbeitende dieses Programm durchlaufen könnten, denn eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung ist Voraussetzung, dass die Mitarbeitenden des RPA den hohen Qualitätsstandard bei der Beratung und Prüfung halten bzw. steigern können.

In den Bereichen

- Korruptionsprävention und
- Hinweisgeberschutz

waren Weiterbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen notwendig.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfungen wurden vom RPA wie folgt durchgeführt:

Bei den

- Bauausgaben des Finanzhaushalts
- Ausgaben für laufende Unterhaltungsarbeiten im Ergebnishaushalt des Gebäudemanagements, des Amts für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt, des Amts für Wirtschaft und Immobilien, des Amts für Schulen, Jugend und Sport und der Feuerwehr

wurde ab 1.500 € die „Visa-Kontrolle“ (Belegprüfung vor dem Kassenvollzug) praktiziert. Der Vorteil liegt in der zeitnahen Begleitung der Projekte. Außerdem können die Ausgaben dadurch aktuell nachvollzogen und Unklarheiten sofort aufgeklärt werden.

Korrekturen erfolgen vor dem Kassenvollzug, zeitaufwendige Rückforderungen und Rückbuchungen entfallen.

Durch die Visa-Prüfung wird auch die Zuschussprüfung erleichtert.

- Honorarverträge mit Architekten und Ingenieuren sowie Beratungsleistungen wurden vor Vertragsabschluss geprüft.
- Vergaben
Der Gemeinderat hat dem RPA die Prüfung der Vergaben ab 75.000 € mit Beschluss vom 22.09.1981 übertragen.
- Nachtragsangebote
Die Nachtragsangebote ab 3.000 € bei laufenden Bauvorhaben wurden generell überprüft, bevor die Stadt die Forderungen der Unternehmer anerkannte.

Die Veranlagung von

- Erschließungs- und Abwasserbeiträgen wurde vor der Sollstellung und grundsätzlich vor Versand der Bescheide an die Beitragspflichtigen stichprobenartig geprüft.

Die

- monatliche Belegprüfung wurde durch die zeitweise Einbindung des RPA in den E-Rechnungs-Workflow an mehreren, als Stichproben gewählten Tagen, vor der Freigabe der Rechnung zur Auszahlung durchgeführt.

Alle

- sonstigen Prüfungen erfolgten nachträglich und beschränkten sich auf Schwerpunkte und Stichproben, wie dies § 3 GemPrO vorsieht. Diese wurden so ausgewählt, dass sie sich zeitlich und sachlich über den jeweiligen gesamten Prüfungsbereich verteilten. Schwerpunkte wurden entsprechend der personellen Ressourcen so getroffen, dass möglichst jedes Prüfungsgebiet je nach Schwierigkeit, wirtschaftlicher Bedeutung und Risikoorientierung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft werden konnte.
- Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit erfolgten im Zusammenhang mit durchgeführten Prüfungen u. a. unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten.
- Schwerpunkt-/Einzelprüfungen
Die schwerpunktmäßig geprüften Gebiete sind aus der [Anlage 1](#) ersichtlich. Zudem wird auf einige Bereiche in der [Ziffer 6](#) näher eingegangen.

1.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vom 23.10.2024 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26.11.2024 behandelt.

Der Gemeinderat hat in derselben Sitzung den Jahresabschluss 2022 der Stadt Reutlingen festgestellt (§ 95b GemO). Diese Feststellung wurde am 21.03.2025 erstmals auf der Internetseite der Stadt Reutlingen mit dem Hinweis auf die Auslegung des Jahresabschlusses 2022 mit Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei ortsüblich bekannt gemacht (§ 95b GemO).

Dem Regierungspräsidium Tübingen wurde mit E-Mail der Stadtkämmerei vom 03.04.2025 die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 mitgeteilt.

1.4 Überörtliche Prüfungen (§§ 113 und 114 GemO)

Hinweis für 2024:

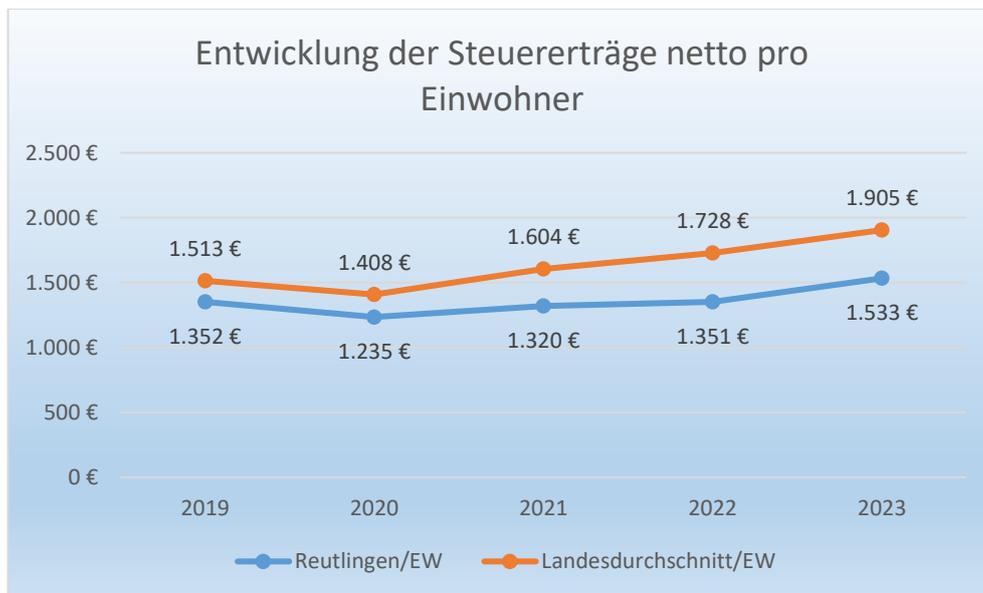
Die GPA führte 2024 sowohl eine allgemeine Finanzprüfung als auch eine baufachtechnische Prüfung jeweils für die Jahre 2018 bis 2023 durch.

2. Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Reutlingen

2.1 Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben der Stadt Reutlingen im Vergleich zum Landesdurchschnitt Baden-Württemberg

In den nachfolgenden Grafiken ist die Entwicklung der wesentlichen Steuererträge, der Schlüsselzuweisungen und ausgewählter Ausgabepositionen pro Einwohner der Stadt Reutlingen im Vergleich zum Landesdurchschnitt dargestellt. Die entsprechenden Werte des Landes Baden-Württemberg wurden den kommunalen Kassenstatistiken des statistischen Landesamtes entnommen. Da die Kassenstatistik auf den gebuchten Werten der Finanzrechnung aufsetzt, liegen bei den Reutlinger Zahlen ebenfalls die Werte der Finanzrechnung zugrunde.

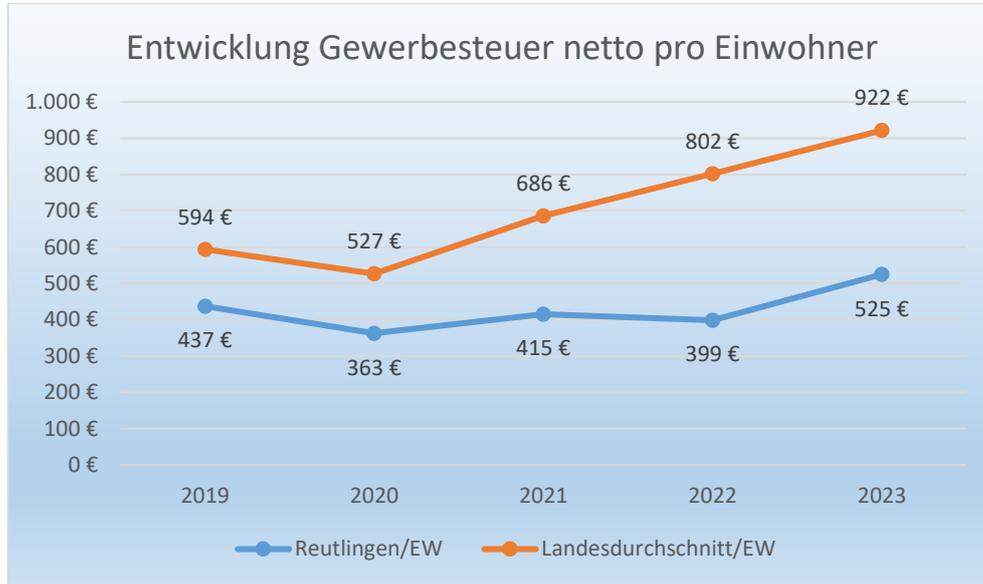
Entwicklung der Steuererträge netto pro Einwohner:



Bei den Nettosteureinnahmen (Steueraufkommen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) konnte bei den baden-württembergischen Gemeinden für 2023 ein Zuwachs i. H. v. 2,1 Mrd. € (11 %) verzeichnet werden. Sie erreichten in 2023 21,5 Mrd. € (Vorjahr 19,4 Mrd. €).

Die Steuererträge netto der Stadt Reutlingen sind gegenüber dem Vorjahr um 22,7 Mio. € (14,39 %) auf 181 Mio. € gestiegen.

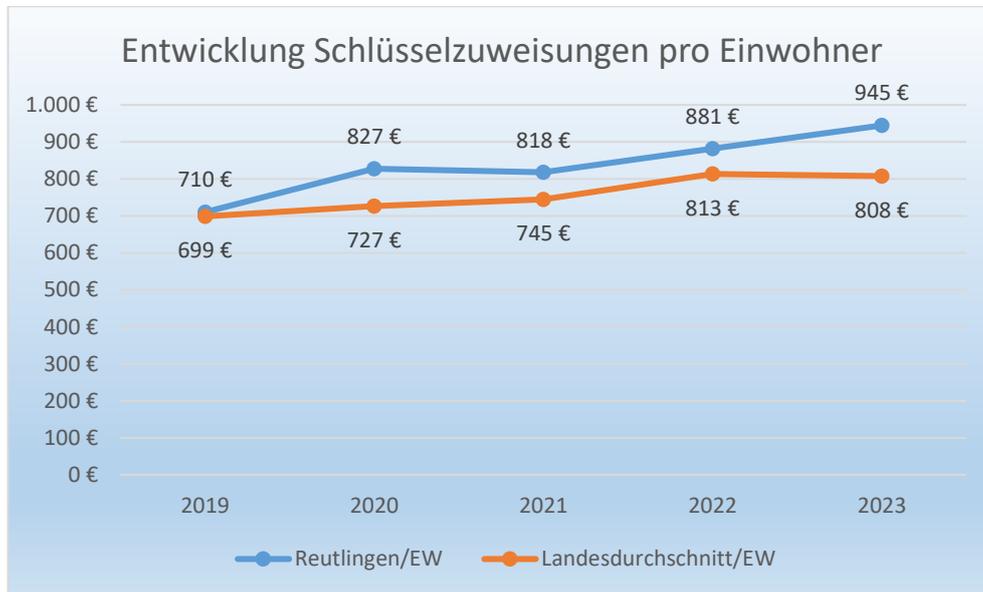
Die Entwicklung zeigt, dass die Steuereinnahmen pro Einwohner der Stadt Reutlingen unter dem Landesdurchschnitt liegen. In den Zahlen sind die Leistungen nach dem Familienausgleich nicht enthalten. Die Steuererträge pro Einwohner der Stadt Reutlingen für 2020 beinhalten nicht die Gewerbesteuerkompensationszahlung von rd. 15 Mio. €.

Entwicklung der Gewerbesteuer netto pro Einwohner:

Die Gewerbesteuer netto (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) erreichte 2023 in Baden-Württemberg ein Aufkommen von 10,4 Mrd. € (Vorjahr 9 Mrd. €). Es konnte ein Zuwachs i. H. v. 1,4 Mrd. € (15,7 %) verzeichnet werden.

Die Gewerbesteuererträge netto der Stadt Reutlingen sind gegenüber dem Vorjahr um 15,2 Mio. € (32,7 %) auf 61,9 Mio. € gestiegen.

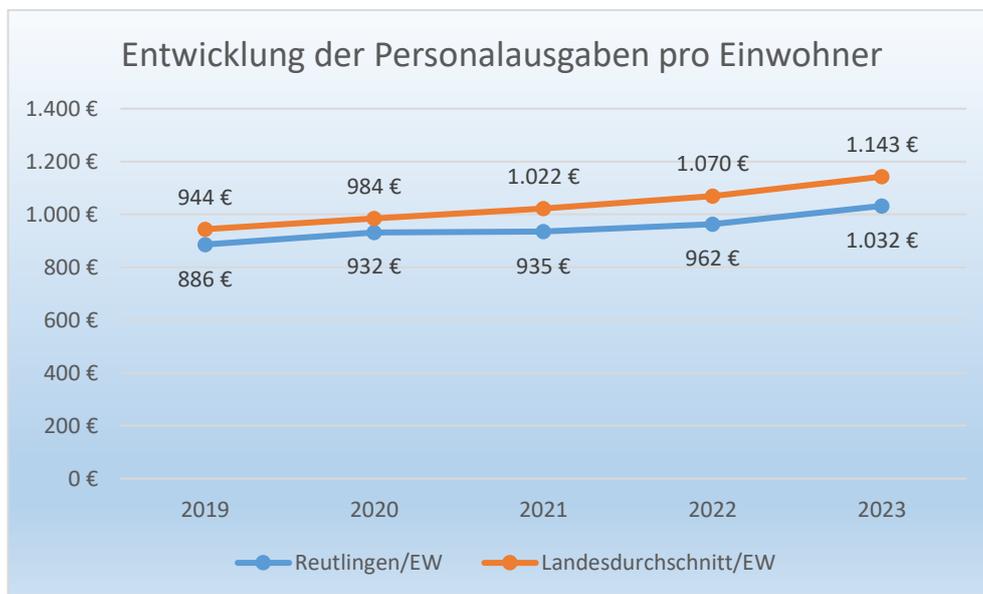
Die Entwicklung zeigt, dass die Gewerbesteuereinnahmen pro Einwohner in Reutlingen deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegen. Die Gewerbesteuereinnahmen pro Einwohner der Stadt Reutlingen für 2020 beinhalten nicht die Gewerbesteuerkompensationszahlung i. H. v. rd. 15 Mio. €.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner:


Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Sie erreichten 2023 in den baden-württembergischen Gemeinden ein Volumen von 9,136 Mrd. € (Vorjahr 9,139 Mrd. €). Der Rückgang betrug 3,6 Mio. €.

Bei der Stadt Reutlingen sind die Schlüsselzuweisungen um 8,3 Mio. € auf 111,4 Mio. € gestiegen. Die Steigerung betrug 8,01 %.

Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner liegen bei der Stadt Reutlingen im betrachteten Zeitraum leicht über dem Landesdurchschnitt.

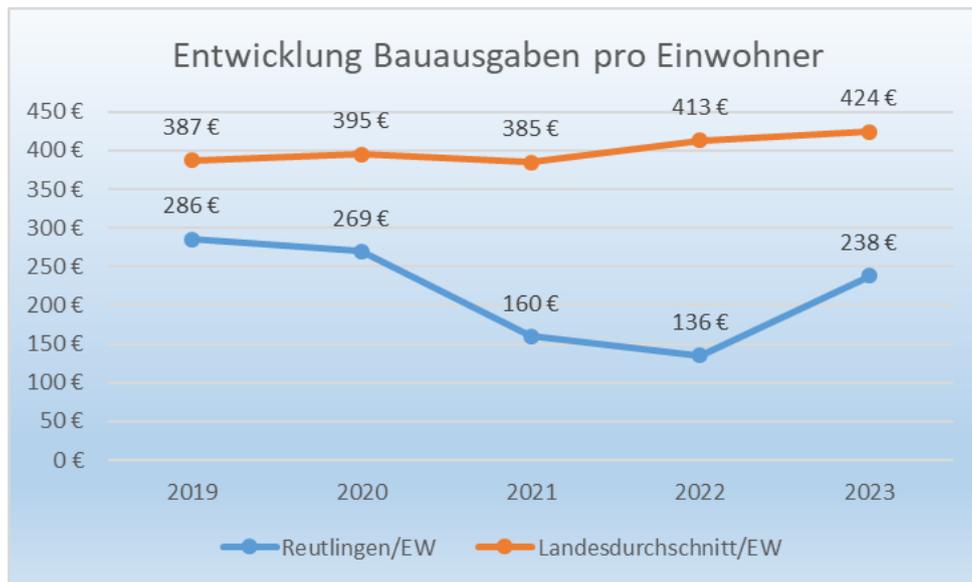
Entwicklung der Personalausgaben pro Einwohner:


Die Personalausgaben stiegen in Baden-Württemberg 2023 um 911 Mio. € (7,6 %) auf 12,9 Mrd. € (Vorjahr 12 Mrd. €).

Bei der Stadt Reutlingen sind die Personalausgaben um 9,1 Mio. € (8,1 %) auf 121,8 Mio. € gestiegen.

Die Entwicklung zeigt, dass die Personalausgaben pro Einwohner in Reutlingen knapp unter dem Landesdurchschnitt liegen.

Entwicklung der Bauausgaben pro Einwohner:



Die Ausgaben für Baumaßnahmen erreichten 2023 in den baden-württembergischen Gemeinden ein Volumen von 5,1 Mrd. € (Vorjahr 4,6 Mrd. €). Die Steigerung betrug 432 Mio. € (9,3 %).

Bei der Stadt Reutlingen haben sich die Ausgaben für Baumaßnahmen um 12,1 Mio. € (Vorjahr 2,8 Mio. €) auf 27,8 Mio. € (Vorjahr 15,7 Mio. €) erhöht. Die Ausgaben für Baumaßnahmen erhöhen sich um 77,1 % (Vorjahr - 14,9 %).

Die Ausgaben für Baumaßnahmen pro Einwohner liegen im betrachteten Zeitraum weit unter dem Landesdurchschnitt.

2.2 Beurteilung anhand von Kennzahlen

Durch das kommunale Haushaltsrecht ist ein Kennzahlenset zur Ertrags-, Finanz- und Kapitallage vorgegeben, anhand dessen die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Kommune verbindlich beurteilt und verglichen werden kann.

Diese Kennzahlen sind im Jahresabschluss 2023 in der Anlage F zum Rechenschaftsbericht abgebildet.

Ausgewählte Kennzahlen wurden hier in diesem Bericht in Grafiken dargestellt und näher untersucht. Der betrachtete Zeitraum umfasst die Jahre 2019 – 2023.

Kennzahlen zur Ertragslage:

Ordentliches Ergebnis	Seite 45
Sonderergebnis	Seite 46
Gesamtergebnis	Seite 46
Steuerkraft netto	Seite 46
Betriebsergebnis netto	Seite 47

Kennzahlen zur Finanzlage:

Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung/	
Mindestzahlungsmittelüberschuss	Seite 49
Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	Seite 50
Innenfinanzierungsgrad	Seite 54
Liquide Eigenmittel zum Jahresende _____ /	
Soll-Liquiditätsreserve	Seite 56

Kennzahlen zur Kapitallage:

Anlagendeckung	Seite 26
Eigenkapital- und Fremdkapitalquote	Seite 31
Verschuldung	Seite 35
Nettoneuverschuldung	Seite 55

3. Haushaltssatzung

3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung, die Gliederung, die Inhalte, den Erlass sowie die Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde von Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan finden sich in den §§ 79 bis 81 GemO. Soweit erforderlich, ist eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 82 GemO aufzustellen.

Der Gemeinderat hat am 13.12.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Diese wurde vom RP Tübingen mit Erlass vom 20.03.2023 genehmigt (GR-Drs 23/010/03).

Ab 01.07.2023 wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 29 GemHVO erlassen (GR-Drs 23/010/08).

Haushalts-
wirtschaftliche
Sperre ab
01.07.2023

Für das Jahr 2023 wurde das Haushaltsvolumen wie folgt festgesetzt:

2023	Betrag
Ergebnishaushalt	- in € -
Ordentlichen Erträge	400.770.092
Ordentliche Aufwendungen	-398.582.351
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.187.741
Veranschlagtes Sonderergebnis	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	2.187.741
Finanzhaushalt	- in € -
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	17.175.216
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-30.316.555
Finanzierungsmittelbedarf	-13.141.339
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	11.197.353
Saldo des Finanzhaushaltes	-1.943.986

3.2 Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung

Erlass der Haushaltssatzung durch den Gemeinderat	13.12.2022
Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde	16.01.2023
Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und der Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahme sowie des Teilbetrags der Verpflichtungsermächtigungen, für den in Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind	20.03.2023
öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023	31.03.2023
öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2023	03.04.- 13.04.2023

Für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel galt seit 01.01.2023 die Regelung der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 83 GemO. Die Interimszeit dauerte bis einschließlich 13.04.2023.

**Interimszeit /
vorläufige
Haushalts-
führung bis
13.4.2023**

Die Haushaltssatzung wurde am 14.04.2023 rechtswirksam.

3.3 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen war für 2023 auf 19.979.353 € festgesetzt worden. Aus dem Jahr 2022 bestand noch eine nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung i. H. v. 10.904.115 €, die gem. § 87 Abs. 3 GemO für 2023 weiter galt. Tatsächlich wurden in 2023 21.200.000 € in Anspruch genommen, 2.850.000 € wurden zur Umschuldung eines Darlehens verwendet. Somit wurde die genehmigte Summe der Kreditaufnahmen insgesamt eingehalten.

**Der genehmigte
Gesamtbetrag
der Kredit-
ermächtigung
wurde
eingehalten**

3.4 Verpflichtungsermächtigungen

Gem. § 86 GemO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Gem. § 86 Abs. 2 GemO sind Verpflichtungsermächtigungen nur zulässig, wenn ihre Finanzierung in künftigen Haushalten möglich ist. Das bedeutet, dass durch das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen die Zahlungsfähigkeit in künftigen Haushaltsjahren nicht beeinträchtigt bzw. gefährdet werden darf.

Der Gemeinderat beschloss am 13.12.2022 die Haushaltssatzung 2023 mit Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 35.795.846 €. Davon wurde der Teilbetrag von 29.541.035 €, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind, genehmigt.

Vom Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 35.795.846 € wurden 25.680.105 € in Anspruch genommen.

In Anspruch
genommene
Verpflichtungs-
ermächtigungen
25.680.105 €

3.5 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite i. H. v. 70 Mio. € bedurfte keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 89 Abs. 3 GemO, da dieser jeweils ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht überstieg.

In 2023 wurden
keine Kassen-
kredite
aufgenommen

Im Jahr 2023 wurden keine Kassenkredite aufgenommen.

Die im Rahmen des Cash-Pool-Verbunds in Anspruch genommenen liquiden Mittel der Stiftung Altenhilfe, der Oskar-Kalbfell-Stiftung und des Nachbarschaftsverbands werden nicht als klassische Kassenkredite gewertet.

Die Kassenkreditermächtigung i. H. v. 70 Mio. € wurde somit eingehalten.

3.6 Finanzplanung

Die Finanzplanung umfasst den Zeitraum 2022 – 2026.

Die Stadtkämmerei hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, die jährlich anzupassen und fortzuschreiben ist (§ 85 GemO).

Die Finanzplanung ist dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und von ihm spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

Der Gemeinderat hat am 13.12.2022 der Finanzplanung 2022 – 2026 zugestimmt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Finanzplanung 2022 – 2026:

	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnishaushalt	- in € -				
Ordentlichen Erträge	387.258.098	400.770.092	415.569.933	431.442.564	440.997.932
Ordentliche Aufwendungen	-383.207.888	-398.582.351	-413.041.678	-429.442.880	-437.677.956
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.050.210	2.187.741	2.528.255	1.999.684	3.319.976
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	4.050.210	2.187.741	2.528.255	1.999.684	3.319.976
Finanzhaushalt	- in € -				
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	16.421.425	17.175.216	17.565.598	17.168.975	18.775.663
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.tätigkeit	-23.130.045	-30.316.555	-28.624.496	-22.847.808	-18.434.400
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-6.708.620	-13.141.339	-11.058.898	-5.678.833	341.263
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.tätigkeit	5.208.617	11.197.353	8.957.198	3.634.134	-2.013.962
Saldo des Finanzhaushalts	-1.500.003	-1.943.986	-2.101.700	-2.044.699	-1.672.699

Nach der vorgelegten Finanzplanung kann die Stadt Reutlingen mit den veranschlagten Zahlungsmittelüberschüssen die ordentliche Tilgung decken.

Allerdings kommen auf die Stadt, abgesehen von den derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten und den Risiken in Bezug auf die Kreisumlage in den kommenden Jahren, weitere erhebliche Risiken durch anstehende hohe Investitions- und Sanierungsbedarfe zu:

- Generalsanierung des denkmalgeschützten Rathauses
- Regional-Stadtbahn-Neckaralb, hohe finanzielle Belastungen und dauerhafte Folgekosten, Finanzierung weiterer Begleit- und Infrastrukturmaßnahmen
- Sanierungsrückstände im Bereich der Straßen, Wege, Brücken mit insges. 260 Mio. €
- Sanierungsrückstände im Bereich Schulen mit 150-200 Mio. €

Daher muss die Ertrags- und Eigenfinanzierungskraft des städt. Haushalts mittelfristig verbessert werden, ansonsten steht lt. RP das gesamte Aufgabenprogramm auf dem Prüfstand.

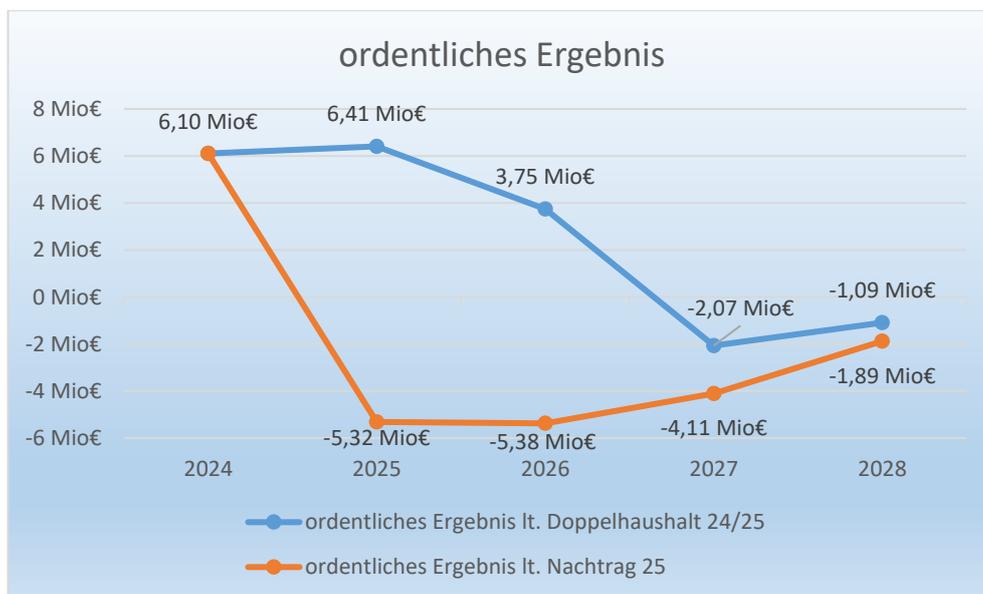
Das RP weist darauf hin, dass die Stadt Reutlingen zur Finanzierung ihrer Aufgaben nicht ständig auf neue Kreditaufnahmen zurückgreifen darf. Ziel der Stadt muss es sein, die Verschuldung zu begrenzen. Ein erster Schritt wäre eine Nettoneuverschuldung von Null.

**Genehmigungs-
schreiben RP
vom 20.03.2023
enthält Hinweise
auf erhebliche
finanzielle
Risiken**

Haushaltsausblick

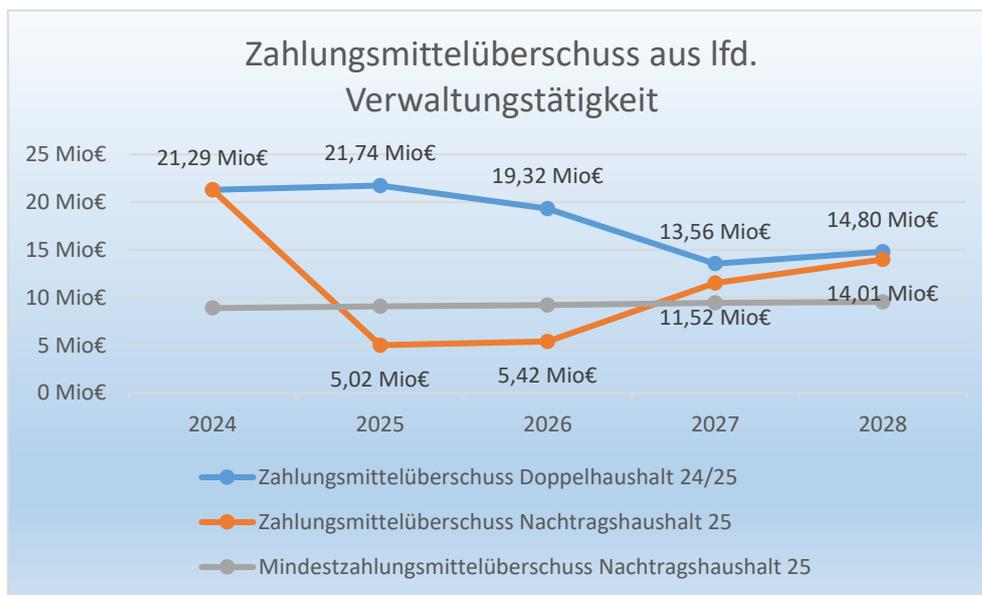
Die folgenden Schaubilder geben einen kurzen Überblick über die geplante Entwicklung der Finanzsituation der Stadt Reutlingen.

Grundlage sind die Daten zur mittelfristigen Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2024/2025 und dem Nachtragshaushaltsplan 2025.



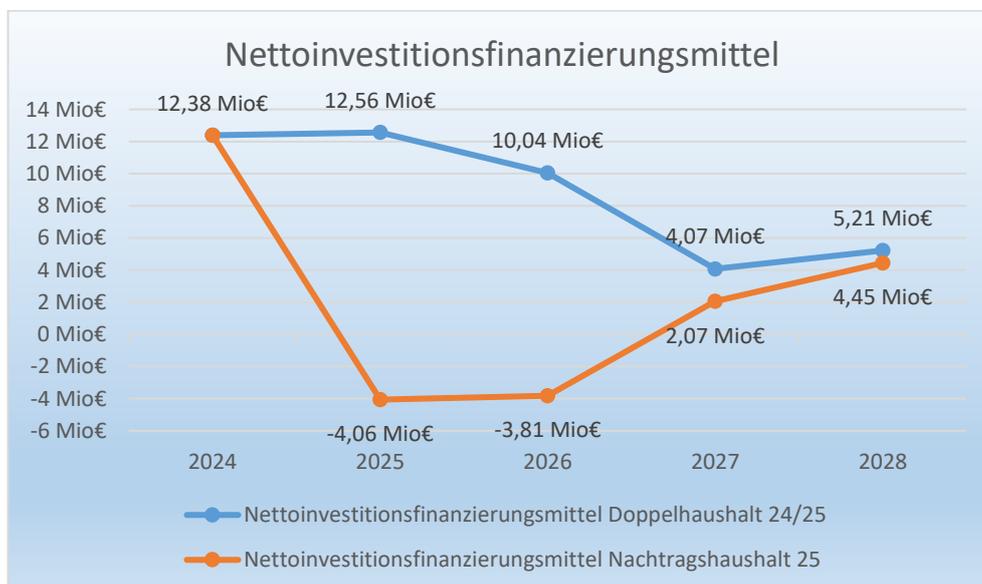
Die Nachtragsplanung weist für den Finanzplanungszeitraum 2025 – 2028 negative ordentliche Ergebnisse aus.

Für den gesamten Finanzplanungszeitraum 2024 – 2028 geht die Stadt Reutlingen von einem Defizit von rd. 10,6 Mio. € aus. Damit kommt die Stadt Reutlingen der Zielsetzung des NKHR, in der Planung des Ergebnishaushalts ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erreichen, nicht mehr nach.



Der Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit sinkt nach der Planung im Nachtragshaushalt 2025 für die Jahre 2025 und 2026 unter den Mindestzahlungsmittelüberschuss (ordentliche Tilgung).

Dies bedeutet, dass nach der Nachtragshaushaltsplanung für die Jahre 2025 und 2026 Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel i. H. v. rd. 7,9 Mio. € fehlen. Dies hat zur Folge, dass einige Bauvorhaben nicht mehr in der Finanzplanung zum Nachtrag 2025 enthalten sind (GR-Drs 25/010/03).



4. Prüfung des Jahresabschlusses

4.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Nach § 95b GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Das RPA hat die Prüfung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung durchzuführen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- dem Anhang mit Rechenschaftsbericht

Am 01.07.2024 ging dem RPA der Zahlenteil des Jahresabschlusses 2023 in elektronischer Form zu. Der vom Finanz- und Wirtschaftsbürgermeister unterschriebene Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und den entsprechenden Anlagen wurden am 15.01.2025 nachgereicht. Diese Version war Grundlage für die Prüfung des RPA.

Prüfung anhand
Version des
Jahresab-
schlusses vom
15.01.2025

Der Jahresabschluss mit Anlagen (Vermögensübersicht, Schuldenübersicht und den in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen) wurde dann am 25.02.2025 in den Gemeinderat zur Kenntnis eingebracht.

Vor der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 durch den Gemeinderat wurde aufgrund einer Prüfungsfeststellung des RPA der Feststellungsbeschluss noch angepasst.

Anpassung
Feststellungs-
beschluss war
notwendig

4.2 Bilanz

4.2.1 Gesamtbetrachtung

Nach § 95 Abs. 1 und 2 GemO ist im Rahmen des zu erstellenden Jahresabschlusses eine Bilanz aufzustellen. Diese hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie das Eigenkapital auszuweisen.

Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung des vorhandenen Vermögens auf der einen und der jeweiligen Finanzierung auf der anderen Seite. Die Aktivseite gliedert sich in Anlage- und Finanzvermögen und stellt die sogenannte Mittelverwendung dar. Auf der Passivseite sind Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen, welche Aufschluss über die Mittelherkunft geben.

Das RPA hat gem. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses konzentrierte sich dabei auf die Vorgänge des Jahres 2023.

Die Schlussbilanz des Haushaltsjahres 2023 schließt mit einer Bilanzsumme von 794.416.440,78 €. Dies ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 21.154.409,64 € oder 2,7 %. (Erhöhung 2022 22.076.762,59 € oder 2,9 %).

**Bilanzsumme:
Steigerung rd.
21 Mio. €**

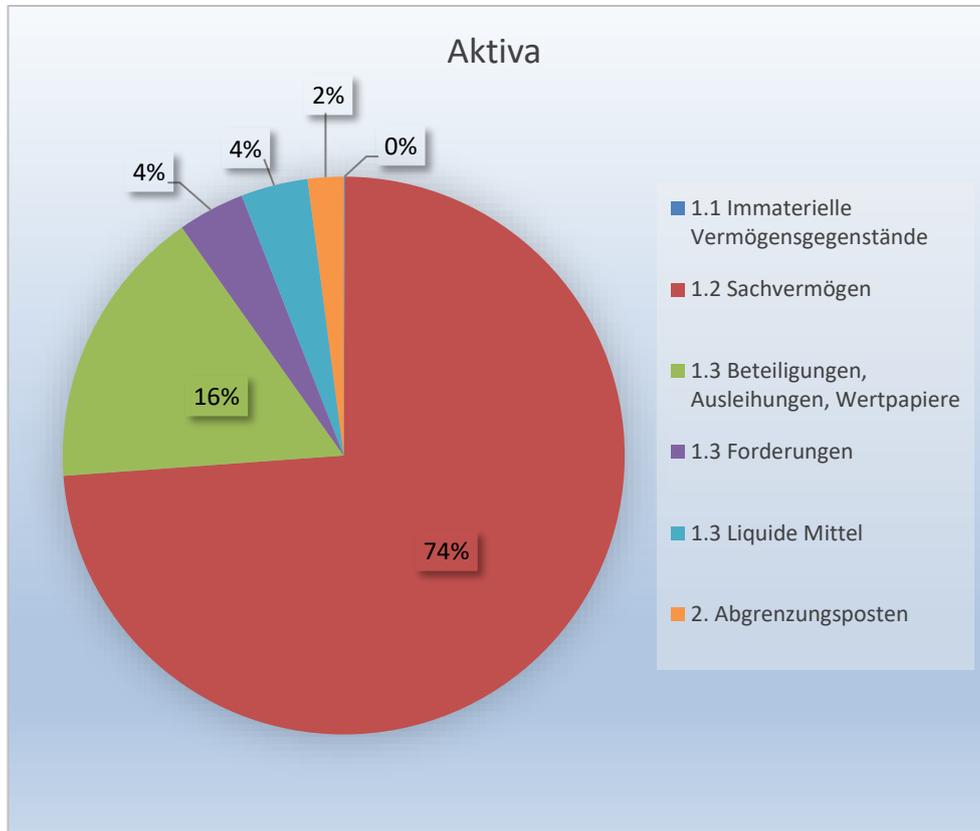
Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2023		31.12.2022	
	- in € -	- in % -	- in € -	- in % -
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	629.933	0%	597.782	0%
1.2 Sachvermögen	585.955.350	74%	572.924.046	74%
1.3 Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	130.230.790	16%	132.035.391	17%
1.3 Forderungen	30.639.811	4%	26.539.436	3%
1.3 Liquide Mittel	30.627.381	4%	27.087.265	4%
2. Abgrenzungsposten	16.333.176	2%	14.078.112	2%
Vermögen	794.416.441	100%	773.262.031	100%
1.1 Basiskapital	451.543.941	57%	451.543.941	58%
1.2 Rücklagen	38.633.392	5%	33.932.168	5%
2. Sonderposten	123.368.140	16%	123.804.538	16%
3. Rückstellungen	14.238.529	2%	9.244.663	1%
4. Verbindlichkeiten	165.349.293	21%	151.679.225	20%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.283.146	0%	3.057.497	0%
Kapital	794.416.441	100%	773.262.031	100%

Anhand der oben stehenden Tabelle wird im Vergleich zum Vorjahr deutlich, welchen Anteil die einzelnen Bilanzpositionen innerhalb des Vermögens und des Kapitals bei der Stadt einnehmen.

Auf der Vermögensseite der Stadt bildet das Sachvermögen, auf der Kapitalseite das Basiskapital die größte Position der Bilanz. Nachfolgend werden die wesentlichen Feststellungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

4.2.2 Aktiva

Die Verteilung der jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen zum 31.12.2023 auf der Aktivseite der Bilanz verdeutlicht das nachfolgende Diagramm.



4.2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition			1.1
Bilanzwert	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	629.933 €	597.782 €	+ 32.151 € / 5,4 %

Die immateriellen Gegenstände des Anlagevermögens (Software und Lizenzen) wurden in Stichproben geprüft. Der Bilanzwert wird bestätigt.

4.2.2.2 Sachvermögen

Bilanzposition			1.2
Bilanzwert	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	585.955.350 €	572.924.046 €	+13.031.305€ / 2,3 %

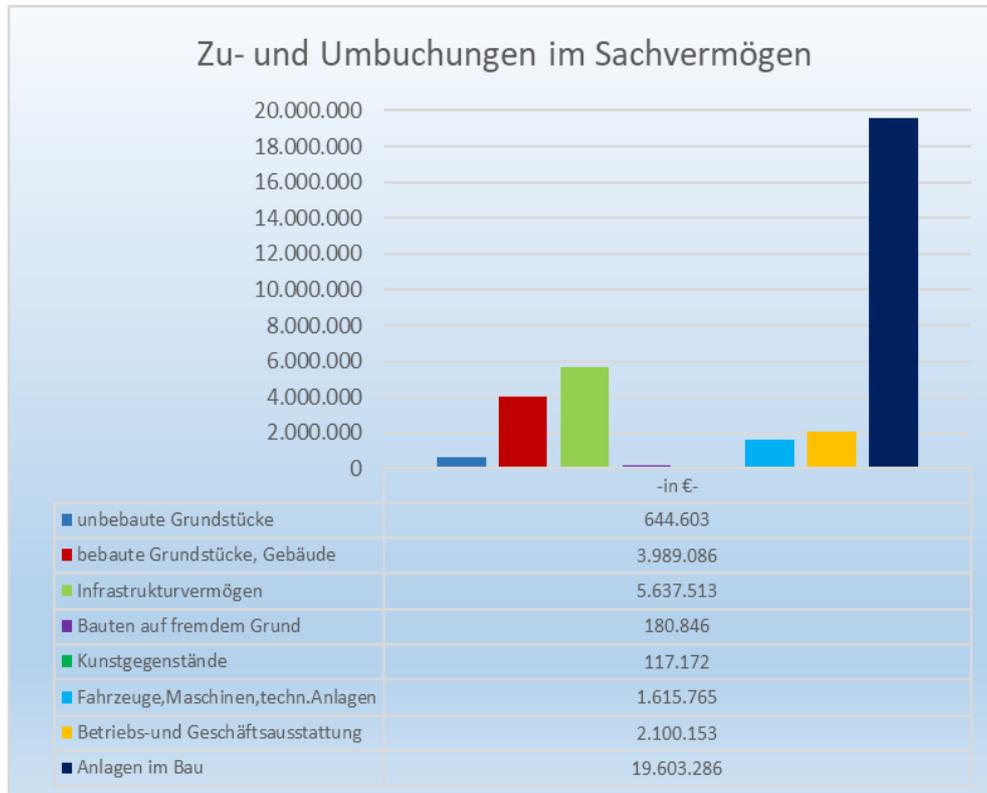
Zunahme
Sachvermögen
um rd. 13 Mio €

Die Bestände innerhalb des Sachvermögens ergeben sich durch Zu- und Abgänge, durch Umbuchungen und die Abschreibungen des Vermögens. Die Bestände werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Sachvermögen	31.12.2023	31.12.2022
	- in € -	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.730.321	94.597.423
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	239.736.893	246.046.388
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	155.421.778	155.434.688
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.381.747	3.595.839
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	21.154.821	21.037.649
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.113.902	9.969.745
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.909.738	7.055.063
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	54.506.149	35.187.251
Summe Sachvermögen	585.955.350	572.924.046

Unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Abgängen erfolgt beim Sachvermögen insgesamt eine Zunahme um rd. 13 Mio. € hauptsächlich durch Anlagenzugänge innerhalb der Anlagenklasse geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Summe der Zugänge und Umbuchungen innerhalb der einzelnen Anlagenklassen der Sachanlagen verdeutlicht das nachfolgende Diagramm.



Geprüft wurden Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen und Nachaktivierungen in Stichproben; die Buchungen wurden mit den Kostenarten „Erwerb, bzw. Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ abgeglichen, aufgetretene Rückfragen konnten mit der Anlagenbuchhaltung geklärt werden.

Die wesentlichen Feststellungen aus der Prüfung:

- Bei den bebauten Grundstücken ist insgesamt ein Rückgang von rd. 6,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Vor allem die Abschreibungen von rd. 10,2 Mio. € haben zu der Abnahme geführt. In 2023 sind Zugänge von rd. 2,7 Mio. € und Umbuchungen von rd. 1,3 Mio. € festzustellen. Die Zugänge in dieser Anlagenklasse gehen vor allem mit insgesamt rd. 1,4 Mio. € auf den Umbau des Gebäudes in der Carl-Diem-Straße für die Unterbringung von Geflüchteten zurück. Die restlichen Anlagenzugänge gehen im Wesentlichen auf verschiedene Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen zurück.

- Im Anlagengitter in SAP wurden viele Umbuchungen mit dem Zusatz "Bündelung Gebäudestammsatz" festgestellt. Mit den Umbuchungen wurden Werte von Stammsätzen von einzelnen Projekten und Gewerken zu einem Stammsatz zu dem entsprechenden Gebäude zusammengefasst. Die Vorgehensweise kommt der Forderung entgegen, die Anlagenbuchhaltung übersichtlich und eindeutig zu halten. Im NKHR wird die Abschreibung aus Restwert und Restnutzungsdauer ermittelt, daher ist es möglich, investive Maßnahmen auf einen vorhandenen Stammsatz zu buchen.
Die Aktivierung von Anlagen mit verhältnismäßig geringen Werten wurde ebenfalls auf einen bestehenden Anlagenstammsatz gebucht und somit der Prüfungsfeststellung der Vorjahre entsprochen.
- Bei den Anlagen im Bau sind Zugänge von rd. 26 Mio. € im Jahr 2023 festzustellen. Die höchsten Zugänge betreffen mit rd. 8,1 Mio. € den Aus- und Neubau sowie die Sanierung und den Umbau von verschiedenen Schulen, mit rd. 4,1 Mio. € die Erneuerung und Unterhaltung der Straßen und mit rd. 3,8 Mio. € den Bau und die Sanierung verschiedener Kindertageseinrichtungen. Die Umbuchungen von rd. 6,4 Mio. € ergeben sich aus abgerechneten Anlagen im Bau nach der Fertigstellung der Vermögensgegenstände sowie der erfolgten Auflassung bei Grundstückskäufen.
- Insgesamt sind im Jahr 2023 Anlagenabgängen von rd. 2,7 Mio. € festzustellen. Den größten Anteil betreffen mit rd. 1,1 Mio. € die Sofortabschreibung von geringwertigen Vermögensgegenständen, meist beim DigitalPakt der Schulen, innerhalb der Betriebs- und Geschäftsausstattung.
Die Vorgänge, die Verbuchung und die Dokumentation der entsprechenden Angelegenheiten konnte nachvollzogen werden.
- Nach der Erstinventur des beweglichen Vermögens mit der Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2017 wäre der Stichtag für eine erneute Überprüfung dieser Vermögensgegenstände der 31.12.2021 gewesen. Aus verschiedenen personellen und organisatorischen Gründen konnte eine Inventur zu diesem Stichtag nicht durchgeführt werden. Mit Entscheidung vom 14.11.2023, ist die körperliche Inventur des beweglichen Sachvermögens zum Stichtag 31.12.2024 vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde die Inventur zum angegebenen Zeitpunkt durchgeführt. Als vorläufiges wesentliches Prüfungsergebnis aus der Inventur kann festgestellt werden, dass die Prüfung der Inventur über das bewegliche Vermögen ohne wesentliche Beanstandungen blieb, bei der Inventarisierung der Kunstgegenstände sind allerdings Korrekturen notwendig.

Die Vorgehensweise der Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände entsprach den Festlegungen und Vereinbarungen der städtischen Inventurrichtlinie (DV 9.20 vom 01.01.2017 mit Änderungen 01.01.2019).

Der Grundsatz der Einzelbewertung ist durch die Auflösung der Sachgesamtheiten und der Darstellung der Anlagen auf einem Anlagenstammsatz erfüllt.

Die Vollständigkeit der Inventur wurde von der Stadtkämmerei sachlich und rechnerisch nachgewiesen.

Für die Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme wurden die gesamten Akten zur Inventur mit der zugehörigen Dokumentation von der Stadtkämmerei entsprechend gespeichert und gesichert.

Auch weiterhin ist in den Inventurbereichen auf die Angabe der Inventurnummern auf den Originalbelegen und im Anlagenverzeichnis zu achten.

Bei der Inventur der Kunstgegenstände ist aufgefallen, dass Schenkungen mit den angegebenen Werten bilanziert, Kunstgegenstände jedoch zum Zeitpunkt der Inventur zum 31.12.2024 nicht vollständig inventarisiert sind. Darüber hinaus ist unklar, ob alle aufgeführten Kunstgegenstände vorhanden sind. Weiter ist unklar, ob sich Leihgaben unter den aufgelisteten Kunstgegenständen befinden, die an den aktuellen Eigentümer, in dem Fall die Stadt Reutlingen, zurückzugeben sind. Dadurch, dass eventuell Kunstgegenstände in den Bilanzen der Stadt Reutlingen aufgeführt sind, die sich nicht im Eigentum der Stadt befinden, besteht die Möglichkeit, dass der Bilanzwert fehlerhaft ist. Eine zeitnahe Überprüfung und Korrektur der ausgewiesenen Werte ist dringend nachzuholen.

Bei Schenkungen ist die Bilanz auf der Aktivseite im Anlagevermögen und auf der Passivseite bei den Sonderposten betroffen. Zwar stellt eine mögliche Korrektur der Werte eine Bilanzverkürzung derselben Werte auf diesen beiden Seiten der Bilanz und letztlich der Bilanzsumme dar. Da aber keine liquiden Mittel geflossen sind, es sich um Vermögensgegenstände handelt, die nicht der Gewinnerzielung dienen und aufgrund der genannten Auswirkungen erscheint die Korrektur der Bilanz 2024 in diesem Bereich als ausreichend.

Die vollständige Inventarisierung in diesem Bereich ist zeitnah nachzuholen. Aufgrund der Ergebnisse der Inventur zum 31.12.2024 ist dringend auf die Einhaltung der maximal fünfjährigen Frist zwischen den Inventuren zu achten.

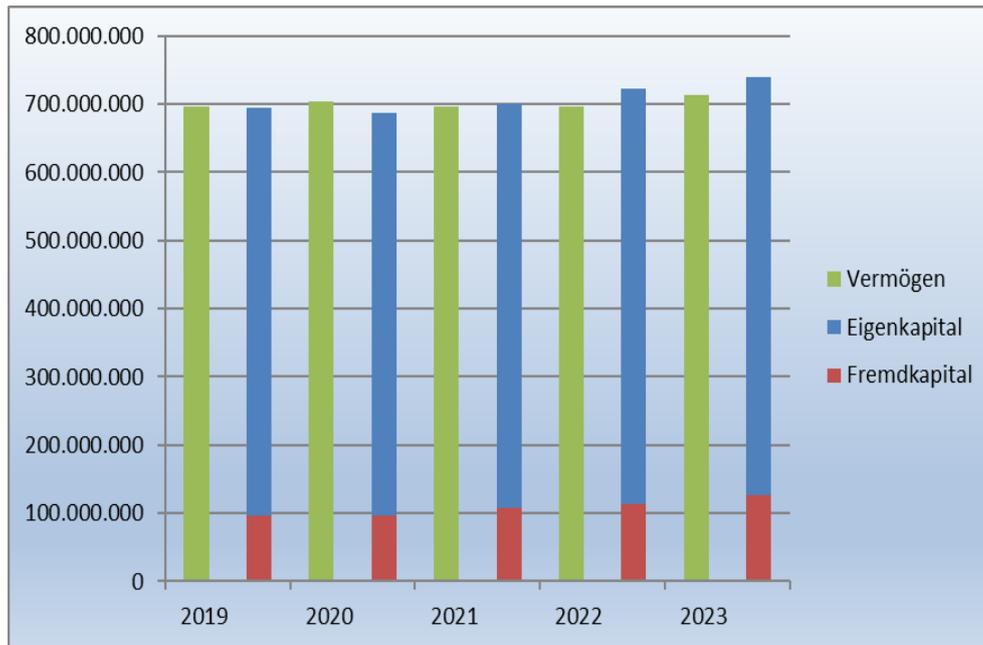
Die Inventur über das gesamte bewegliche Vermögen der Stadt wird in 2025 abgeschlossen. Die Ergebnisse aus der Inventur werden besprochen und verarbeitet. Weitere Informationen über das Verfahren und die Ergebnisse der Inventur folgen im Schlussbericht 2024.

Kennzahlen zum Anlagevermögen:

Bereits in der Übersicht zum Vermögen und Kapital unter [Ziffer 4.2.1](#) sind die Anteile oder Quoten abzulesen, welche die jeweilige Bilanzposition im Verhältnis zum Gesamtkapital, bzw. zum gesamten Vermögen einnimmt. Nachfolgend die Werte für 2023 für die Bilanzpositionen des Anlagevermögens im Verhältnis zum gesamten Vermögen der Stadt Reutlingen.

31.12.2023	- in % -
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,1
1.2 Sachvermögen	73,8
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	11,9
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30,2
1.2.3 Infrastrukturvermögen u. grundstücksgleiche Rechte	19,6
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,4
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,7
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,3
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,98
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6,9

Die Anlagendeckung zeigt das Verhältnis von langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten, Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte) und langfristigem Vermögen (Anlagevermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Kapitaleinlagen und Ausleihungen) auf. Gemäß der „Goldenen Bilanzregel“ soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen.



Der Anlagendeckungsgrad beträgt für 2019 99,3 %, für 2020 97,8 %, für 2021 100,5% und für 2022 103,9% und für das Jahr 2023 103,7 %.

4.2.2.3 Finanzvermögen

Bilanzposition			1.3
Bilanzwert	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	191.497.981 €	185.662.092 €	+ 5.835.890 € / 3,1 %

Zunahme
Finanzvermögen
um rd. 5,8 Mio €

Die Bestände innerhalb des Finanzvermögens werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Finanzvermögen	31.12.2023	31.12.2022
	- in € -	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	69.281.711	61.281.711
1.3.2 Beteiligungen	936.240	936.240
1.3.4 Ausleihungen	56.012.839	59.817.440
1.3.5 Wertpapiere	4.000.000	10.000.000
1.3.6 Öffentl.-rechtl. Forderungen	15.332.499	8.989.022
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.256.472	4.978.666
1.3.8 privatrechtliche Forderungen	14.050.840	12.571.748
1.3.9 Liquide Mittel	30.627.381	27.087.265
Summe Finanzvermögen	191.497.981	185.662.092

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag nahezu verdoppelt. Die in den öffentlich-rechtlichen Forderungen enthaltenen Steuerforderungen stiegen vom 31.12.2022 auf 31.12.2023 um rd. 5,3 Mio. € von rd. 6,3 Mio. € auf rd. 11,6 Mio. € an. Sie wurden im Jahr 2024 weitgehend wieder ausgeglichen. Weitere öffentlich-rechtliche Forderungen stellen in der Hauptsache wiederum Baugenehmigungsgebühren, Nutzungsentgelte oder ausstehende Entschädigungen für Feuerwehreinsätze dar. Die privatrechtlichen Forderungen sind leicht angestiegen. Bei den privatrechtlichen Forderungen waren wiederum größere Ausstände zum Jahresende 2023 von den Eigenbetrieben bei Kostenersätzen, bspw. von der IuK zu verzeichnen, ebenso eine Schlusszahlung der Abrechnung mit der WEG West. Der Ausgleich der Forderungen erfolgte jeweils überwiegend im 1. Quartal 2024. Die Forderungen aus Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,7 Mio. € zurückgegangen. Diese Forderungen bestehen insbesondere aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und aus bewilligten, aber noch nicht gewährten Landeszuschüssen.

Von den offenen Posten aus der Geschäftspartnerbuchhaltung i. H. v. insgesamt rd. 20,7 Mio. € sind zum 31.12.2023 rd. 1,3 Mio. € älter als 4 Jahre, davon wurden zwischenzeitlich (bis zum Auswertungstichtag 02.10.2024) ca. 0,9 Mio. € ausgeglichen bzw. bereinigt. Es bleiben (zum Auswertungstichtag 02.10.2024) somit rd. 1,2 Mio. € offene Forderungen aus den Jahren 2000 bis 2019.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden laut Rechenschaftsbericht die Forderungen zu ihren „Nominalwerten abzüglich Pauschalwertberichtigungen“ aufgenommen. In der Bilanz sind jedoch erstmalig Einzelwertberichtigungen sowohl aus öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch aus Steuerforderungen und privatrechtlichen Forderungen aufgrund von Ausfallrisiken ausgewiesen. Das RPA rät dazu, die Formulierung im Rechenschaftsbericht anzupassen.

Erstmals
wurden
Einzelwert-
berichtigungen
vorgenommen

Der Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz lag am 31.12.2023 bei rd. 30,6 Mio. €.

Bestand an
liquiden Mitteln
rd. 30,6 Mio. €

Die Bilanzwerte der Bankkonten und der Barkasse wurden mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse zum 30.12.2023 abgeglichen. Der Abgleich ergab keine Differenzen.

Die Bestände der Girokonten und der Geldmarktkonten wurden darüber hinaus durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Bei den Ausleihungen innerhalb des Finanzvermögens ist ein Rückgang von rd. 3,8 Mio. € festzustellen. Die Reduzierung geht vor allem auf die regulären Tilgungsleistungen der SER von rd. 2,8 Mio. € zurück. Das zins- und tilgungsfreie Darlehen an die Stiftung Volksbildung von rd. 8,8 Mio. € ist wie in den Vorjahren unverändert ausgewiesen.

Die Steigerung der Anteile an verbundenen Unternehmen geht auf die Zuführung in die Kapitalrücklage der SWR GmbH von 8 Mio. € in 2023 zurück.

Im Jahresabschluss wurde in der Beteiligungsübersicht (Anlage G) aufgrund der geänderten Firmenbezeichnung der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm in Zweckverband 4 IT geändert.

4.2.2.4 Abgrenzungsposten

Bilanzposition		2.	
Bilanzwert	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
		16.333.176 €	14.078.112 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz sind vor dem Abschluss tag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2023	31.12.2022
	<i>- in € -</i>	
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	2.836.666	2.663.991
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	13.496.510	11.414.121
Summe Rechnungsabgrenzung	16.333.176	14.078.112

Die zum 01.01.2023 abgegrenzten Beträge für die Beamtenbesoldung und Sozialhilfezahlungen wurden aufgelöst. Die Auszahlungen für Sozialhilfezahlungen und die Beamtenbesoldung für Januar 2024 wurden der Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2023 zugeführt. Die Beträge wurden vom Fachamt entsprechend nachgewiesen.

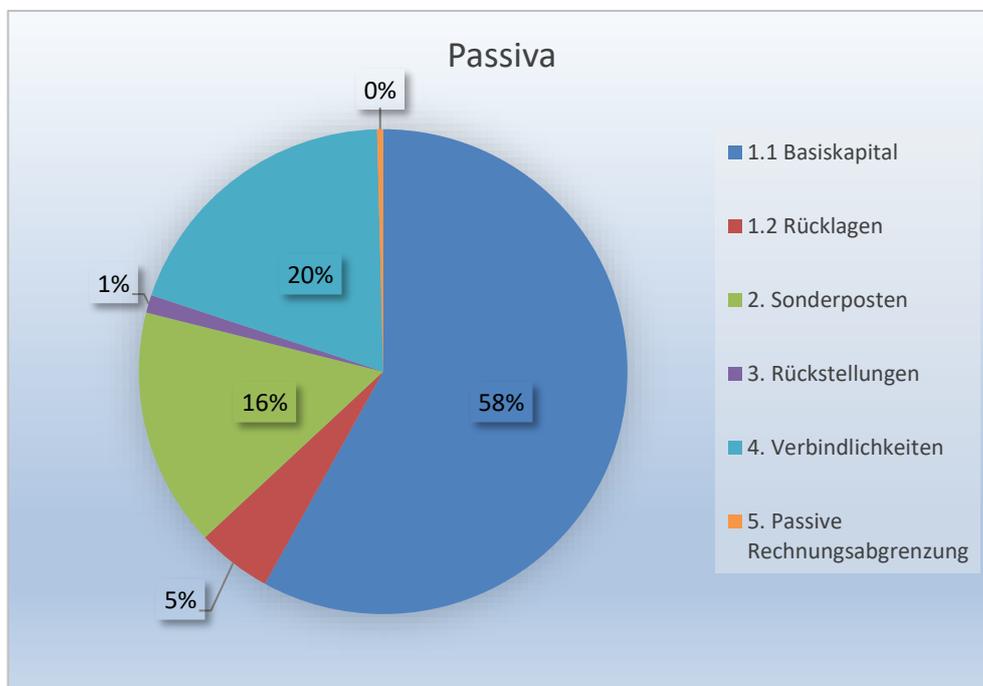
Der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse bildet die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter ab. Der Restwert und die Auflösung des Jahres 2023 entspricht dem entsprechenden Konto in der SAP Buchhaltung.

Nach § 40 Abs. 4 GemHVO sollen die Zuschüsse in den Haushaltsjahren periodengerecht ergebniswirksam werden, in denen mit dem bezuschussten Gut zur kommunalen Aufgabenerfüllung beigetragen wird. Die Stadt erwirbt kein Eigentum an den geförderten Objekten. Der Eigenbetrieb SER erhielt Investitionszuschüsse für den Gewässer- und Hochwasserschutz, die FairNetz GmbH für den Ausbau von Glasfaseranschlüssen, die Wohnbauförderung ist enthalten sowie Zuschüsse an verschiedene Vereine und freie Träger der Kindertagesbetreuung. Die geleisteten und aktivierten Zuschüsse sind in der Anlage VIII. B im Jahresabschluss aufgelistet.

Die Bilanzposition wurde in Stichproben geprüft. Der Bilanzwert wird bestätigt.

4.2.3 Passiva

Die Verteilung der jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen zum 31.12.2023 auf der Passivseite der Bilanz verdeutlicht das nachfolgende Diagramm.



4.2.3.1 Kapitalposition

Bilanzposition		1.	
Bilanzwert	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
		490.177.333€	485.476.108 €

Die Kapitalposition setzt sich aus dem Basiskapital und den Rücklagen zusammen. Das Basiskapital wurde als rechnerischer Saldo aus dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten (Passiva) für die Eröffnungsbilanz ermittelt und wird in den Jahresabschlüssen fortgeschrieben.

Kapitalposition	31.12.2023	31.12.2022
	- in € -	
Basiskapital	451.543.941	451.543.941
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	34.550.387	29.224.382
Rücklage des Sonderergebnisses	4.016.218	4.641.503
Zweckgebundene Rücklagen	66.786	66.283
Summe Kapitalposition	490.177.332	485.476.108

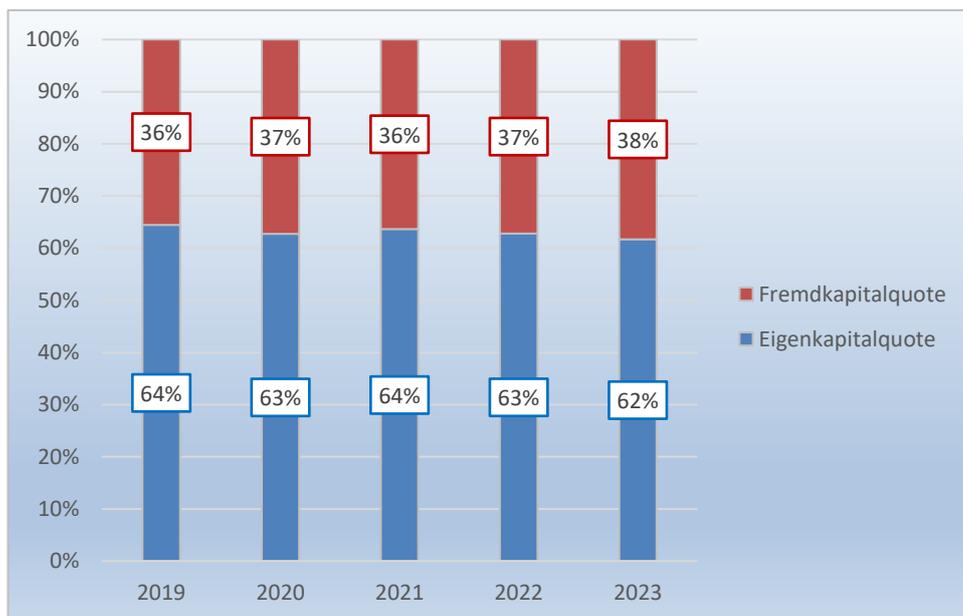
Das Kapital der Stadt Reutlingen setzt sich aus den in der Tabelle dargestellten Positionen zusammen. Das Basiskapital ist unverändert zum Vorjahr ausgewiesen. Der Anstieg bei der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses entspricht dem von der Kämmerei ausgewiesenen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2023 von 5.326.005,66 €. Die Unterdeckung des Sonderergebnisses von 625.284,56 € wurde der entsprechenden Rücklage entnommen.

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

Die beiden Kennzahlen wurden in der Anlage F für das Jahr 2023 richtig berechnet und dargestellt.

Das Kreisdiagramm der Passivseite unter [Ziffer 4.2.3](#) verdeutlicht die Anteile der Positionen der Bilanz. Das nachfolgende Diagramm zeigt das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapitalquote auf.



Die zweckgebundenen Rücklagen bestehen aus den Rücklagen der Isolde-Kurz-Stiftung, der Pauline-Häussler-Stiftung und den Rücklagen des jeweiligen Jahresabschlusses.

4.2.3.2 Sonderposten

Bilanzposition			2.
Bilanzwert	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
		123.368.140€	123.804.538 €

Bei den Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Kommune für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Zu den Sonderposten für erhaltene Investitionsbeiträge zählen als Investitionsbeiträge die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff. KAG.

Zu den sonstigen Sonderposten gehören sämtliche Positionen im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb sowie Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird aufgezeigt, dass sie weder eindeutig dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können.

Die Darstellung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, d. h. der Vermögensgegenstand wird in Höhe der Anschaffungskosten, ohne Abzug des erhaltenen Zuschusses, aktiviert. Zusätzlich wird auf der Passivseite in Höhe des Zuschusses ein Sonderposten gebildet. Der Sonderposten wird entsprechend dem Abschreibungszeitraum und dem Abschreibungssatz des zugeordneten Vermögensgegenstands sukzessive aufgelöst.

Sonderposten	31.12.2023	31.12.2022
	- in € -	
Sonderposten für Investitionszuweisungen	75.963.353	77.050.465
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	12.371.131	19.774.007
Sonstige Sonderposten	35.033.656	26.980.066
Summe Kapitalposition	123.368.140	123.804.538

Innerhalb der Prüfung der Sonderposten wurden die Zugangsbuchungen mit den jeweiligen Zuweisungen abgeglichen.

Fragen im Zusammenhang mit den Abrechnungen konnten mit der Anlagenbuchhaltung geklärt werden.

Die saldierten Veränderungen werden ausführlich im Anhang VII zum Jahresabschluss 2023 erläutert. Die im Anhang dargestellten Beträge stimmen mit der Anlagenbuchhaltung überein.

4.2.3.3 Rückstellungen

Bilanzposition			3.
Bilanzwert	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
		14.238.529 €	9.244.663 €

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts für unbestimmte Aufwendungen zu bilden. Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Rückstellungen	31.12.2023	31.12.2022
	- in € -	
Lohn- und Gehaltszahlungen	2.532.855	3.335.104
Sanierung von Altlasten	2.332.000	2.332.000
FAG-Rückstellung	4.995.000	0
Steuerrückzahlungen	0	1.042.162
ausstehende Erschließungsverpflichtungen	4.378.674	2.535.397
Summe Rückstellungen	14.238.529	9.244.663

Es bestehen die in der Tabelle abgebildeten Rückstellungen. Die Rückstellung für den Finanzausgleich für Umlagezahlungen in den Folgejahren wurde in 2023 aufgrund Steuermehreinzahlungen, welche in den Folgejahren zu Mehrbelastungen im Finanzausgleich führen, neu gebildet. Die in 2019 neu gebildete Rückstellung aufgrund eines Widerspruchs gegen Steuerrückzahlungen wurde in 2022 anteilig in Anspruch genommen und in 2023 vollständig aufgelöst. Der in 2019 gebildeten Rückstellung für ausstehende Erschließungsverpflichtungen wurden in 2023 rd. 1,9 Mio. € zugeführt. Die Abrechnung der entsprechenden Fälle steht noch aus. In 2023 erfolgte eine anteilige Inanspruchnahme der Rückstellung von rd. 27.000 €. Die Bildung dieser Rückstellung wurde begründet. Die Ermittlung der Höhe der jeweiligen Rückstellung wurde belegt. Die Rückstellung für Lohn- und Gehaltszahlungen beinhaltet Zahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit. Die Auflösung, die Zuführung und der Bestand der Rückstellung wurden durch die Organisationsabteilung mit einer Aufstellung der betreffenden Personen und den zugrundeliegenden Berechnungen belegt.

Der städtische Anteil an der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellung wurde durch entsprechende Unterlagen belegt.

4.2.3.4 Verbindlichkeiten

Bilanzwert	Bilanzposition		4.
	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	165.349.293 €	151.679.225 €	+13.670.069 € / 9 %

**Zunahme
Verbindlichkeiten
um 13,67 Mio. €**

Die Verbindlichkeiten sind gem. § 91 Abs. 4 S. 2 GemO in Höhe des Rückzahlungsbetrags anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten haben im Jahr 2023 um insgesamt rd. 13,67 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr zugenommen und setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	31.12.2023	31.12.2022
	- in € -	
4.2. aus Kreditaufnahme	132.144.562	119.228.713
4.2.1 Investitionskredite	128.544.562	115.628.713
4.2.2 Liquiditätskredite	3.600.000	3.600.000
4.4 aus Lieferung und Leistung	10.998.777	8.703.172
4.5 aus Transferleistungen	4.148.184	1.221.712
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	18.057.771	22.525.627
Summe Verbindlichkeiten	165.349.293	151.679.225

Die größte Veränderung resultiert aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionskredite um rd. 12,9 Mio. €. Im Jahr 2023 wurden Kreditverträge für Investitionen über insgesamt 24,05 Mio. € (Vorjahr 13,5 Mio. €) neu abgeschlossen, davon 2,85 Mio. € für die Umschuldung eines Darlehens. Die Liquiditätskredite beinhalten wie im Vorjahr ausschließlich den ständigen Liquiditätskredit des Landkreises Reutlingen im Rahmen der Sozialhilfedelegation i. H. v. 3,6 Mio. €. Die Bilanzposition (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme) erhöht sich, unter Berücksichtigung von Tilgungsleistungen (rd. 11,13 Mio. €), auf rd. 132,2 Mio. €.

**Zunahme Investi-
tionskredite um
rd. 12,9 Mio. €**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung erhöhen sich um rd. 2,3 Mio. € auf rd. 11 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen aus Verträgen bei deren Erbringung die eigene Leistung (z. B. Zahlung) noch aussteht.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erhöhen sich um rd. 2,9 Mio. € auf rd. 4,2 Mio. €

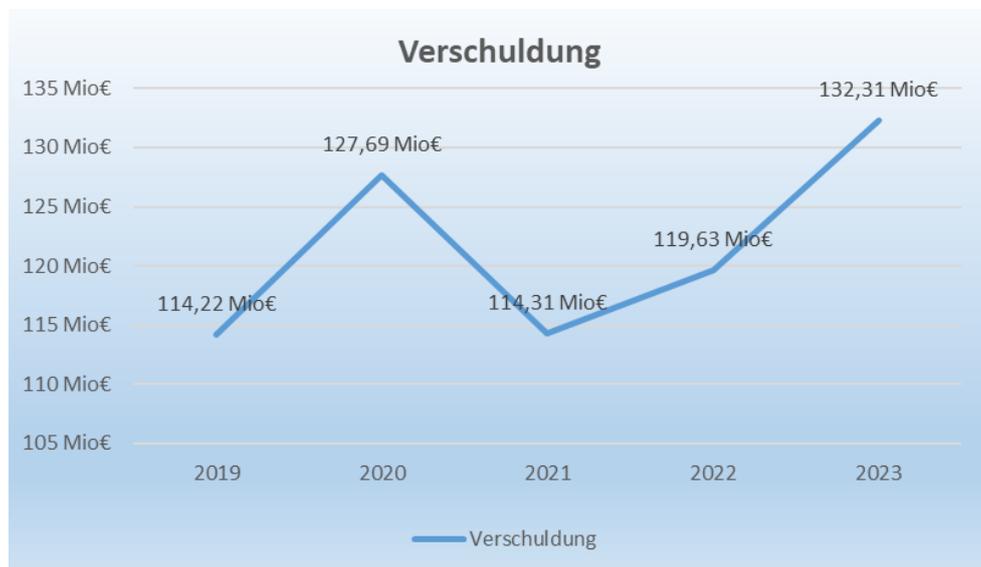
Bei den sonstigen Verbindlichkeiten gibt es einen Rückgang von rd. 4,47 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Hierunter fallen unter anderem die Kassenkredite zum Stichtag 31.12.2023 von der Stiftung Altenhilfe (rd. 5,65 Mio. €), Oskar-Kalbfell-Stiftung (rd. 113.198 €) und dem Nachbarschaftsverband (rd. 174.697 €). Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten gegenüber der TBR aus Grabnutzungsgebühren i. H. v. rd. 8,2 Mio. € verbucht.

Nach § 55 Abs. 2 GemHVO hat die Stadt eine Schuldenübersicht zu erstellen. Diese ist gem. § 95 Abs. 3 Nr. 2 GemO in den zusätzlichen Angaben zur Bilanz aufgeführt (Anlage VIII. C Jahresabschluss).

Die Schuldenübersicht beinhaltet entsprechend der Definition „Schulden“ gem. § 61 Nr.37 GemHVO nicht die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (rd. 11 Mio. €), die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (rd. 4,2 Mio. €), sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (rd. 18,06 Mio. €).

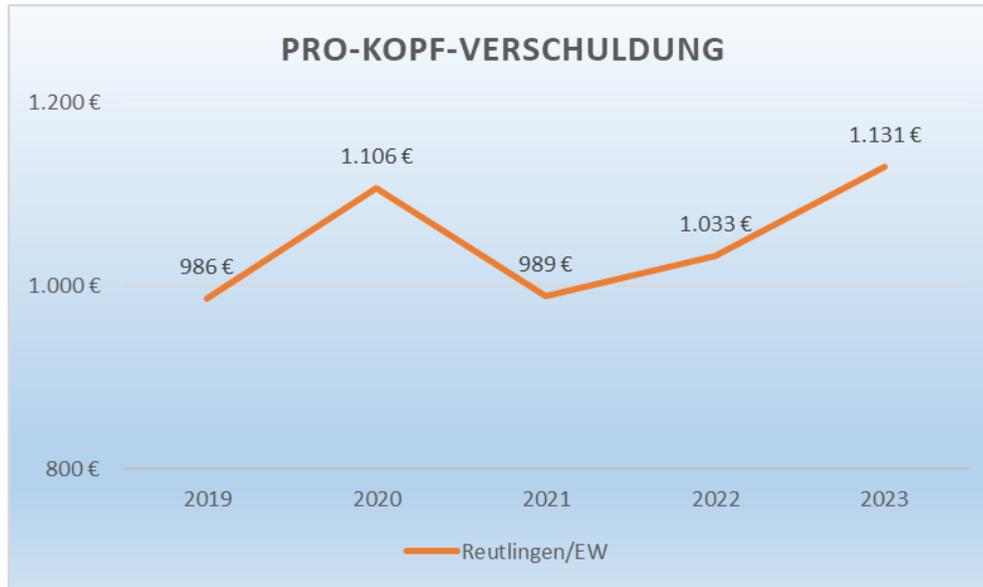
In der Schuldenübersicht sind die Schulden der Stadt zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie die Tilgungsraten nachzuweisen.

Die Verschuldung hat sich wie folgt entwickelt:



**Zunahme
Verschuldung
um rd.
12,67 Mio. €**

Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich wie folgt entwickelt:



Zunahme Pro-Kopf-Verschuldung um rd. 98 €/EW auf 1.131 €/EW

4.2.3.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition		5.	
Bilanzwert	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
		1.283.146 €	3.057.497 €

Hier werden erhaltene Einzahlungen ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2023	31.12.2022
	- in € -	
Spenden	287.200	221.778
Grundstücksverkäufe	951.473	2.553.694
Fördermittel	31.806	184.255
Ertragsbuchungen	-10.108	97.770
Zahlungsvorgänge	22.776	0
Summe Rechnungsabgrenzung	1.283.146	3.057.497

Die größte Veränderung innerhalb der passiven Rechnungsabgrenzung ist bei den Grundstücksverkäufen, bei denen die Auflassung noch nicht erfolgt ist, festzustellen.

Der negative Betrag bei den Ertragsbuchungen stellt keine passive Rechnungsabgrenzung im eigentlichen Sinn dar. Künftig ist auf den korrekten Ausweis zu achten.

Die Bilanzposition wurde in Stichproben geprüft. Der Bilanzwert wird bestätigt.

4.3 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen der Kommune gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung ist gem. § 49 Abs. 2 GemHVO in Staffelform mindestens in der Gliederung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 24 GemHVO aufzustellen. Die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ist entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO darzustellen.

Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis bilden zusammen das Gesamtergebnis. Das Gesamtergebnis 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 4.700.721,10 € ab und gliedert sich wie folgt:

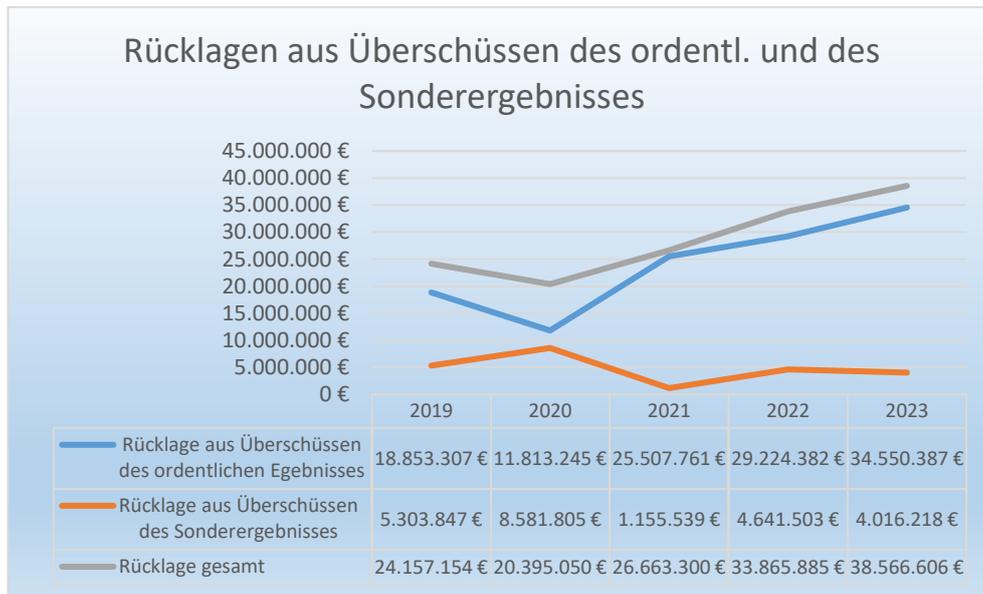
**Überschuss
Gesamt-
ergebnis
rd 4,7 Mio. €**

Ergebnisrechnung	2023	2022
	- in € -	
Ordentliche Erträge	422.555.436	401.071.771
Ordentliche Aufwendungen	417.229.430	397.355.150
Ordentliches Ergebnis	5.326.006	3.716.621
Außerordentliche Erträge	2.369.786	4.414.940
Außerordentliche Aufwendungen	2.995.070	928.977
Sonderergebnis	-625.285	3.485.963
Gesamtergebnis	4.700.721	7.202.584

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 5.326.005,66 € aus. Gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO wurde der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Bilanzposition erhöht sich deshalb um diesen Überschuss von 29.224.381,79 € auf 34.550.387,45 €.

Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis i. H. v. 625.284,56 € wurde gem. § 49 Abs. 3 Satz 3 GemHVO i. V. m. § 25 Abs. 4 GemHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet. Die Bilanzposition verringert sich um diesen Fehlbetrag von 4.641.502,73 € auf 4.016.218,17 €.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses haben sich wie folgt entwickelt (ohne zweckgebundene Rücklagen):



Die Überschüsse und Fehlbeträge sowie ihre Behandlung wurden in der Übersicht „Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen“ des Jahresabschlusses dargestellt.

Im Rahmen von Schwerpunktprüfungen sowie bei der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge nach § 112 Abs. 1 Satz 1 GemO hat das RPA die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen stichprobenweise geprüft. Soweit sich Feststellungen ergaben, wurde die Bereinigung im Rahmen der Prüfung veranlasst.

4.3.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist 2023 einen Überschuss aus und beläuft sich auf 5.326.005,66 €.

Die Ertrags- und Aufwandsarten stellen sich wie folgt dar:

Überschuss
beim
ordentlichen
Ergebnis
rd. 5,3 Mio. €

Erträge und Aufwendungen	2023	2022
	- in € -	
Steuern und ähnliche Abgaben	194.530.444	177.367.768
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.762.715	142.362.582
Sonstige Transfererträge	567.885	543.610
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.564.905	14.993.015
Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.901.001	15.376.202
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.535.623	24.922.746
Zinsen und ähnliche Erträge	6.020.997	13.402.762
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	66.132	61.084
Sonstige ordentliche Erträge	11.605.734	12.042.002
Ordentliche Erträge	422.555.436	401.071.771
Personalaufwendungen	121.172.522	113.417.975
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	77.461.476	77.760.680
Planmäßige Abschreibungen	21.549.321	20.942.394
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.818.341	2.426.589
Transferaufwendungen	173.253.798	165.997.433
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.973.973	16.810.079
Ordentliche Aufwendungen	417.229.430	397.355.150
Ordentliches Ergebnis	5.326.006	3.716.621

4.3.1.1 Ordentliche Erträge

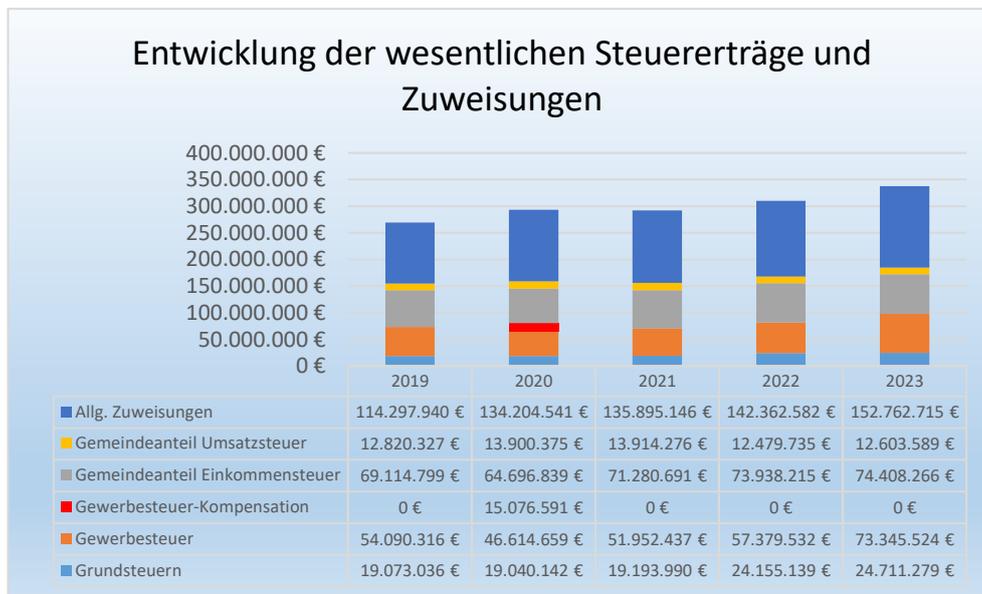
Die ordentlichen Erträge liegen 2023 mit 422,6 Mio. € um rd. 21,5 Mio. € höher als 2022. Ursächlich hierfür sind in erster Linie höhere Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind um rd. 17,2 Mio. € von 177,4 Mio. € im Vorjahr auf 194,5 Mio. € in 2023 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Gewerbesteuereinnahmen mit rd. 16 Mio. € zurückzuführen.

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben Zunahme rd. 17,2 Mio. €

Auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,4 Mio. € zu verzeichnen. Dies liegt in erster Linie an höheren Schlüsselzuweisungen vom Land mit +8,3 Mio. €.

Zuwendungen und allg. Umlagen Zunahme rd. 10,4 Mio. €



Prozentual sind im Zeitraum 2019 – 2023 die allgemeinen Zuweisungen mit durchschnittlich 6,7 % am stärksten angewachsen.

Die Kostenerstattungen und Umlagen liegen rd. 2,4 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis. Dies liegt vor allem an den geringeren Erstattungen von verbundenen Unternehmen, insbesondere der GWG GmbH, da die erhöhte Ausschüttung der GWG GmbH ab 2023 entfallen ist (GR-Drs 22/010/17 Anpassungen aufgrund der Änderungsliste zum Haushaltsplan 2023).

Bei den Finanzerträgen kommt es zu einer Reduzierung um rd. 7,7 Mio. € gegenüber 2022. Dies liegt in erster Linie an den Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Hier werden die Dividendenausschüttungen der GWG GmbH gebucht. Gegenüber dem Vorjahr erfolgte eine geringere Ausschüttung um rd. 7 Mio. € (Dividendenausschüttung 2022 gebucht in 2023).

rd. 7 Mio. €
geringere
Dividendenaus-
schüttung GWG
GmbH

4.3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen liegen 2023 mit 417,2 Mio. € um rd. 19,9 Mio. € höher als in 2022.

Bei den Transferaufwendungen ist gegenüber 2022 eine Zunahme um rd. 7,3 Mio. € (4,37 %) zu verzeichnen, und zwar insbesondere im Bereich der allgemeinen Umlagen an das Land und an Gemeinden. Auf diesen Positionen wurden aufgrund der verbesserten Gewerbesteuereinnahmen in 2023 Rückstellungen i. H. v. rd. 5 Mio. € für Mehraufwendungen in 2025 für die FAG- und Kreisumlage gebildet.

Transferauf-
wendungen
(insb. Umlagen)
Zunahme
rd. 7,3 Mio. €

Auch die Zuschüsse an verbundene Unternehmen sind gegenüber 2022 um rd. 1,2 Mio. € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf einen zusätzlichen zweckgebundenen Energiekostenzuschuss an die RSV GmbH zurückzuführen, der als Ausgleichsleistung für ein etwaiges Defizit aus gestiegenen Energiekosten im Wirtschaftsjahr gewährt wurde.

Die Transferaufwendungen beinhalten sowohl die Kreis-, Gewerbesteuer- und FAG-Umlage (rd. 122,4 Mio. €/Vorjahr rd. 117,1 Mio. €) sowie Zuschüsse an verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen (rd. 14,7 Mio. €/Vorjahr rd. 13,4 Mio. €) und die Zuschüsse an Vereine und Verbände (rd. 36,2 Mio. €/Vorjahr rd. 35,6 Mio. €).

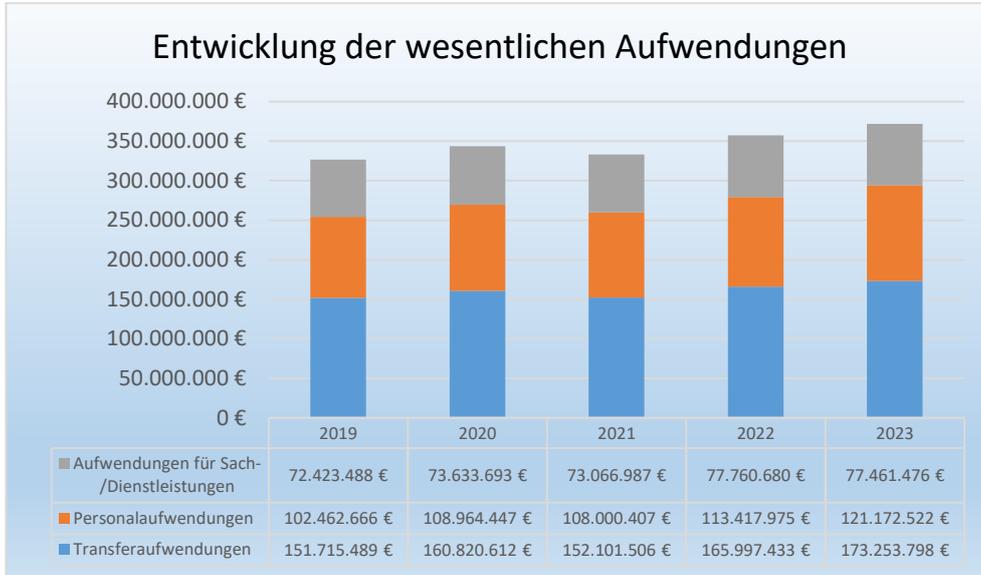
Die Transferaufwendungen sind seit 2019 um durchschnittlich 4,25 % gestiegen.

Die Personalaufwendungen stellen mit rd. 121,2 Mio. € nach den Transferaufwendungen die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt dar. Sie sind gegenüber 2022 um rd. 7,8 Mio. € (6,84 %) gestiegen. Ursächlich hierfür sind vor allem die aus dem Tarifabschluss 2023 resultierenden Sonderzahlungen und Tarifsteigerungen.

Personal-
aufwendungen
Zunahme
rd. 7,8 Mio. €

Die durchschnittliche jährliche Steigerung seit 2019 beträgt 4,8 %.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist gegenüber 2022 eine Abnahme um rd. 0,3 Mio. € (-0,38 %) zu verzeichnen. Die durchschnittliche jährliche Steigerung seit 2019 beträgt 3,73 %.



Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen kommt es zu einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,2 Mio. €. Dies resultiert in erster Linie aus höheren Aufwendungen für Säumniszuschläge sowie für Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere aus der Abrechnung mit der Gemeinde Kusterdingen aus dem Gemeinsamen Wirtschaftsgebiet Reutlingen-West/Kusterdingen (WEG-West).

4.3.2 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis beinhaltet nach § 61 Nr. 4 GemHVO außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen bildet das Sonderergebnis.

Das Sonderergebnis beläuft sich auf -625.284,56 € und stellt sich wie folgt dar:

Sonderergebnis	2023	2022
	- in € -	
Außerordentliche Erträge	2.369.786	4.414.940
Außerordentliche Aufwendungen	2.995.070	928.977
Sonderergebnis	-625.285	3.485.963

**Fehlbetrag
beim Sonder-
ergebnis rd.
0,63 Mio. €**

Bei den außerordentlichen Erträgen stellen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden über dem Buchwert mit rd. 2,2 Mio. € den größten Anteil dar, z. B. Veräußerung von Teilflächen der Grundstücke Flst. 2844, 2845, 2846, 2847 Ersbergweg in Betzingen an die GWG.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen machen die Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden mit rd. 2 Mio. € den größten Anteil aus. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Rückstellungen für ausstehende Erschließungsverpflichtungen.

4.3.3 Ermächtigungsübertragungen

Der Grundsatz der zeitlichen Bindung gilt für die im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen. Eine Ausnahme hiervon stellt die Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO dar. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO). Haushaltsübertragungen aus dem Vorjahr erhöhen somit die im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel. Im Ergebnishaushalt hat die Stadt Reutlingen keine Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Haushaltsjahr 2023 vorgenommen. Die Analyse der Ermächtigungsüberträge aus Investitionstätigkeit erfolgt unter [Ziffer 4.4.7](#).

4.3.4 Planvergleich/-abweichung

Gem. § 51 GemHVO wurden in der Ergebnis- und Finanzrechnung des Gesamthaushalts und der Teilhaushalte die Erträge und Einzahlungen sowie die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten gegliedert ausgewiesen. Weiterhin wurden für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenübergestellt.

Der Planvergleich bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen stellt sich gemäß der Gesamtergebnisrechnung wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten	Plan	Veränderung im Haushalts- vollzug	Ist	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	181.126.000	0	194.530.444	13.404.444
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	148.537.540	0	152.762.715	4.225.175
Sonstige Transfererträge	959.347	0	567.885	-391.462
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.623.235	0	16.564.905	-58.330
Privatrechtl. Leistungsentgelte	13.234.825	0	17.901.001	4.666.176
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.380.245	0	22.535.623	155.378
Zinsen und ähnliche Erträge	5.813.100	0	6.020.997	207.897
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	66.132	66.132
Sonstige ordentliche Erträge	12.095.800	0	11.605.734	-490.066
Ordentliche Erträge	400.770.092	0	422.555.436	21.785.344
Personalaufwendungen	112.696.669	0	121.172.522	8.475.853
Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen	78.652.758	-1.500	77.461.476	-1.189.782
Planmäßige Abschreibungen	19.315.237	0	21.549.321	2.234.084
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.813.420	0	2.818.341	4.921
Transferaufwendungen	168.564.463	0	173.253.798	4.689.335
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.539.804	1.500	20.973.973	4.432.669
Ordentliche Aufwendungen	398.582.351	0	417.229.430	18.647.079
Ordentliches Ergebnis	2.187.741	0	5.326.006	3.138.265

Das Haushaltsjahr 2023 schließt beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von rd. 5,33 Mio. € ab. Gegenüber dem geplanten Überschuss von rd. 2,19 Mio. € hat sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 3,14 Mio. € ergeben.

**Ergebnis-
verbesserung
rd. 3,14 Mio. €**

Die tatsächlichen ordentlichen Erträge lagen rd. 21,8 Mio. € über dem Planansatz. Hierzu trugen vor allem höhere Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+13,4 Mio. €), insbesondere durch höhere Gewerbesteuereinnahmen sowie höhere Erträge bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (+4,4 Mio. €) durch höhere Schlüsselzuweisungen bei. Auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten kam es zu höheren Erträgen (+4,7 Mio. €) insbesondere durch höhere Mieterträge.

Bei den tatsächlichen ordentlichen Aufwendungen gab es gegenüber dem Haushaltsplan im Saldo Mehraufwendungen von rd. 18,7 Mio. €. Ursächlich hierfür waren in erster Linie Überschreitungen der Planansätze bei den Personalaufwendungen (+8,5 Mio. €), bei den Transferaufwendungen (+4,7 Mio. €) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+4,4 Mio. €).

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde ein globaler Minder-
aufwand i. H. v. 3.500.001 € als negativer Aufwand veranschlagt (entspricht
1 % des ordentlichen Aufwands je THH); außerdem eine Deckungsreserve
i. H. v. 4 Mio. €: für Tarifsteigerungen 2 Mio. €, Flüchtlingsunterbringung
1 Mio. €, Energiepreissteigerungen 1 Mio. €.

Globaler
Minderauf-
wand von
3,5 Mio. €
und eine
Deckungs-
reserve von
4 Mio. €

4.3.5 Kennzahlen zur Ertragslage

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit werden nachfolgend verschiedene Kennzahlen aufgeführt. Der betrachtete Zeitraum der nachfolgenden Diagramme umfasst die Jahre 2019 bis 2023.

4.3.5.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 5.326.005,66 € aus, d. h. das Ressourcenaufkommen (Erträge) war höher als der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen).

Das positive Ergebnis ist in erster Linie auf eine positive Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen sowie der Zuweisungen im Finanzausgleich, insbesondere der Schlüsselzuweisungen, zurückzuführen.

4.3.5.2 Sonderergebnis

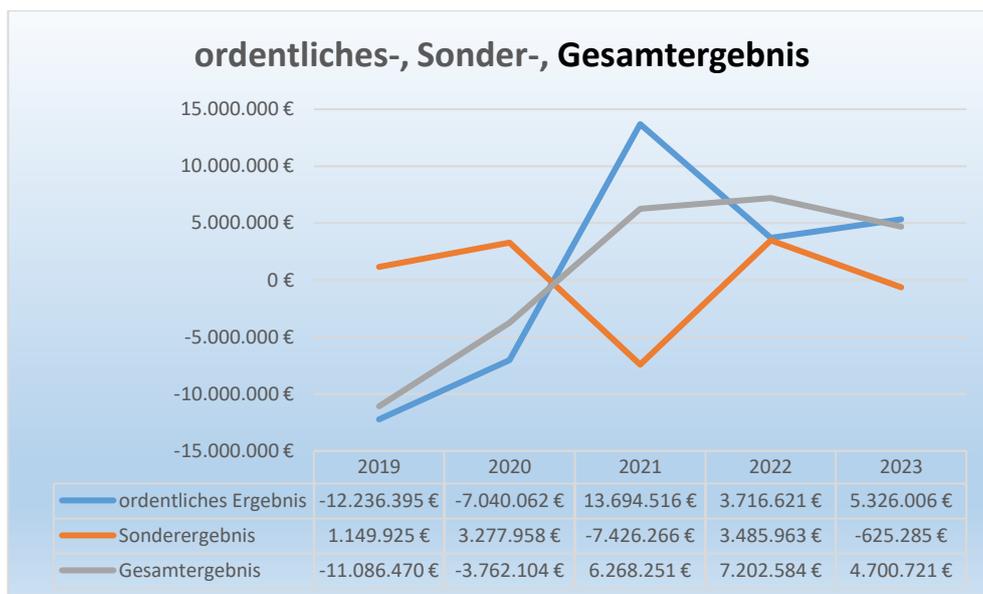
Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen.

Das Sonderergebnis weist einen Fehlbetrag i. H. v. 625.284,56 € aus und verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,1 Mio. €.

Dies ist vor allem auf einen höheren Aufwand aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (insbesondere für die Bildung von Rückstellungen für ausstehende Erschließungsverpflichtungen) zurückzuführen.

4.3.5.3 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses und beläuft sich auf 4.700.721,10 €. Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,5 Mio. € verschlechtert.



4.3.5.4 Steuerkraft netto

Die Steuerkraft netto zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt.

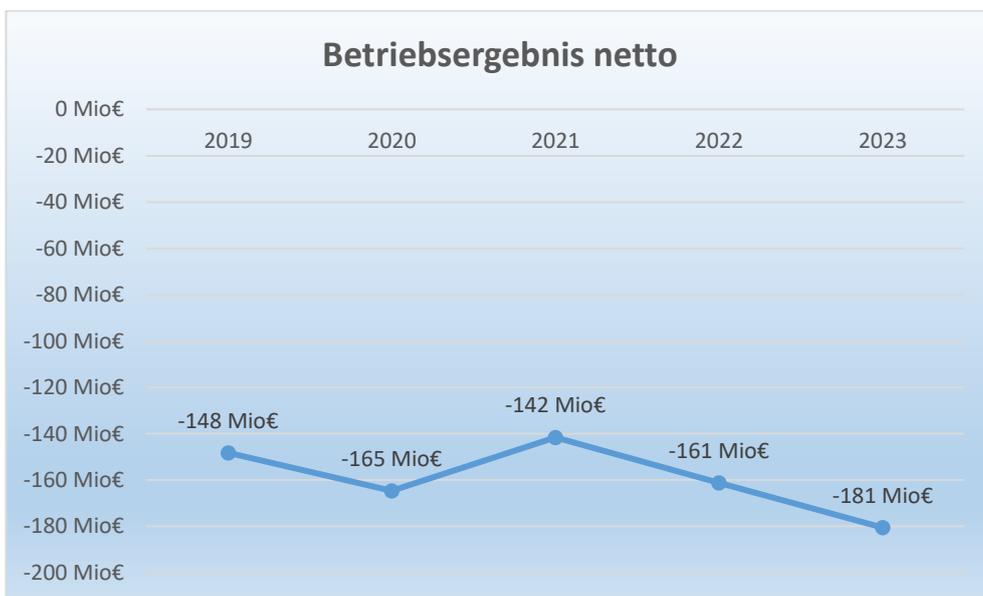
Im Jahr 2023 beträgt die Netto-Steuerkraft 185.868.071,21 €, dies bedeutet einen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen von 44,55 %. Gegenüber 2022 erhöht sich die Netto-Steuerkraft um rd. 20,6 Mio. €.



4.3.5.5 Betriebsergebnis netto

Das Betriebsergebnis netto zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist.

Für das Jahr 2023 beträgt das Netto-Betriebsergebnis -180.542.065,55 €, das sind 43,27 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Der Mittelbedarf zur Finanzierung städtischer Aufgaben hat sich somit gegenüber 2022 um rd. 19,4 Mio. € (2,71 %) erhöht.



4.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr tatsächlich eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen dargestellt. Sie ist entsprechend der Gliederung nach § 50 GemHVO in Staffelform aufzustellen und darüber hinaus um die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge zu ergänzen.

Die Finanzrechnung gibt wichtige Informationen über die Liquiditätslage der Stadt. Vor allem der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung ([Ziffer 4.4.1](#)), die tatsächliche Einzahlung aus Kreditaufnahme und die tatsächliche Auszahlung aus Tilgungen sind von Bedeutung.

Die Zahlungen sind getrennt in den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge auszuweisen.

Finanzrechnung	2023	2022
	- in € -	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	413.783.530	385.065.664
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-386.802.485	-373.248.031
Zahlungsmittelüberschuss d.ErgRech	26.981.045	11.817.633
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.997.711	16.676.187
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.670.917	-23.602.096
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-36.673.206	-6.925.909
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-9.692.160	4.891.724
Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen	24.050.000	13.500.000
Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen	-11.134.152	-7.929.412
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	12.915.848	5.570.588
Änderung Finanzierungsmittelbestand	3.223.688	10.462.312
Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	317.412	-5.448.789
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	27.028.211	22.014.687
Veränderung Zahlungsmittelbestand	3.541.100	5.013.523
Endbestand an Zahlungsmitteln	30.569.310	27.028.211

Der überwiegende Teil der Einzahlungen konnte, wie üblich, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 413.783.530 € (93 %) generiert werden. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 6.997.711 € (2 %). Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme) erhöhen sich auf 24.050.000 € (5 %).

Die Gesamtauszahlungen teilen sich auf in Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit mit 386.802.485 € (88 %), Auszahlungen für Investitionstätigkeit mit 43.670.917 € (10 %) und Auszahlungen für die Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten) mit 11.134.152 € (2 %).

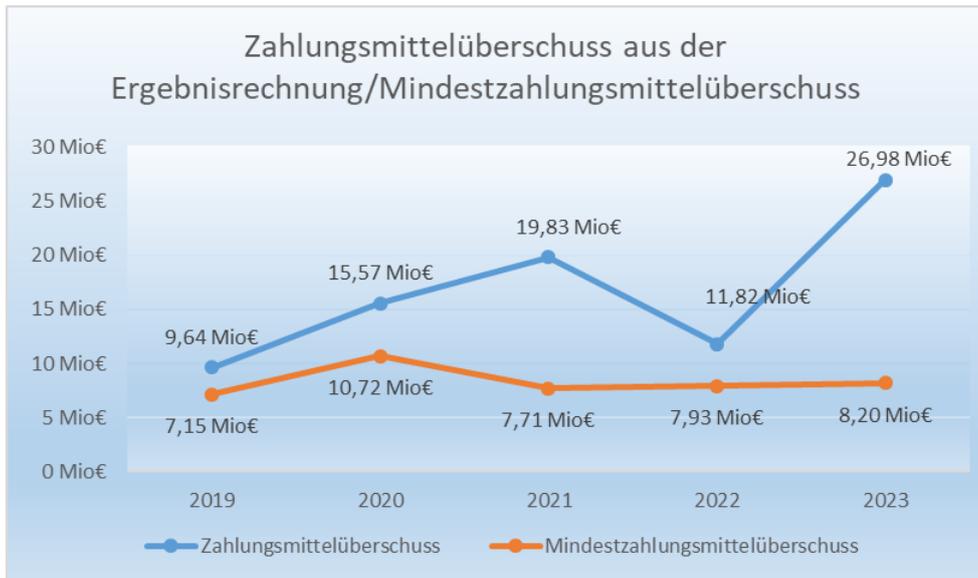
4.4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung) ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt. Ein Zahlungsmittelüberschuss kann für die Eigenfinanzierung von Investitionen oder für die Schuldentilgung verwendet werden. 2023 belief sich der Zahlungsmittelüberschuss auf rd. 26,98 Mio. € und lag damit deutlich über den Auszahlungen zur Kredittilgung von rd. 8,2 Mio. € (Betrag der ordentlichen Tilgung ohne Umschuldung i. H. v. 2,85 Mio. €)

**Zahlungsmittel-
überschuss aus
Ergebnis-
rechnung
26,98 Mio. €**

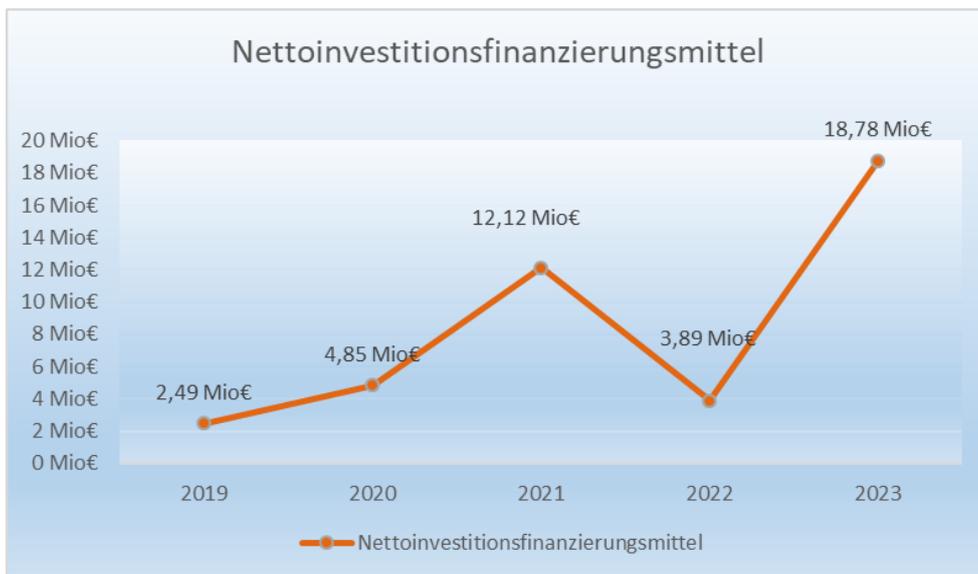
**Kredittilgung
8,2 Mio. €**

Die Kennzahl „Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung“ bildet die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel ab. Diese stehen zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.



**Mindestzahlungs-
mittelüberschuss
um 18,78 Mio. €
überschritten**

Der tatsächliche Zahlungsmittelüberschuss liegt rd. 18,78 Mio. € über dem Mindestzahlungsmittelüberschuss (Betrag der ordentlichen Tilgung).



**Nettoinvestitions-
finanzierungsmittel
18,78 Mio. €**

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel zeigen an, welcher Betrag jährlich zur Finanzierung von Investitionen verbleibt. Sie berechnen sich aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung abzüglich des Mindestzahlungsmittelüberschusses, also letztendlich der ordentlichen Tilgung der Kredite.

Ein-/Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2023	2022
	- in € -	
Steuern und ähnliche Abgaben	192.854.819	168.982.760
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	148.585.851	138.407.143
Sonstige Transferzahlungen	0	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	16.020.446	14.981.265
Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.793.569	15.162.879
Kostenerstattung und -umlagen	23.460.813	22.279.227
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.832.499	13.349.257
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	10.235.534	11.903.132
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	413.783.530	385.065.664
Personalauszahlungen	121.765.278	112.642.661
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	76.004.263	75.580.507
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.737.036	2.417.796
Transferauszahlungen	166.163.055	165.598.774
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	20.132.854	17.008.293
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	386.802.485	373.248.031
Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung	26.981.045	11.817.633

Bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. 193 Mio. €) sowie die Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (rd. 149 Mio. €) die größten Positionen dar.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen die Transferauszahlungen (rd. 166 Mio. €) sowie die Personalauszahlungen (rd. 122 Mio. €) die größten Positionen dar.

4.4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (insgesamt 6.997.711 €) stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:



Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren aus der Veräußerung von Finanzvermögen mit rd. 2,9 Mio. € (Tilgung von Darlehen an verbundenen Unternehmen u.a. SER).

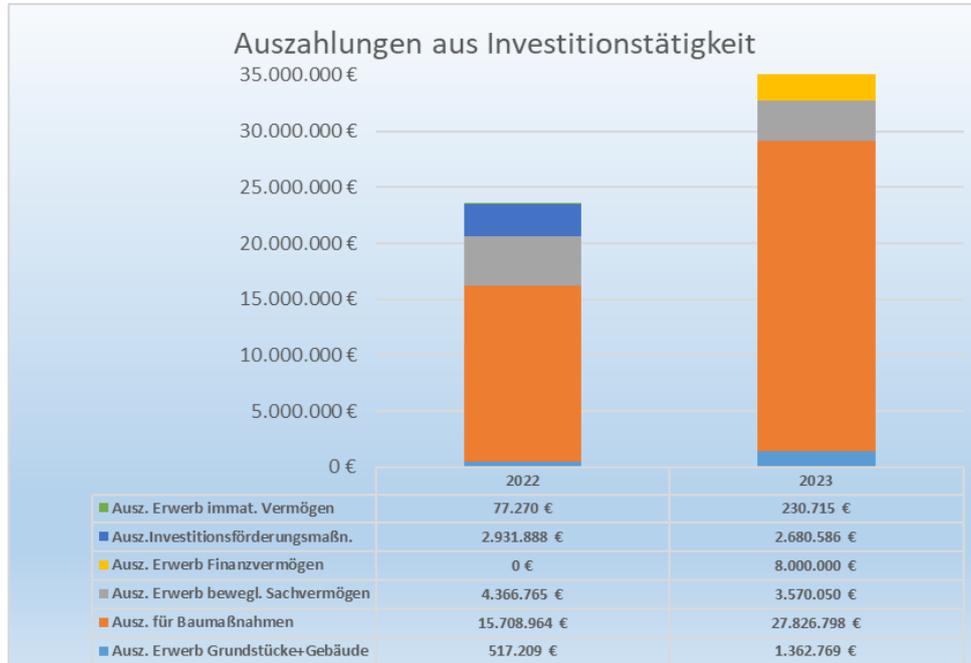
Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen resultieren aus dem Verkauf von Grundstücken mit rd. 1 Mio. €.

**Veräußerung
Sachvermögen
Grundstücke
1 Mio. €**

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen mit rd. 3 Mio. € bestehen zu rd. 0,38 Mio. € aus Zuwendungen vom Bund und rd. 2,4 Mio. € vom Land.

**Investitions-
zuwendung
Land
2,4 Mio. €**

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (insgesamt 43.670.917 €) stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:



Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit rd. 27,8 Mio. € die größte Position.

**Auszahlungen für Baumaßnahmen
Zunahme
rd. 12 Mio. €**

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen unterteilen sich in rd. 18,8 Mio. € für Hochbaumaßnahmen, rd. 6 Mio. € für Tiefbaumaßnahmen und rd. 3 Mio. € sonstige Baumaßnahmen. Trotz der vorläufigen Haushaltsführung sowie der anschließenden Haushaltssperre (siehe [Ziffer 3.1](#)) wurden rd. 27,8 Mio. € verausgabt werden.

**Zunahme Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
rd. 11,2 Mio. €**

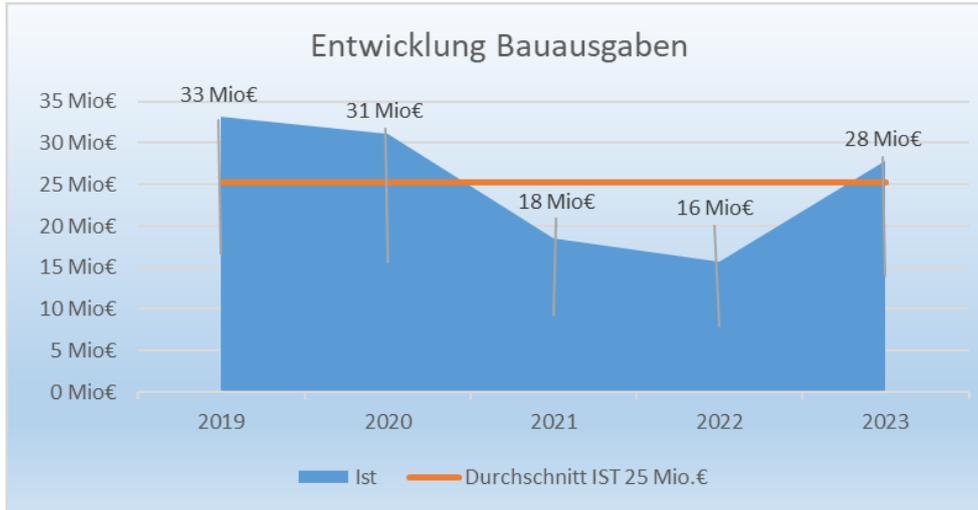
Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen beinhaltet die Zuführung zur Kapitalrücklage der Stadtwerke Reutlingen GmbH (SWR GmbH) i. H. v. 8 Mio. € (GR-Drs 23/055/02).

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden erhöhen sich auf rd. 1,36 Mio. €.

Die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen mit rd. 2,68 Mio. € beinhalten u. a. einen Investitionszuschuss Gewässer/Hochwasser an SER i. H. v. rd. 1,4 Mio. €.

In Summe ergibt sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit (Finanzierungsmittelbedarf) i. H. v. 36,67 Mio. €, der aus dem Zahlungsmittelüberschuss und der Finanzierungstätigkeit (Nettokreditaufnahme) gedeckt wurde.

**Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit
36,67 Mio. €**

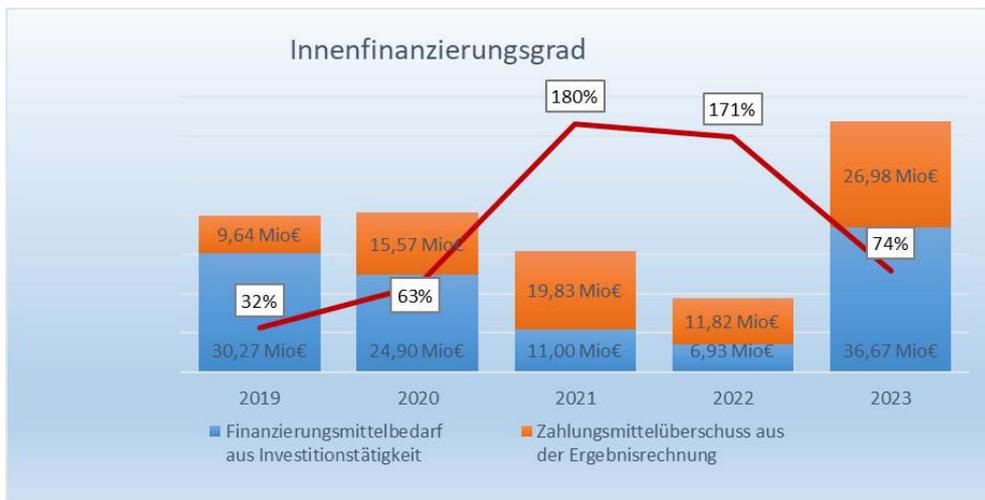


Die durchschnittlichen Bauausgaben 2019 – 2023 lagen bei rd. 25 Mio. € jährlich.

Innenfinanzierungsgrad

Der Innenfinanzierungsgrad ist eine Kennzahl, die angibt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen (Saldo aus Investitionstätigkeit: -36.673.206 €) mit dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (26.981.045 €) finanziert werden konnte. Der Innenfinanzierungsgrad beläuft sich 2023 auf rd. 74 % und hat sich gegenüber 2022 (171 %) stark verringert.

Starke Verringerung Innenfinanzierungsgrad von 171 % auf 74 %

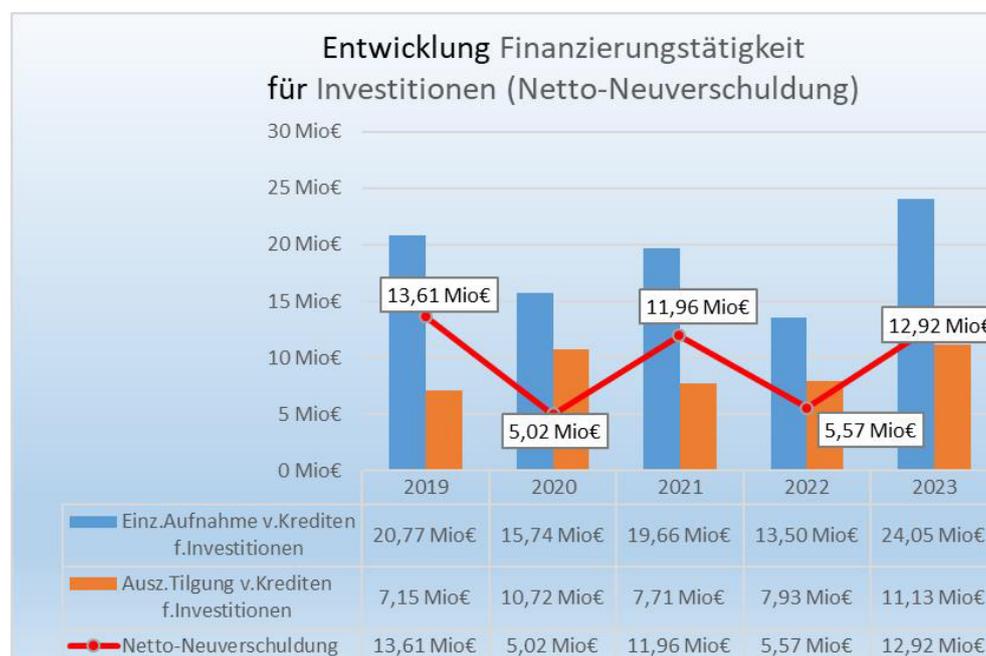


4.4.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit für Investitionen

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Aufnahme oder Tilgung von Finanzierungskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen.

Der Finanzierungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf rd. 12,9 Mio. €. Der Überschuss ergibt sich, da Kredite i. H. v. 24,05 Mio. € aufgenommen wurden und Kredite i. H. v. rd. 11,13 Mio. € getilgt wurden.

Kreditaufnahme
24,05 Mio. €



Zunahme Netto-Neuverschuldung
auf rd.
12,9 Mio. €

Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar (ohne Kassenkredite). Die Netto-Neuverschuldung erhöht sich auf rd. 12,92 Mio. € .

4.4.4 Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (§ 50 Satz 1 Nr. 37 und 38 GemHVO) handelt es sich unter anderem um durchlaufende Finanzmittel (z. B. Sozialhilfe, Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge sowie der Cash-Pool mit SER und TBR), vorübergehend ungeklärte Zahlungseingänge, Anlegung und Rückzahlung von Kassenmitteln und die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten.

Haushaltsunwirksame Einzahlungen/Auszahlungen	2023	2022
	- in € -	
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	169.051.664	156.561.712
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	168.734.253	162.010.501
Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	317.412	-5.448.789

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (317.412 €) fließt in die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln ein und hat damit Auswirkungen auf die Liquidität der Stadt.

4.4.5 Zahlungsmittelbestand/Liquidität

Gem. § 50 GemHVO sind der jeweilige Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln auszuweisen.

Zahlungsmittelbestand	2023	2022
	- in € -	
zum 01.01.	27.028.211	22.014.687
Veränderung	3.541.100	5.013.523
Endbestand zum 31.12.	30.569.310	27.028.211

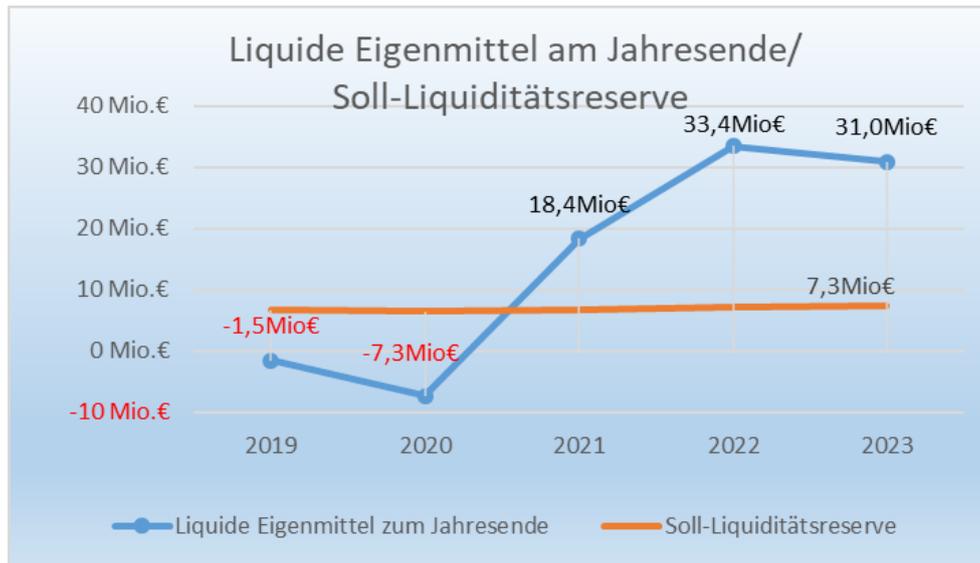
Der Bestand an Zahlungsmitteln liegt am Jahresende bei rd. 30,6 Mio. €, darin enthalten ist ein ständiger Liquiditätskredit i. H. v. 3,6 Mio. € des Landkreises Reutlingen im Rahmen der Sozialhilfedelegation. Weitere Kassenkredite waren am Jahresende nicht vorhanden.

Der Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite (liquide Eigenmittel) soll sich nach § 22 Abs. 2 GemHVO in der Regel auf „mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangener Jahre“ belaufen.

**Soll-Liquiditäts-
reserve zum
Jahresende
erreicht**

Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden die liquiden Mittel ermittelt.

Die Soll-Liquiditätsreserve gem. § 22 Abs. 2 GemHVO wurde für 2023 mit rd. 7,3 Mio. € ermittelt, der Bestand der liquiden Eigenmittel beläuft sich am Jahresende auf rd. 31 Mio. €.



Die unterjährige Soll-Liquiditätsreserve wurde durch Stichproben mittels verschiedener Tagesabschlüsse geprüft. Die geprüften Werte lagen alle deutlich über 7,3 Mio. €.

Innerhalb der Anlage E. des Jahresabschlusses 2023 „Darstellung der Entwicklung der Liquidität“ werden unter Ziffer 15 - die für sonstige Zwecke gebundenen Mittel - i. H. v. 20.618.459 € (Vorjahr 17.811.602 €) aufgeführt. Im Vorjahr wurden jedoch 8.566.940 € ausgewiesen. Ab 2023 beinhaltet die Darstellung der Stadt zusätzlich zu einer erhöhten Ausschüttung der GWG für Stadtsanierung i. H. v. 6.264.596 € (Vorjahr 8,46 Mio. €) auch die Rückstellungen i. H. v. 14.238.529 € (Vorjahr 9.244.663 €). Dies wirkt sich auch entsprechend auf die Darstellung der Ziffer 16 – bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende – aus. Die Darstellung im Jahresabschluss Anlage E wurde nach dem Hinweis des RPA entsprechend angepasst.

Anpassung
Darstellung
Anlage E
Jahres-
abschluss
2023

4.4.6 Planvergleich/-abweichungen

Gem. § 51 GemHVO werden in der Ergebnis- und Finanzrechnung des Gesamthaushalts und der Teilhaushalte die Erträge und Einzahlungen, die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten gegliedert ausgewiesen. Weiterhin werden für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenübergestellt.

Der Planvergleich stellt sich gemäß der Finanzrechnung für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitions- und die Finanzierungstätigkeit wie folgt dar:

Finanzrechnung	Plan	Veränderung im Haushalts- vollzug	Ist	Differenz
- in € -				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	396.442.330	0	413.783.530	17.341.200
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-379.267.114	0	-386.802.485	-7.535.371
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	17.175.216	0	26.981.045	9.805.829
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.510.907	0	2.960.353	-2.550.554
Einzahlung aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	309.600	0	10.200	-299.400
Einzahlung aus Veräußerung von Sachvermögen	7.500.000	0	1.106.964	-6.393.036
Einzahlung aus Veräußerung von Finanzvermögen	2.869.400	0	2.920.194	50.794
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.189.907	0	6.997.711	-9.192.196
Auszahlungen Erwerb Grundstücke u. Gebäude	-5.000.000	0	-1.362.769	3.637.231
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.115.172	-6.144.697	-27.826.798	5.433.071
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.366.973	-2.621.359	-3.570.050	2.418.282
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-8.000.000	0	-8.000.000	0
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-2.628.842	-775.094	-2.680.586	723.350

Finanzrechnung	Plan	Veränderung im Haushalts- vollzug	Ist	Differenz
- in € -				
Auszahlungen Erwerb von immateriellem Vermögen	-395.475	-35.000	-230.715	199.760
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-46.506.462	-9.576.150	-43.670.917	12.411.695
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-30.316.555	-9.576.150	36.673.206	3.219.499
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-13.141.339	-9.576.150	-9.692.160	13.025.329
Einzahlungen Aufnahme Kredite für Investitionen	19.979.353	0	24.050.000	4.070.647
Auszahlungen Tilgung Kredite für Investitionen	-8.782.000	0	-11.134.152	-2.352.152
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	11.197.353	0	12.915.848	1.718.495
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-1.943.986	-9.576.150	3.223.688	14.743.824

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit) i. H. v. rd. 26,98 Mio. € liegt rd. 9,8 Mio. € über dem Planansatz.

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit erhöhen sich um rd. 17,3 Mio. € gegenüber dem Planansatz. Die größten Planabweichungen ergeben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+11,7 Mio. €), den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (+4,4 Mio. €) sowie den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (+3,6 Mio. €).

Bei den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit gibt es eine Erhöhung von rd. 7,5 Mio. € gegenüber dem Planansatz. Die größten Planabweichungen ergeben sich bei den Personalausgaben (+9 Mio. €).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben rd. 9,2 Mio. € unter dem Planansatz. Die größten Planabweichungen ergeben sich bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (-2,6 Mio. €) sowie den Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen (-6,4 Mio. €)

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben (unter Berücksichtigung der Ermächtigungen aus dem Vorjahr und ergänzenden Festlegungen) rd. 12,4 Mio. € unter dem Planansatz. Die Abweichung ergibt sich, da Investitionen nicht oder nicht in der geplanten Höhe durchgeführt wurden, insbesondere Baumaßnahmen i. H. v. rd. 5,4 Mio.

Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit i. H. v. rd. 36,7 Mio. € gegenüber dem Planansatz von rd. 30,3 Mio. €

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (Nettokreditaufnahme) i. H. v. rd. 12,9 Mio. € (Netto-Neuverschuldung) liegt rd. 1,7 Mio. € über dem Planansatz, da höhere Kreditaufnahmen als Tilgungszahlungen getätigt wurden. Die Einzahlungen aus Kreditaufnahme (24,05 Mio. €) erhöhen sich um rd. 4 Mio. € gegenüber dem Planansatz, die Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (11,2 Mio. €) sind um rd. 2,3 Mio. € höher als der Planansatz.

Aufgrund der höheren Einzahlungen und niedrigeren Auszahlungen entsteht statt der geplanten Änderung des Finanzierungsmittelbestands von -1,9 Mio. € eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands von +5,17 Mio. € auf 3,22 Mio. €.

4.4.7 Ermächtigungsübertragungen

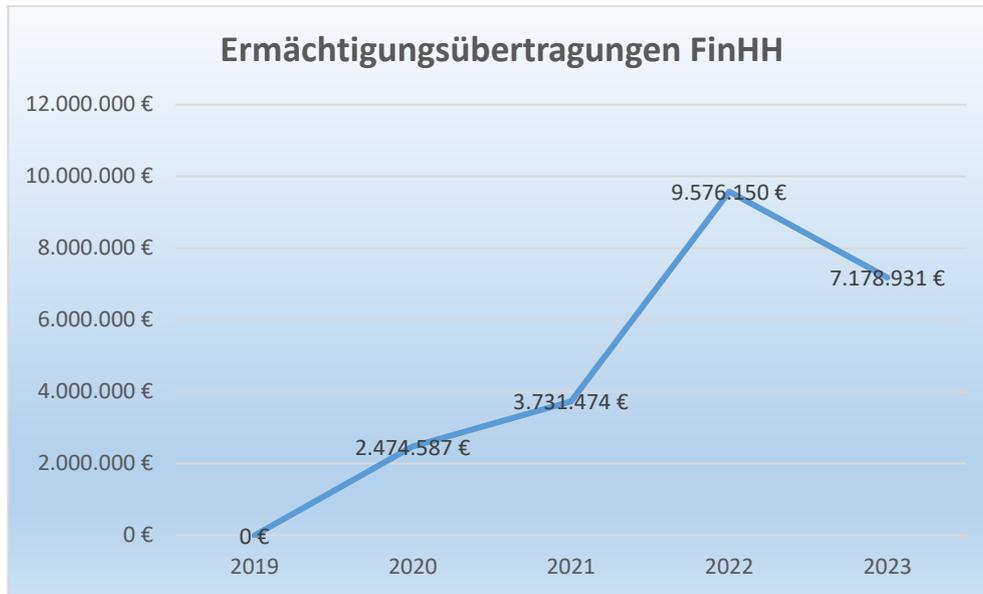
Der Grundsatz der zeitlichen Bindung gilt für die im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen. Eine Ausnahme hiervon stellt die Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO dar.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO). Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr erhöhen somit die im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel.

Durch Beschluss des Gemeinderats vom 16.05.2024 (GR-Drs 24/010/04) wurden im Finanzhaushalt Haushaltsermächtigungen von 7.178.931 € (Vorjahr 9.576.150 €) ins Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Ermächtigungsüberträge haben gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,4 Mio. € abgenommen. Von den investiven Ermächtigungsübertragungen sind 5 Mio. € für Baumaßnahmen vorgesehen (Vorjahr 6,3 Mio. €).

Für Investitionstätigkeiten erfolgten 2023 Auszahlungen i. H. v. 43,7 Mio. €. Im Vergleich dazu entsprechen die übertragenen Ermächtigungen von 7,2 Mio. € rd. 16,4 % des Jahresvolumens für Investitionen.



4.5 Anhang

Der Anhang nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO bildet mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz eine Einheit. Dabei soll der Anhang deren Informationen ergänzen, erläutern, korrigieren und entlasten.

Die Pflichtangaben zum Anhang ergeben sich aus § 53 GemHVO.

Nach § 95 Abs. 3 GemO sind dem Anhang als Anlagen beizufügen:

- die Vermögensübersicht,
- die Schuldenübersicht,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2023 enthält alle gesetzlich geforderten Angaben und steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

5. Kassenprüfungen

5.1 Kassenüberwachung (§ 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO) und unvermutete Kassenprüfung Stadtkasse

Am 16.11.2023 wurde die Stadtkasse gem. § 7 Abs. 1 GemPrO unvermutet geprüft. Der Soll-Ist-Abgleich anlässlich der Kassenbestandsaufnahme ergab keine Beanstandungen, ebenso der Abgleich des Kassensolls in den Tagesabschlüssen der Stadt, der Eigenbetriebe und des Abwasserzweckverbands Merzenbachtal mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der jeweiligen Finanzrechnung.

Prüfung der
Stadtkasse ohne
Beanstandung

Folgende weitere Prüfungen im Bereich der Stadtkasse fanden im Jahr 2023 statt:

- stichprobenartige Prüfung von Niederschlagungen und Erlässen (siehe [Ziffer 6](#))
- stichprobenartige Belegprüfung von angeordneten Einnahmen und Ausgaben (angeforderte Papierbelege nach Aus- bzw. Einzahlung und Rechnungen im E-Rechnungs-Workflow vor Auszahlung) ([Ziffer 5.3.1](#))
- Prüfung einzelner Zahlstellen ([Ziffer 5.2](#))
- Mitwirkung und begleitende Prüfung bei der Erstellung einer Dienst-anweisung zur Bestellung, Abwicklung und Bezahlung von Dienst-reisen mit einer Firmenkreditkarte
- Mitwirkung und begleitende Prüfung bei der Erstellung einer Dienst-anweisung für die Verwendung elektronischer Zahlungsmittel
- Mitwirkung und begleitende Prüfung bei der Aktualisierung der vorhandenen Dienst-anweisung für die Zahlstellen Häckselplatz Betzingen und Deponie Kirrisgrube

Auflösung von Schwebeposten

Schwebeposten sind Bestandsabweichungen auf Grund eines zeitlichen Versatzes zwischen Kassensollbestand, Kassenistbestand und dem Saldo der Finanzrechnung, bspw. im Kontoauszug des Kreditinstituts bereits enthaltene Lastschriften oder Gutschriften, die von der Kasse noch nicht gebucht wurden.

Im Rahmen der Stadtkassenprüfung wurde wiederum die Auflösung von Schwebeposten einzelner Sachkonten innerhalb eines bestimmten Zeitraumes geprüft.

5.2 Zahlstellen

Zahlstellen werden nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 GemPrO in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, geprüft. Sie sind in der [Anlage 1](#) zur Dienstanweisung für die Stadtkasse aufgeführt. Im Berichtsjahr 2023 wurden von ca. 160 Zahlstellen die folgenden geprüft:

24 Zahlstellen
wurden geprüft

- Bezirksämter: 2 Zahlstellen
- 10-55 (Rathausinformation): 2 Zahlstellen
- 32-2 (Gewerbeabteilung): 3 Zahlstellen
- 40-4 (Konzertkassen): 3 Zahlstellen
- 40-5 (Heimatmuseum): 1 Zahlstelle
- 40-6 (Naturkundemuseum): 1 Zahlstelle
- 40-7 (Stadtarchiv): 1 Zahlstelle
- 40-8 (Stadtbibliothek): 4 Zahlstellen
- 40-9 (Kunstmuseen): 2 Zahlstellen
- 51-2 (Jugendabteilung): 1 Zahlstelle
- 51-21 (Jugendtreffs): 3 Zahlstellen
- 51-3 (Sportabteilung): 1 Zahlstelle

5.3 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge wurde in Form der begleitenden Prüfung (Prüfung zusammenhängender Abschnitte nach dem Kassenvollzug) als Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt. Gemeint ist eine möglichst gegenwartsnahe Prüfung der Finanzvorgänge auf der Grundlage des kassenmäßigen Vollzugs in Form von Schwerpunktprüfungen in den Ämtern (siehe auch [Ziffer 6](#)).

5.3.1 Monatliche Belegprüfung

Zusätzlich wurden monatlich stichprobenweise alle an einem Tag eingescannten Auszahlungs- und ggf. Annahmeanordnungen mit begründenden Belegen nach der Auszahlung geprüft. Dieselbe Prüfung wurde nunmehr ebenfalls monatlich durch Einbindung in den E-Rechnungs-Workflow an mehreren als Stichproben gewählten Tagen, in diesem Fall jedoch bei allen Belegen vor der Freigabe der Rechnung zur Auszahlung, durchgeführt.

Hierbei wurden einige Themen z. T. mit den jeweiligen Fachämtern gemeinsam beleuchtet, wie z. B. das Bestellvolumen von einzelnen Kreditoren, die Abrechnung von Einsatzverpflegungen durch die Freiwillige Feuerwehr, diverse Bewirtungsbelege, Gutscheine und Restaurantrechnungen, Fragen zu Preisauflagen und Kostenzuschlägen bei Beschaffungen, der Differenzierung zwischen Baumaßnahmen und Beschaffungen, Umgang mit sensiblen Daten auf begründenden Belegen, Weiterfakturierung oder Kostenübernahme von Hunderassentests, etc.

Kleinere Anliegen wurden ausgeräumt, beispielsweise die Vervollständigung der in die VISA-Prüfung der Bauprüfer laufenden Sachkonten und die Sensibilisierung der zugehörigen Fachämter durch die Stadtkämmerei, Validierungen und Nachforderung von Unterschriftsberechtigungen, die Nachforderungen und Sensibilisierung von Ämtern für die Mitablage zahlungsbegründender Belege in SAP, die Sensibilisierung für die Beachtung von Skontoabzügen; inhaltliche und formale Fragen zu bestimmten Ausgaben (Ausgabenzweck, Kontierung, Vorsteuerabzug, Rechtsgrundlagen wie z. B. zugrunde liegende Verträge,...), sowie Inhalte von Dienstleistungsverträgen und Fragen zu Beschaffungen.

Einige der Prüfungsfeststellungen berührten Themen, die innerhalb einer gesonderten Kurzprüfung beleuchtet wurden oder ggf. in den Themenspeicher des RPA aufgenommen wurden.

Zwei komplexere Themen im IT-Bereich und im Bereich der Kontierung von Ausgaben für die Visa-Bauprüfung wurden ämterübergreifend in gemeinsamen Besprechungen gelöst.

Die Bauausgaben (insb. Rechnungen über 1.500 €) wurden in Form der Visa-Prüfung (Belegprüfung vor dem Kassenvollzug) geprüft ([Ziffer 7.1](#))

6. Auszug aus den Einzelprüfungen

6.1 Hauptamt

6.1.1 Überprüfung Personalausgaben

Die Personalausgaben der Stadt Reutlingen (nachrichtlich auch der Eigenbetriebe TBR und SER sowie der Stiftung Jugendwerk) werden fortlaufend stichprobenweise geprüft.

Es wurden sämtliche Unterlagen bei Neueinstellungen gesichtet und stichprobenartig bei rd. 50 % der vorgelegten Fälle geprüft. Eine komplette Prüfung ist hier aus personellen Gründen und grundsätzlichen Erwägungen nicht realisierbar.

Bei den Beschäftigten wurden alle Berechnungen der Beschäftigungszeiten regelmäßig vorgelegt und geprüft.

Die Prüfung von Sterbegeldberechnungen erfolgte von Beschäftigten, die zum Zeitpunkt des Todes in einem aktiven Arbeitsverhältnis standen.

Außerdem wurde bei Beamten in folgenden Bereichen geprüft:

- Jubiläumsdienstzeiten,
- Berechnungen und Festsetzungen des Besoldungsdienstalters (BDA, Altfälle),
- Berechnung und Festsetzung des Beginns Stufenaufstiegs.

Es ergaben sich hierbei keine nennenswerten Beanstandungen.

Die Übertragung der Daten in das Abrechnungsprogramm wurde ebenfalls stichprobenartig geprüft, die Eingabe in das Abrechnungsprogramm (dvv.Personal) war stets korrekt.

6.1.2 Reise- und Fahrtkosten

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 617 Reisekostenabrechnungen städtischer Mitarbeitenden vorgelegt. Die Prüfung erfolgte stichprobenartig gem. § 3 GemPrO. Hierbei gab es nur geringfügige Feststellungen. Wesentliche Beanstandungen blieben aus. Einzelne Unklarheiten wurden mit der zuständigen Sachbearbeiterin geklärt und ausgeräumt. Die laufende Prüfung der Trennungsgeldabrechnungen (Fahrtkosten sowie Trennungsreise und -tagegeld) vor der Auszahlung ergab ebenso keine wesentlichen Beanstandungen.

6.2 Stadtkämmerei

6.2.1 Prüfung der Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich

Gem. § 11 Abs. 3 der Gemeindeprüfungsordnung umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Meldungen über die Berechnungsgrundlagen der Steuerkraftmesszahl und der Gewerbesteuerumlage. Bei der Prüfung sollte festgestellt werden, ob Abweichungen zwischen den Berechnungsgrundlagen und den Meldungen der Stadt an das Statistische Landesamt bestehen. Die für die Berechnungsgrundlagen der Steuerkraftmesszahl 2023 maßgeblichen Steueraufkommen des Jahres 2021 (Ist-Aufkommen Grundsteuern und Gewerbesteuer), die festgesetzte Gewerbesteuerumlage, die Zuweisungen nach § 29a FAG und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer des Jahres 2021 sind Grundlage der Festsetzungsbescheide des Statistischen Landesamtes.

Zunächst wurden die gemäß dem Finanzausgleichsgesetz erforderlichen Bemessungsgrundlagen wie Steueraufkommen des zweitvorangegangenen Jahres sowie sonstige Bezugsgrößen (z. B. Hebesätze der Realsteuern, Anrechnungshebesätze und Schlüsselzahlen) überprüft. Diese ermittelten Zahlen müssen mit den Meldungen an das Statistische Landesamt und den entsprechenden FAG-Zuweisungen 2023 übereinstimmen. Des Weiteren wurden die Berechnungsgrundlagen für die Gewerbesteuerumlage 2023 geprüft (Ist-Aufkommen Erhebungsjahr, Hebesatz, Umlagesatz). Soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar, wurden die Abrechnungen im Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2023 ordnungsgemäß und rechtmäßig ausgeführt.

6.2.2 Prüfung der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen

Bei der Prüfung wurden stichprobenartig die von dem Stadtkassen-Forderungsmanagement vorgeschlagenen befristeten Niederschlagungen und Erlasse über 1.500 € hinsichtlich der sachlichen und formellen Erfordernisse sowie den persönlichen Voraussetzungen der Schuldner untersucht. Ebenso wurde die Zuständigkeit der anordnenden Personen bzw. Organe geprüft. Es wurden 12 befristete mit einer insgesamt Betragshöhe von 226.766,60 € und 19 unbefristete Niederschlagungen mit insgesamt 211.005,45 € geprüft.

Die Gründe für die Niederschlagungen waren u. a. Uneinbringlichkeit, Schuldner unbekannt verzogen oder verstorben und Insolvenzverfahren.

Die Zuständigkeiten wurden anhand der Hauptsatzung i. V. m. der Zuständigkeitsordnung geprüft. Die im Einzelfall erforderlichen Entscheidungen der zuständigen Organe waren in den geprüften Fällen nachgewiesen. Die erforderliche Beteiligung und Mitzeichnung der jeweiligen Fachämter wurde beachtet.

6.3 Feuerwehr

6.3.1 Prüfung der Kostenersätze von Feuerwehreinsätzen

Es wurden insgesamt 378 Einsätze bzw. Einzelakten aus dem Jahr 2023 geprüft. Es drehte sich um 185 kostenersatzpflichtige Einsätze und 193 kostenersatzfreie Einsätze. Zudem diente die Prüfung auch zur Nachverfolgung der Prüfungsbemerkungen aus 2019.

Es wurde zum einen geprüft, ob der Kostenersatz nach § 34 Feuerwehrgesetz gerechtfertigt war. Zum anderen war die Abrechnung von Bereitschaftspersonal und evtl. Kürzung der Einsatzzeiten, die Abrechnung von Hilfeleistung bei Transportunterstützung, Amtshilfeleistungen, die Vereinheitlichung der Abrechnungszeiten von Personal und Fahrzeugen, sowie nachträgliche Kostenreduzierungen und innere Verrechnungen von Leistungen städtischer Ämter und Eigenbetriebe im Fokus der Prüfung.

In den geprüften Stichproben waren die Einsatzakten vollständig und sehr gut geordnet und in den meisten Fällen gut dokumentiert. Die Klassifizierung in kostenersatzpflichtige und kostenersatzfreie Einsätze erfolgte korrekt.

6.4 Kulturamt

6.4.1 Prüfung der Zuschüsse im Bereich „Musik“

Die Zuschüsse im Bereich „Musik“ des Kulturamts wurden stichprobenartig und systematisch geprüft. Es drehte sich um laufende, einmalige und projektbezogene Zuschüsse. Inhalt der Prüfung war die Darstellung der Zuschüsse im Bereich „Musik“ in struktureller Hinsicht sowie im Zusammenhang mit der Zuschussverteilung an verschiedene Kulturschaffende insgesamt.

So vielfältig wie die Reutlinger Vereinslandschaft ist, so vielfältig sind die unterschiedlichen finanziellen Unterstützungen, gewachsen über die Jahre hinweg. Einheitliche Regelungen wurden teilweise durch politische Entscheidungen abgewandelt. Vorwiegend werden Zuschüsse durch Beschlüsse des Gemeinderats innerhalb des Haushaltsplanverfahrens (dort in der Anlage 7 dargestellt) bewilligt, andere basieren auf den Kulturförderungs-Richtlinien oder auf Einzelentscheidungen des OB oder des Verwaltungsdezernenten.

Durch die Auswertung von Kostenstellen der Bereiche Musik und Kultur der Abteilungen 40-2 und 40-4 ergab sich nachfolgendes Bild der Zuschussverteilung:



Es ist ein großer finanzieller Sprung zwischen den fünf ersten Zuschussempfängern mit Zuschüssen zwischen 500.000 € bis über 3.000.000 € und den restlichen 68 Zuschussempfängern erkennbar, ein Mittelfeld von 21 Kulturschaffenden mit Zuschüssen in Höhe von 10.000 € - 45.000 € steht 47 Kulturschaffenden mit Zuschüssen in Höhe von 90 € - 10.000 € gegenüber.

Betrachtet man das Budget der Abteilung 40-4, das für eine stattliche Zahl eigener städtischer Veranstaltungen zur Verfügung steht (rd. 160.000 € - im Jahr 2023 wurden lt. Jahresbericht der Abteilung 5 musikalische Reihen und 27 Konzerte, 16 Theater-Aufführungen, über 165 Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen, sowie Feste, Vorträge, Kinderprogramm, Stadtführungen durchgeführt), zeigt sich ebenso, dass die Bezuschussung von Institutionen, Veranstaltungen oder Projekten durch die Stadt Reutlingen sehr unterschiedlich ausfällt.

Aus Sicht des RPA könnte überdacht werden, ob eine geringfügige Umverteilung der Zuschüsse dazu dienen könnte, dass Zuschussanträge kleinerer Institutionen wegen des aktuellen städtischen finanziellen Engpasses nicht mehr abgelehnt werden müssten. Auch eventuell vorhandene Rücklagen bei allen Zuschussempfängern könnten hierbei berücksichtigt werden.

Das RPA regt außerdem an, die Höhe der im Jahr 1987 vom Gemeinderat beschlossenen Sätze in den Kulturförderungs-Richtlinien, (die insbesondere die kleineren Vereine unterstützen) neu zu überdenken und ggf. angemessen zu erhöhen.

Einzelfall- und Ermessensentscheidungen sollten insgesamt so gering wie möglich gehalten werden. An einheitlichen Regelungen lässt sich eine Zuschussgewährung besser messen.

Aus den Stellungnahmen der beiden Abteilungen des Kulturamts zum Prüfungsbericht selbst ist ersichtlich, dass der Vorschlag einer (geringfügigen) Umverteilung kritisch, eine Aufstockung der Mittel für Vereine und kleinere Institutionen (auch Mittel über die Kulturförderungs-Richtlinien) jedoch ein angemessener Weg sein könnte. Damit müssten bspw. Miet- und Nebenkosten-Anfragen nicht mehr abgelehnt werden.

Die Prüfung ergab insgesamt den Eindruck, dass die Arbeit in den beiden Abteilungen des Kulturamts sehr gewissenhaft und engagiert erledigt wird.

6.5 Bürgerbüro Bauen

6.5.1 Prüfung von Abwasserbeitragsbescheiden in Reutlingen, Altenburg, Betzingen, Oferdingen, Ohmenhausen, Sickenhausen und Sondelfingen

Aus 57 vorgelegten Beitragsbescheiden wurden 18 Erst- und 25 Nachveranlagungen als Stichprobe im Hinblick auf die rechtmäßigen Eigentümer der Grundstücke, die der Berechnung des Beitrags für den öffentlichen Abwasserkanal und des Beitrags für das öffentliche Klärwerk zu Grunde liegende Grundstücksfläche und die Geschossflächenzahl geprüft und ggf. mit den Bescheiden über die Erstveranlagung bzw. Vorveranlagung abgeglichen.

Die Themen der Prüfung umfassten u.a. Veranlagung von Grundstücken im unbeplanten Innenbereich, Nachveranlagungen auf Grund einer durch Baugenehmigung höheren Geschossfläche als ursprünglich veranlagt, Nachveranlagung Klärbeitrag, Nachveranlagung da Grundstück bisher nicht an öffentlichen Kanal angeschlossen, Erstveranlagung einer Teilfläche und Erstveranlagung aufgrund einer Baugenehmigung.

6.6 Zweckentsprechende Verwendung von städtischen Zuschüssen

6.6.1 Prüfung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen

Im Schlussbericht 2021 wurde dargestellt, was die übergreifende Prüfung von Zuschüssen an freie Träger von Kindertageseinrichtungen der Stadt Reutlingen ergeben hatte. Im Schlussbericht 2022 wurden erstmalig die Ergebnisse von Prüfungen einzelner Träger noch einmal genauer erläutert. Im Jahr 2023 wurden weitere sechs freie Träger (nur Kleinkindgruppen) geprüft. In Anlage 2 dieses Schlussberichts ist die Auswahl an freien Trägern für 2023 aufgeführt.

Der Schwerpunkt lag auf der Ermittlung der Jahresergebnisse und der Rücklagen von Einrichtungen, die durch ihre Analogabrechnung pauschale Zuschüsse erhalten hatten.

Empfehlungen zu folgenden Ergebnissen wurden an die geprüften Einrichtungen und das Fachamt (Sozialamt) herangetragen:

Fachkraftschlüssel

Bei zwei Einrichtungen waren die Gehälter der Fachkräfte nicht, wie im Fördervertrag festgelegt, am Tarifvertrag TVöD-SuE orientiert, teilweise stimmten Jahressonderzahlungen und Urlaubsansprüche nicht mit dem Tarifvertrag überein. Vier Träger beschäftigten weniger Fachkräfte, als sie durch die städtischen Zuschüsse finanziert bekamen. Einige Träger kompensierten dies mit sog. „geeigneten Kräften“, einer Anerkennungspraktikantin oder einer Kraft im Anpassungslehrgang. Es wurden hohe Diskrepanzen zwischen den Bezahlungen dieser Kräfte und der von der Stadt Reutlingen bezahlten Pauschale für pädagogische Fachkräfte nach TVöD S8a (Eckwert der förderfähigen Personalkosten pro Fachkraft innerhalb der Analogrechnung) festgestellt. Es besteht hier ein grundsätzliches Risiko möglicher Überzahlungen, die sich insbesondere angesichts der Situation des immer weiter zunehmenden Fachkräftemangels verschärfen kann.

Besuchsgelder

Vier Einrichtungen lagen mit den erhobenen Besuchsgeldern unterhalb der vertraglich festgelegten Vorgaben, die sich am Landesrichtsatz oder den städtischen Besuchsgeldern orientieren.

Öffnungszeiten und Platzbelegung

Bei einem Träger ergab sich eine Diskrepanz von 2,5 Stunden wöchentlich zwischen vertraglich festgelegten und geförderten Betreuungszeiten und tatsächlich vorgehaltenen Betreuungszeiten.

Zusätzlich gaben zwei der Träger an, dass aus pädagogischen Gründen nicht alle Plätze besetzt waren oder die Nachfrage nach Plätzen in betreuten Spielgruppen aufgrund der niedrigen Öffnungszeiten gering sei (zum Prüfungszeitpunkt einmal vier und einmal sieben Plätze weniger als in der Finanzierung der Stadt Reutlingen berechnet).

Führen der Bücher, Jahresabschluss und Belege

Bei einem Träger konnte keine Aussage zur ordnungsgemäßen und zweckentsprechenden Mittelverwendung gemacht werden, da die von einer Steuerberatungsgesellschaft erstellten Jahresabschlüsse an verschiedenen Stellen bzw. insgesamt fehlerhaft waren. Zudem konnten dem RPA die Kassenbücher bzw. Belegordner zu den Barkassen zum Prüfungszeitpunkt nicht vorgelegt werden, da sie nicht auffindbar waren.

Bei einem weiteren Träger wurde die Barkasse nicht zum Jahresabschluss hinzugerechnet, bei einem dritten Träger stimmte der Vorjahresabschluss nicht mit den Bankbelegen überein und bei einem vierten Träger wurde der Barkassenbestand lediglich rechnerisch ermittelt ohne Zählung und Soll-/Ist-Abgleich oder eine Kassenprüfung.

Verwendung von Rücklagen

Die teilweise sehr hohen Rücklagen (zwischen rd. 34.000 € und rd. 227.600 €) könnten weiterhin auf eine Überfinanzierung durch Pauschalbezuschussung ohne bislang wirksame direkte Kontrollmaßnahmen hindeuten.

Engagement

Insgesamt stellt das RPA ein sehr hohes Engagement, sowie eine hohe Kooperationsbereitschaft aller Träger fest. Die Empfehlungen und Lösungsansätze des RPA dienen dazu, die Qualität der ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen und wurden oft dankbar aufgenommen.

6.7 Begleitende ex-ante-Prüfungen, ad-hoc-Prüfungen und Kurzprüfungen

Neben den geplanten Schwerpunktprüfungen in den Ämtern und Arbeitsbereichen der Stadt Reutlingen finden auch begleitende ex-ante-Prüfungen, kleinere ad-hoc-Prüfungen und Kurzprüfungen statt. Ex-ante-Prüfungen ergaben sich aufgrund von Anfragen, ad-hoc-Prüfungen resultierten aus diversen Sachverhalten der monatlichen Belegprüfung (siehe [Ziffer 5.3](#)), Kurzprüfungen entstanden durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung.

6.7.1 Begleitende ex-ante-Prüfungen:

6.7.1.1 Kulturamt: Open-Air Kino

Das Programm kino Reutlingen eG „KAMINO“ erhält Zuschüsse von der Stadt Reutlingen (im Jahr 2022 in Höhe von 10.000 €) für die Veranstaltung des Open Air Kinos. Das RPA beleuchtete die Abrechnung der Veranstaltung in 2022.

Zunächst war aufgrund von mehreren Wechseln der Verantwortlichen (Wechsel der technischen Betreuung, Organisationsänderungen und Wechsel der städtischen Sachbearbeitung und des Fachamts) keine Gesamtabrechnung in der Akte oder als Beleg in SAP für das Jahr 2022 vorhanden.

Die Abrechnung aus 2023 wurde später nachgereicht und vom RPA geprüft. Insbesondere die Höhe des Rohertrags der gesamten Veranstaltung und die Kosten und Leistungen der Stadt Reutlingen sollten aus Sicht des RPA besonders bewertet werden.

Das neu zuständige Fachamt bat um die teilweise Unterstützung durch das RPA beim Aufsetzen einer Abrechnungsmethode des Open Air Kinos.

Das RPA bot an, ein entsprechendes Konzept begleitend zu prüfen und behält sich eine zeitnahe Prüfung der künftigen Abrechnungen vor.

6.7.2 Ad-hoc-Prüfungen:

6.7.2.1 Gebäudemanagement: Gebühren Bezirksschornsteinfeger

Seit 2013 gelten neue Regelungen für Schornsteinfegerarbeiten. Als hoheitliche Tätigkeiten gelten lediglich noch Feuerstättenschau und Bauabnahmen, sowie das Erlassen von Feuerstättenbescheiden und das Führen des „Kehrbuchs“ (Vermerk der fristgerechten Durchführung der Arbeiten). Diese Arbeiten nimmt der bzw. die Bezirksschornsteinfeger/in vor und erhebt dafür staatlich geregelte Gebühren. Alle anderen regelmäßigen, im Feuerstättenbescheid aufgeführten Kehr-, Mess- und Überprüfungsarbeiten dürfen von anderen Betrieben durchgeführt werden. Ob als zugelassener Schornsteinfegerbetrieb der Bezirksinhaber oder ein Fremdanbieter beauftragt wird, entscheidet der Eigentümer. Das Entgelt für diese Arbeiten ist frei verhandelbar.

Der Sachverhalt wurde analysiert und dabei unter anderem das Thema der Auftragsvergabe beleuchtet. Im Rahmen von Stichproben fanden sich hier jedoch nur geringere Beträge unter 100 € für nicht-hoheitliche Tätigkeiten und die erbrachte Dienstleistung fand jeweils durch den Bezirksschornsteinfeger statt. Vom RPA wurden Anregungen zur Kontierung gegeben. Die Vergaberegulungen wurden eingehalten.

7. Bauprüfung

7.1 Allgemeines zur Bauprüfung

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen beliefen sich 2023 auf insgesamt rd. 27,8 Mio. € (entspricht 102,6 % des Planansatzes). Diese Auszahlungen entsprechen einem Anteil von 63,7 % der Auszahlungen aus den gesamten Investitionstätigkeiten (43,7 Mio. €). Im Vorjahr betrug dieser Anteil 67,3 %.

Die Bauausgaben des Ergebnis- u. Finanzhaushaltes über 1.500 € des/der

- Gebäudemanagements
- Amts für Straßen, Umwelt und Verkehr
- Eigenbetriebe, Stiftungen und weiterer Bereiche
- div. Bereiche des Amts für Wirtschaft und Immobilien
- div. Bereiche des Amts für Stadtentwicklung und Vermessung
- div. Bereiche des Amtes für Schulen, Jugend und Sport
- div. Bereiche der Feuerwehr

wurden vor der Auszahlung geprüft (Visa-Prüfung).

Dadurch wurden nur geprüfte Forderungen ausbezahlt.

- Planer-Verträge
Architekten- und Ingenieurleistungen sowie verschiedenste Verträge aus dem Bereich der Beratungsleistungen werden für die Ämter des Baudezernats, der o.g. Ämter, der städtischen Eigenbetriebe SER und TBR, der NBWS, der Stiftung Volksbildung und der Stiftung Altenhilfe vor Vertragsabschluss geprüft.
- Bauverträge
ab einem Volumen von 75.000 € werden vor Vertragsabschluss geprüft. Gleichzeitig werden die Vergabeverfahren und die Wertung der Angebote einer Kontrolle unterzogen.
Bauverträge unter 75.000 € werden im Zusammenhang mit den jeweiligen Schlussrechnungen stichprobenartig geprüft.
- Nachtragsforderungen
ab 3.000 € werden vor der Beauftragung geprüft.

Die Bauprüfung in Zahlen

	2023	2022	2021	2020
Bauverträge	40	47	52	56
Honorar- u. sonstige Verträge	75	90	137	151
Einzelbaumaßnahmen -Visakontrolle-	3100	2750	2950	3250
Nachtragsforderungen	75	47	75	87
Vergabeentscheidungen (ab 75.000 € netto)	62	42	48	52
Baustellenbesuche	14	16	18	15
Prüfungsbemerkungen	150	126	131	198
• davon Reduzierungen	61	49	63	84

Der finanziell messbare Prüfungserfolg wird nicht ausgewiesen, da er nur teilweise den Erfolg der Bauprüfung darstellt. Ein wichtiger Effekt bei der Bauprüfung ist die präventive Wirkung.

Daneben ist die wirtschaftliche, rechtssichere und transparente Abwicklung der Baumaßnahmen vor dem Hintergrund des Vertrauens der Bevölkerung in die Verwaltung von Bedeutung.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass das RPA schon wegen seiner Personalausstattung im Vergleich zu den Ämtern der Bauverwaltung und sonstigen Organisationen nur einen Teil der Geschäftsprozesse begleiten und prüfen kann.

Wie an den o. g. Fallzahlen für 2023 im Vergleich zu den Vorjahren ersichtlich ist, wurden im Prüfzeitraum wieder etwas mehr Bauvorhaben geplant und abgewickelt, u.a. durch den sich entspannenden Preisdruck, durch nachlassende Inflation und geringere Energiekosten. Die Gesamtsituation im Bausektor ist dennoch belastet durch eine insgesamt geringere Bautätigkeit aufgrund des hohen Zinsniveaus.

Inhalte der Prüfungsbemerkungen:

Beratungen	13	
Formale Beanstandungen	8	
Honorarabrechnungen	10	
Nachtragsforderungen	11	
Mangelhafte Rechnungsunterlagen	16	
Baufachtechnische Abrechnungsfehler	85	
Vergaben	7	
Prüfungsbemerkungen insgesamt	150	
• davon mit finanziellen Auswirkungen		
- Reduzierungen	61	(Vorjahr:49)
- Erhöhungen	20	(Vorjahr:14)

7.2 Allgemeine Prüfungsfeststellungen bei der Bauprüfung
7.2.1 Kostenberechnung und deren Fortschreibung als Grundlage des Honorars

Die Kostenberechnung ist die Grundlage jeglicher Honorarforderungen der Architekten und Ingenieure und ist deshalb als Unterlage zur Prüfung von Honorarrechnungen unerlässlich.

Die Kostenberechnung wird im Rahmen der Entwurfsplanung erbracht, und wird nach den dem Honorar zugrundeliegenden anrechenbaren Kosten berechnet. So hat das OLG Hamm entschieden, dass einer Kostenberechnung ein Toleranzrahmen von mindestens 15 % in Bezug auf die tatsächliche Kostenfeststellung zuzubilligen ist, wenn die Vertragsparteien nichts anderes vereinbart haben.

Eine Fortschreibung der Kostenberechnung ist möglich, wenn an der ursprünglichen Planung auf Veranlassung des Auftraggebers Änderungen vorgenommen werden.

Baupreissteigerungen, die nach der Entwurfsplanung auftreten, sind nicht relevant für die Fortschreibung der anrechenbaren Kosten.

Die Problematik im Prüfungszeitraum 2023 lag darin, dass in die Kostenberechnungen Preiserhöhungen bereits im Vorfeld eingepreist wurden (Ukrainekrieg, Energiekosten, Logistikkosten), sich aber im Verlauf des Jahres 2023 die Preise wieder normalisierten, was zu einer geringeren Abrechnung als veranschlagt geführt hat.

Die Honorierung der Planungsleistungen erfolgt aber auf der gegenüber der Kostenfeststellung höheren (genehmigten) Kostenberechnung und somit wurde der o. g. Toleranzrahmen bei einigen Bauvorhaben weit überschritten, ohne dass dagegen mit Erfolg vorgegangen werden konnte. Grundsätzlich sind begründete und damit zulässige Erhöhungen der Kostenberechnung mit dem Auftraggeber über Nachtragsvereinbarungen bzw. Vertragsergänzungen zu vereinbaren.

Bei komplexen Bauvorhaben und deren Planungsanforderungen und Planungsentwicklungen, wie etwa bei der Generalsanierung des Rathauses oder der denkmalgerechten Sanierung der Häuserzeile Oberamteistraße 28-34, ist eine lückenlose und transparente Dokumentation einer Fortschreibung der Kostenberechnung oberstes Gebot.

Auch die Ermittlung der anrechenbaren Bausubstanz ist, sofern diese nicht über die Honorarzuschläge nach der HOAI berücksichtigt werden, nachvollziehbar zu berechnen und zu dokumentieren.

7.2.2 Rechnungsunterlagen und Kalkulationsunterlagen

Rechnungsinhalte sind so weit als möglich nachzuweisen, da ansonsten die Rechnung nicht prüfbar ist. In diesem Bereich ist eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Nachforderungen verzögern die Prüfung und somit auch die Auszahlungen.

Die Mengenansätze in der Rechnung sind über Aufmaße, Aufmaßpläne, Liefer- u. Wiegenachweise, Rapporte, Stahllisten u. ä. zu belegen.

Die berechneten Preise sind über Angebote, Nachtragsangebote, Auftragsbestätigungen oder sonstige Preisvereinbarungen nachzuweisen.

Zur Auszahlung gelangen Rechnungen nur, wenn alle geprüften und genehmigten Nachträge vorliegen und auch die Abnahme des Bauvorhabens erfolgt ist, samt der darin ggfs. erforderlichen Mängelbehebung. In den Nachträgen ist die Kalkulation der neuen Preise nachzuweisen.

Bei Honorar-Schlussrechnungen sind der Vertrag, evtl. Vertragsergänzungen und vor allem die Kostenberechnung als unerlässliche Unterlagen für eine fundierte Prüfung vorzulegen.

7.2.3 Formaljuristische Behandlung von Ausschreibungsunterlagen

Sehr formale Betrachtungsweisen auf Grundlage von OLG-Urteilen führen einerseits immer wieder zu Angebotsausschlüssen von der Wertung, ein aktuelles Urteil des BVerwG zeigt aber andererseits eine Tendenz im Vergaberecht auf, die zu einer liberaleren Praxis bei den Vergabeverfahren führt. Trotzdem muss nach Abwägung aller Umstände immer eine Einzelfallentscheidung herbeigeführt werden, bei der sich die Fachämter und das RPA ggfs. mit dem Rechtsamt abstimmen müssen. Ziel ist die Verhinderung von Ausschlüssen wirtschaftlicher Angebote.

7.2.4 Hohe Stundenverrechnungssätze

Bei zulässigen Direktvergaben bis 6.000 € netto (ab 2024: 10.000 € netto) ist auf die von den Auftragnehmern berechneten Stundenverrechnungssätze zu achten. Als Beispiel sind Stundenverrechnungssätze für Dachdecker von 74,90 € /Std. (Anfang 2024: 84,40 €/Std) und für Dachdeckerfachhelfer von 71,25 €/Std. (Anfang 2024: 81,25 €) vom RPA beanstandet worden. In 2023 betrug der Ecklohn im Dachdeckerhandwerk 20,50 €/Stunde. Kritisiert wurde zudem, dass Arbeiten mit geringerem Qualifikationsanspruch nicht von Helfern mit entsprechend niedrigerem Stundenlohn ausgeführt wurden (z. B. Dachreinigung, Reinigung der Regenrinnen, usw.). Zukünftig muss darauf geachtet werden, dass Vergleichsangebote eingeholt werden müssen, falls die Wertgrenze für Direktvergaben überschritten wird.

7.2.5 Mangelhafte Abrechnung von Bauvorhaben durch extern Beauftragte

Bei gravierenden Abweichungen zwischen Auftragssumme und Abrechnungssumme fehlen regelmäßig nachvollziehbare Mehrkostenbegründungen. Es werden Schlussrechnungen vorgelegt ohne Abnahmeprotokolle und ohne Bestätigung, dass die bei der Abnahme festgestellten Mängel behoben sind. Die Abnahme ist eines der wichtigsten Dokumente für den Abschluss eines Bauvorhabens und dessen Übergabe an den Auftraggeber, da sie mehrere Rechtswirkungen entfaltet.

In der Schlussrechnung werden z. B. Komplettleistungen in Stundenlohnarbeiten und Materialkosten ohne nachvollziehbaren Zusammenhang aufgeführt, sodass die Rechnungen und die Höhe der Forderungen nicht prüfbar sind. Zusätzlich erforderliche oder geänderte Leistungen müssen zeitnah über Nachtragsangebote erfasst werden. Teilweise erfolgen die Nachträge erst Monate später im Rahmen der Schlussrechnung. Eine Schlussrechnung kann jedoch erst erstellt werden, wenn die Nachträge geprüft und genehmigt vorliegen.

Angebotspreise können von den Auftragnehmern wegen gravierender Ausführungsverzögerung des Auftraggebers erhöht werden. Diese Preiserhöhungen sind größtenteils berechtigt, werden kalkulatorisch aber nicht nachgewiesen und von den beauftragten Architekten und Ingenieuren nicht geprüft.

Fehlende Nachweise bei Rechnungen verhindern eine fundierte Prüfung, sodass der Vorgang entweder zurückgewiesen werden muss oder Verzögerungen bei der Auszahlung eintreten. Die Zurückweisung von Rechnungen mit mangelhafter Rechnungslegung muss bereits durch das Fachamt oder dem beauftragten Planer erfolgen; nur so kann die 30-tägige Prüffrist für Schlussrechnungen eingehalten werden.

7.2.6 Sorgfalt bei der Zahlbarmachung von Rechnungen

Es muss auf eine größere Sorgfalt bei der Erstellung der Auszahlungsanordnungen für Baurechnungen geachtet werden. Nachfolgende Aufzählung zeigt einen Auszug der Fehler, die in elf Fällen zu Betragskorrekturen von insgesamt rd. 80.000 € führten.

- Obwohl Rechnungsbegleitblätter und Bearbeitungsstempel des Fachamts die korrigierten Rechnungsbeträge enthielten, wurden diese Korrekturen nicht im Auszahlungsbetrag berücksichtigt.
- Bereits erfolgte Abschlagszahlungen wurden nicht berücksichtigt.
- Netto-Beträge wurden als Auszahlungsbeträge eingesetzt.
- Rechnungen wurden doppelt zur Auszahlung angeordnet.
- Auszahlungen wurden nicht auf die vorgegebene Mittelbindung gebucht.
- Geschäftspartner und Rechnungsempfänger waren nicht identisch (z. B. bei Namensgleichheit oder bei mehreren Geschäftspartnernummern eines Auftragnehmers).

7.3 Einzelfälle

• Stadthalle Reutlingen

- Einbau von Überwachungskameras

Beim Einbau von mehreren Videokameras wurde bezweifelt, ob der Einsatz von zwei Hubsteigern inkl. jeweils zwei Monteuren und doppelter Anfahrtskosten gerechtfertigt war. Die Zweifel bestätigten sich und die Rechnung wurde storniert und mit einem um rd. 1.300 € geringeren Betrag neu aufgestellt.

- **Stadthalle Reutlingen**

- **Mitarbeiterversammlung**

Die Kosten für die Anmietung des großen Saals in der Reutlinger Stadthalle für eine Mitarbeiterversammlung wurde zweimal zur Auszahlung angeordnet. Die Doppelzahlung über rd. 10.600 € konnte verhindert werden.

- **Generalsanierung Tübinger Tor**

- **Tragwerksplanung**

Bei einer Honorarrechnung waren 15 % Einbehalt vorgesehen, weil die Baufreigabe für die Tragwerkskonstruktion noch nicht erfolgt war. Der Einbehalt wurde beim Zahlungsbetrag aber nicht rechnerisch vollzogen, so musste der Betrag um rd. 1.500 € gekürzt werden.

Die Erbringung von statischen Nachweisen war im Honorarvertrag mit 20 % vom Grundhonorar vereinbart. In der Honorarrechnung wurden die Nachweise aber mit 30% berechnet. Der Fehler belief sich auf rd. 4.400 €.

- **Sanierung Tübinger Tor**

- **Dachdeckerarbeiten**

Die in einem Nachtrag genehmigten Einheitspreise wurden nicht korrekt in die Schlussrechnung der Dachdeckerarbeiten übernommen und mussten um rd. 1.300 € korrigiert werden.

- **Generalsanierung Rathaus Reutlingen**

- **Fenstersanierung**

Die notwendigen Bearbeitungsschritte für die Sanierung der Rathausfenster wurden in vier Positionen beschrieben, da sowohl an den Fensterinnen- als auch -außenseiten je zwei Arbeitsschritte vorgesehen waren. Die Fensterbearbeitung wurde dabei im Flächenaufmaß ausgeschrieben und abgerechnet. Das Aufmaß nach DIN-Norm sah zwei Messungen vor, der Auftragnehmer berechnete jedoch in Anlehnung an die vier Bearbeitungspositionen die Flächen insgesamt vierfach. Die Rechnung wurde, nach Verhandlung mit dem Auftragnehmer und in Zusammenarbeit mit dem Fachamt, um rd. 15.200 € reduziert.

- **Naturkundemuseum**

- **Brandmeldeanlage**

Bei einer 2. Abschlagszahlung wurde ein um rd. 10.000 € zu hoher Betrag angewiesen, weil die 1. Abschlagszahlung unberücksichtigt blieb.

- **Minna-Specht-Gemeinschaftsschule**

- **Bodenbelagsarbeiten Küche**

Bei der Prüfung der Schlussrechnung wurde festgestellt, dass die bereits bezahlte 1. Abschlagszahlung nicht berücksichtigt worden war, obwohl diese auf dem Zahlungsblatt des Architekten korrekt aufgeführt war. Der Zahlungsbetrag wurde um rd. 20.350 € reduziert.

- **Eduard -Spranger –Schule**

- **Dachabläufe**

Für die jeweils ersten Abschlagszahlungen über die beiden vorzunehmenden Arbeiten wurden nur die Nettobeträge zur Auszahlung angeordnet. Die Auszahlungen mussten um rd. 2.300 € bzw. rd. 1.000 € erhöht werden.

- **Eduard-Spranger-Schule**

- **Gesamtsanierung Elektroinstallation**

Als Auszahlungsbetrag wurde nicht der vom Projektsteuerer auf seinem Zahlungsblatt freigegebene Betrag angewiesen, sondern der vom Elektro-Fachplaner ermittelte Betrag, der jedoch keinen Abzug für Mängel und ausstehende Restleistungen berücksichtigte. Es wurden rd. 5.800 € gekürzt.

- **Bildungszentrum Nord**

- **Schadstoffsanierung**

Da eine Rechnung abweichend vom Rechnungsdatum sehr verspätet bei der Stadt prüfbar vorgelegen hatte, war die Stadt als Auftraggeber berechtigt, das angebotene Skonto i. H. v. rd. 1.600 € noch wahrzunehmen.

- **Grundschule Rommelsbach**

- **Planung der Außenanlagen**

Durch einen Lesefehler wurde eine um 10.000 € höhere Honorarsumme zur Auszahlung angeordnet. Die Rechnung bzw. die Auszahlungsanordnung wurden entsprechend korrigiert.

- **Jos-Weiß-Schule**

- **Zaunarbeiten**

Bei der Schlussrechnung blieb die bereits bezahlte erste Abschlagszahlung unberücksichtigt und der Auszahlungsbetrag wurde um rd. 10.900 € reduziert.

- **Friedrich-Silcher-Schule Sickenhausen**

- **Erweiterung und Sanierung**

Bei einer Abschlagsrechnung wurden die Korrekturen des Projektsteuerers nicht berücksichtigt, zudem wurde der vertraglich vereinbarte Preisnachlass von 3 % vom Fachamt irrtümlich als Skonto angesehen. Da die Skontofrist bereits abgelaufen war, wurde der Rechnungsbetrag nicht um 3 % gekürzt. Da es bei einem Preisnachlass keinen Fristablauf gibt, konnte die Rechnung um rd. 1.300 € gekürzt werden.

- **Kinderhaus Käthe-Kollwitz-Straße in Reutlingen-Degerschlacht**

Vom Architekten wurden Mehraufwendungen geltend gemacht, die zum einen aus einer Projektverschiebung resultierten und zum anderen aus einer zusätzlichen Beauftragung einer DGNB-Zertifizierung. Dieses Ansinnen wurde zurückgewiesen, da diese Zertifizierung mit einem zu hohen Zusatzhonorar im Verhältnis zum Honorar für das Bauvorhaben angeboten und vergütet wurde, zumal es keine vertraglichen Regelungen für eine Projektverschiebung gab. Forderungen von rd. 30.000 € wurden in Zusammenarbeit mit dem Fachamt zurückgewiesen.

- **Kinderhaus Planie 30**

- **Entwurfsplanung Küche**

Bei einer Honorarrechnung wurden zwei bereits erfolgte Abschlagszahlungen nicht berücksichtigt, so dass ein Betrag von rd. 4.100 € abgezogen werden musste.

- **Kindergarten Urbanstraße**

- **Kinderwaschraum**

In der Rechnung wurde versehentlich die Angebotssumme aus einem anderen Projekt als Auszahlungsbetrag eingesetzt. Die Korrektur erforderte einen Abzug von rd. 2.100 €.

- **Klingäckerstraße in Reutlingen-Mittelstadt**

- **Instandsetzung**

Die Verkehrsbeschilderung wurde bei diesem Straßenbauvorhaben doppelt berechnet, was zu einer Kürzung von rd. 1.800 € führte.

- **Alteburgstraße**

- **Fahrbahndeckensanierung**

Aufgrund eines OLG-Urteils wurde ein in Reutlingen seit Jahrzehnten zuverlässiger Auftragnehmer für Straßenbauarbeiten ausgeschlossen, weil er es versäumt hatte, auf einem Formblatt seine Adresse anzugeben und somit, nach Aussage des OLG, der Bieterwille für die Abgabe des Angebots nicht dokumentiert sei. Aus der Gesamtsicht auf alle abgegebenen Unterlagen ergab sich aber die Angebotssumme und der Name des Bieters. Das OLG-Urteil ist umstritten und die Tendenz zu formaljuristischen Forderungen zugunsten einer Gesamtsicht auf die Vergabeunterlagen wächst. Dennoch erhielt der Bieter den Auftrag. Der Bieter an Rangfolge 2 wäre um rd. 27.800 € teurer gewesen.

- **Friedhof Oferdingen**
 - **Sanierung Mauer**

Als Auszahlungsbetrag für eine 2. Abschlagszahlung wurde versehentlich der Betrag der bereits bezahlten 1. Abschlagszahlung eingesetzt. Der Betrag musste um 4.600 € erhöht werden.

Zusammenfassung

Dem Baudezernat wird in den geprüften Bereichen im Wesentlichen eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Verwendung der Bauausgaben und eine weitestgehend wirtschaftliche Bauabwicklung der Baumaßnahmen bescheinigt.

Den Prüfungsfeststellungen wurden in der Regel entsprochen bzw. wurden diese im Prüfungsverfahren gemeinsam geklärt.

8. Zuwendungen und Vergaben

8.1. Staatliche Zuwendungen aus Förderprogrammen

Ein Projekt kann von der Antragsstellung über die Auszahlung bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises mehrere Jahre dauern.

Bei der Bewilligung staatlicher Zuwendungen

- des Bundes,
- des Landes sowie
- anderer Zuschussgeber

wurde im Berichtsjahr 2023 in der Regel von den Bewilligungsbehörden, mit Bezug auf die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen, nach Abschluss eines Projekts eine Prüfung der Verwendung der Fördermittel, einschließlich einer Prüfbescheinigung des RPA über den Verwendungsnachweis verlangt. Sowohl bei der Prüfung der Bundes- als auch der Landeszuschüsse handelt es sich um begleitende und freiwillige Prüfungen.

Das Ziel der Prüfung ist es, vor Auszahlung der Mittel des Zuwendungsgebers, die Vollständigkeit der geforderten Unterlagen, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Belege sowie die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen zu prüfen und zu bestätigen. Des Weiteren kann bei Bundes- und Landeszuschüssen geprüft und bestätigt werden, dass bei der Vergabe von Aufträgen die anzuwendenden Vergabevorschriften beachtet wurden.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt neun verschiedene Prüfungen von Verwendungsnachweisen durchgeführt, mit einem Volumen an Zuwendungen von insgesamt rd. 1 Mio. €.

**Prüfung
Zuwendungen
i. H. v. rd.
1 Mio. €**

Gemäß den allgemeinen Nebenbestimmungen wurden die vorgelegten Anträge, die vorgelegten Zuwendungsbescheide, die zahlenmäßigen Nachweise, Originalrechnungen, Auszahlungsanordnungen sowie die vergaberechtlichen Bestimmungen geprüft.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig nach den oben genannten Kriterien.

Die Vorhaben wurden, soweit im Rahmen der Prüfung untersucht, ordnungsgemäß abgewickelt. Die zuschussfähigen Kosten und Einnahmen wurden richtig abgerechnet. Die anzuwendenden Vergabevorschriften wurden beachtet.

Amt	Zweck der Zuwendung	Höhe der Zuwendung
Stadtkämmerei	Energie- und Klimafonds Beschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur	697.245,00 €
Stadtkämmerei	Nachhaltige Mobilität, Verbesserung des Radverkehrs Sichere Radabstellanlagen am Hauptbahnhof Reutlingen, Innenstadtseite	107.746,00 €
Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt		
Stadtkämmerei	Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz Errichtung von Radabstellanlagen an Bahnhöfen (Hauptbahnhof, Betzingen, Sondelfingen und West) der Stadt Reutlingen	49.030,62 €
Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt		
Stadtkämmerei	Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz KSI Beleuchtungsoptimierung (LED) der Hallenbeleuchtung in der Turn- und Festhalle Rommelsbach	18.642,00 €
Gebäudemanagement		
Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	Regionale Digitalisierungszentren (Digital Hubs) in Verbindung mit der IHK Reutlingen	50.000,00 €
Kulturamt	Konzerte "musica nova" Juni/Juli, Oktober/November 2022	600,00 €
Stadtarchiv	Erwerb von Nachlassteilen Friedrich Lists	18.000,00 €
Amt für Schulen, Jugend und Sport	Stiftung Jugendwerk Reutlingen Mobile Jugendsozialarbeit in Problemgebieten in Reutlingen	17.800,00 €
Amt für Integration und Gleichstellung	Gesellschaftlicher Zusammenhalt vor Ort. Vernetzt. Verbunden.	48.815,40 €
		1.007.879,02 €

8.2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Unsere Prüfungstätigkeit umfasst die Prüfung von Vergabeverfahren für Liefer- und Dienstleistungen. Dem RPA sind – entsprechend der städtischen Dienstanweisung „Vergabeordnung“ alle Vergaben über 75.000 € netto vor der Beauftragung anzuzeigen. Die Auswahl unserer Prüfungen erfolgt auf der Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung.

Bei Staatlichen Zuwendungen aus Förderprogrammen müssen die vergaberechtlichen Bestimmungen vom RPA geprüft und deren Einhaltung bestätigt werden.

Die Wertgrenze für Direktaufträge wurde nach Erlass des Innenministerium BW am 14.11.2022 auf 6.000 € erhöht. Damit waren Direktaufträge bis zu einem Auftragswert von 6.000 €, Verhandlungsvergaben bis zu einem Auftragswert von 10.000 € und beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb bis zu einem Auftragswert von 25.000 € zulässig. Ab einem Auftragswert von 215.000 € war ein EU-weites Verfahren durchzuführen

Über die Vergabeprüfung hinaus steht das RPA den Ämtern sowie den Eigenbetrieben auch beratend zur Verfügung. Dadurch können spätere Prüfungsfeststellungen bereits im Vorfeld reduziert und Fehlentscheidungen vermieden werden.

Unter anderem erfolgten folgende Vergabeprüfungen:

Stadt	Amt/Abteilung
3 Elektrofahrzeuge Hauptamt	Hauptamt (Dienstfahrzeugpool)
3 Elektrofahrzeuge	Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt
1 Elektrofahrzeug	Gebäudemanagement
1 Plug-in Hybrid	Feuerwehr
1 Elektrotransporter	Unterbringungen u. Betreuung von Obdachlosen u. Flüchtlingen
TBR	
7 Elektrofahrzeuge	
3 Elektro-Nutzfahrzeuge	
Elektro-Gabelstapler	
Ladesäulen	
1 Friedhofsbugger	
1 Erdbau-Walzenzug	
1 Kniegelenkter hydrostatisch angetriebener Radlader	
SER	
4 Elektrofahrzeuge	

9. EDV-Programme

Komm.ONE hat mit Schreiben vom 27.05.2024 für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt, dass die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren (§ 6 GemKVO bzw. § 11 Abs. 1 GemKVO-Kameral) zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und dass die Datenausgabe vollständig und richtig war.

9.1 Programmprüfungen

Programmprüfungen sind nach § 114a GemO von der GPA vorzunehmen, wenn es sich um Programme von erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung handelt.

Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfungen bezüglich der Abwicklung von Finanzvorgängen nimmt hingegen das RPA nach § 11 Abs. 2 Nr. 16 GemPrO bei automatisierten Verfahren vor, die nicht durch die GPA geprüft werden. Der Prüfung durch das RPA unterliegt auch die Freigabe der Programme durch den Fachbediensteten des Finanzwesens.

Im Jahr 2023 fand keine Programmprüfung statt.

9.2 Berechtigungsverwaltungsprüfungen

Die Berechtigungsverwaltungsprüfung erfolgt zum einen zur sicheren Abwicklung von Finanzvorgängen nach § 11 Abs. 2 Nr. 16 GemPrO und auch im Sinne der Risikominimierung und des internen Kontrollsystems. Sie findet in den verschiedenen Ämtern statt und betrifft nicht ausschließlich finanzrelevante Programme.

Im Jahr 2023 wurde das finanzwirksame AdV-Verfahren der Ferienprogramm-Software „nupian“, das seit 2016 beim Amt für Schulen, Jugend und Sport in der Abt. Jugend für die Verwaltung und Organisation eingesetzt wird, geprüft. Das Programm wird für den Zahlungsverkehr der Veranstaltungen des Ferienprogramms Reutlingen „Sun & Action“ und der „Kinderspielstadt Burzelbach“ genutzt.

Es wurden insbesondere Fragen zum Berechtigungs- und Rollenkonzept, zum Antragsverfahren und zur Benutzerkonteneinrichtung und -pflege, sowie zum Zugriffsschutz gestellt und nachvollzogen.

Durch den Hinweis des RPA erfolgte die erforderliche Programmfreigabe durch den Kämmerer.

9.3 IT-Sicherheit

Vorschau: Aufgrund der sehr hohen Risikorelevanz wurde in 2024 der Stand der „IT-Sicherheit“ und des Informationssicherheitssystems (ISMS) der Stadt Reutlingen betrachtet. Das RPA setzte sich mit der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik des Hauptamtes zu den Themen „Leitlinie zur Informationssicherheit“, „Informationssicherheitsbeauftragte/-r“ und personelle Ressourcen auseinander.

Eine entsprechende Empfehlung zur dringenden Aufstockung der entsprechenden Ressourcen ging an das Hauptamt und an das Verwaltungsdezernat.

10. Korruptionsprävention und Hinweisgeberschutz

Mit der Organisationsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 13.07.2021 wurde zum 01.07.2021 ein System zur Korruptionsprävention bei der Stadt Reutlingen eingerichtet. Zwei Antikorruptionsbeauftragte aus dem Hauptamt und dem Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz wurden entsprechend geschult und bestellt. Eine Vertrauensanwältin wurde beauftragt, die Aufgaben einer weiteren neutralen Anlaufstelle für Hinweise nach dem Hinweisgeberschutzgesetz vom 02.07.2023 wahrzunehmen.

Am 01.10.2023 trat die entsprechende Dienstanweisung der Stadt Reutlingen in Kraft. Damit wurden auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung über die sicheren Meldewege für, nunmehr durch das neue Gesetz umfassend geschützte, Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber informiert.

Sowohl auf der Homepage als auch im Intranet der Stadt Reutlingen wurden entsprechende Informationen zu den beiden Ansprechpartner/-innen bei der Stadt und der Vertrauensanwältin, bei der auch anonyme Meldungen möglich sind, bereitgestellt.

Neben dem Aufbau des professionellen Hinweisgebersystems, der Durchführung einer Risikoanalyse, Aufklärung oder Schulungen berichten die Antikorruptionsbeauftragten regelmäßig über ihre Tätigkeit an die Behördenleitung. Sie nahmen auch im Jahr 2023 an mehreren Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Zum Thema „Korruptionsprävention“ passen die Vorgaben bezüglich städtischer Spenden und Sponsoring. Im Rahmen von § 78 Abs. 4 GemO darf eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 1 Abs. 2 GemO) Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach der Hauptsatzung bis zum Betrag von 50.000 € der Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Hierüber ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu verhandeln und zu beschließen.

Dadurch soll jeglicher Ansatz eines Korruptionsverdachts verhindert werden.

Die Stadtkämmerei legte die eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss (siehe GR-Drs 23/004/02, 23/004/03, 23/005/04, 23/004/05 und 24/004/01) zur Annahmegenehmigung vor.

Insgesamt wurden in 2023 Spenden im Wert von 282.820,56 € (Vorjahr: 175.265,10 €) angenommen.

Das Regierungspräsidium Tübingen erhielt mit Schreiben der Stadtkämmerei vom 26.03.2024 einen Spendenbericht gem. § 78 Abs. 4 GemO für das Jahr 2023.

11. Vergleichsbehörde

Die Aufgaben einer Vergleichsbehörde für Sühneversuche übernimmt für die Stadt Reutlingen das RPA. Die Fachaufsicht übt der aufsichtführende Richter des Amtsgerichts aus. Die Dienstaufsicht obliegt dem Verwaltungsdezernenten.

Vergleichsbehörde ist nach § 37 des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit (AGGVE) die Gemeinde. Diese Aufgabe ist als Pflichtaufgabe nach Weisung wahrzunehmen.

Bestimmte, in § 380 der Strafprozessordnung abschließend festgelegte Straftatbestände (Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung) können unter bestimmten Voraussetzungen im Wege der sogenannten Privatklage, also ohne staatsanwaltschaftliche Beteiligung, verfolgt werden.

Im Jahr 2023 hat ein Antragsteller bei der Vergleichsbehörde einen gebührenpflichtigen Antrag gestellt. Beim daraufhin durchgeführten Sühneverfahren konnte eine Einigung erzielt werden.

Ein weiterer Antrag wurde wegen abgelaufener Frist abgelehnt.

12. Oskar-Kalbfell-Stiftung – örtliche Stiftung – (rechtlich selbstständige Stiftung)**12.1 Prüfungsauftrag**

Gemäß § 19 der Satzung der Oskar-Kalbfell-Stiftung ist dem Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz der Stadt Reutlingen die Prüfung der Geschäfts- und Wirtschaftsführung übertragen worden. Es gelten die Bestimmungen der örtlichen Prüfung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entsprechend (§ 97 i. V. m § 110 GemO). Die Prüfung des am 25.04.2024 vom Vorstand der Oskar-Kalbfell-Stiftung aufgestellten Jahresabschlusses 2023 wurde in den Monaten Mai / Juni 2024 durchgeführt.

12.2 Rechtliche Verhältnisse

Name: Oskar-Kalbfell-Stiftung

Rechtsform: Kommunale (örtliche) rechtsfähige (rechtlich selbstständige) Stiftung des bürgerlichen Rechts i. S. d. §§ 80 – 88 BGB.

Sitz: Reutlingen

**Stiftungs-
satzung:** Fassung vom 25.09.1968,
Neufassung am 26.09.1978

Genehmigung: Stiftungsbehörde / Rechtsaufsichtsbehörde
Regierungspräsidium Südwürtt.-Hohenzollern
vom 09.10.1968

**Anerkennung der
Gemeinnützigkeit:** Finanzamt Reutlingen vom 08.10.1968 bzw.
10.07.2014

- Organe:** Stiftungsvorstand und Kuratorium
- Stiftungs-
vorstand:** Erster Bürgermeister Robert Hahn (Vorsitzender)
Uwe Weber
- Kuratorium:** Vorsitzender: Thomas Keck, Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen sowie 5 weitere Mitglieder, davon 2 Vertreter des Reutlinger Gemeinderats, 2 Vertreter der städtischen Schulen und ein Vertreter der Spender (letzterer derzeit nicht benannt)
- Zweck der
Stiftung:** Der Stiftungszweck beinhaltet die Verwendung der Mittel des Stiftungsvermögens zur Förderung der Ausbildung begabter Söhne und Töchter Reutlinger Familien mit geringem Einkommen. Der Besuch weiterführender Schulen und Bildungseinrichtungen soll den zu Fördernden dadurch erleichtert werden.

12.3 Haushaltsplan 2023

Das Kuratorium der Oskar-Kalbfell-Stiftung hat am 29.06.2023 folgenden Haushaltsplan für das Jahr 2023 beschlossen (Werte in €):

Gesamtergebnishaushalt		Gesamtfinanzhaushalt	
Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
37.500 (Vorjahr: 34.500)	33.700 (Vorjahr: 33.650)	37.500 (Vorjahr: 34.500)	33.700 (Vorjahr: 33.650)

Der Beschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde, in diesem Fall gleichzeitig Stiftungsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen), am 29.06.2023 sowie der Prüfungsbehörde für die überörtliche Prüfung (Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg) am 10.10.2023 mitgeteilt.

Das Regierungspräsidium Tübingen bestätigte mit Schreiben vom 24.07.2023 die Gesetzmäßigkeit des beschlossenen Haushaltsplans. Er enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

12.4 Abwicklung des Vorjahres 2022

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 29.06.2023 vom Kuratorium gemäß § 8 Abs. 5 der Stiftungssatzung festgestellt und der Vorstand einstimmig entlastet. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses lag vor und wurde zustimmend vom Kuratorium zur Kenntnis genommen. Die Annahme der eingegangenen Spenden i. H. v. 13.400 € (Vorjahr: 18.700 €) wurde ebenso am 29.06.2023 genehmigt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde am 10.10.2023 sowohl dem Regierungspräsidium Tübingen als auch der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg mitgeteilt.

Gemäß § 97 Abs. 1 GemO i. V. m. § 96 Abs. 3 Satz 2 und 3 GemO kann von der ortsüblichen Bekanntgabe und Auslegung des Jahresabschlusses einer rechtlich selbständigen örtlichen Stiftung abgesehen werden. Deshalb wurde der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nicht ortsüblich bekannt gegeben und öffentlich ausgelegt (Beschluss Kuratorium vom 29.06.2023).

12.5 Jahresabschluss 2023

12.5.1 Bilanz

Bilanz	2023	2022	Differenz
	- in € -		
1. Vermögen	512.161	501.910	10.251
1.3 Finanzvermögen	512.161	501.910	10.251
1.3.5. Wertpapiere	398.764	398.469	295
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	113.397	103.442	9.956
Summe Aktiva	512.161	501.910	10.251
1. Kapitalposition	512.161	501.910	10.251
1.1 Basiskapital	458.367	458.367	0
1.2 Rücklagen	53.794	43.543	10.251
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	53.794	43.543	10.251
4. Verbindlichkeiten	0	0	0
4.4. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen	0	0	0
Summe Passiva	512.161	501.910	10.251

Das Vermögen der Oskar-Kalbfell-Stiftung besteht, wie bisher auch, ausschließlich aus Finanzvermögen.

Neben einer privatrechtlichen Forderung wegen der Überlassung von Liquiditätsüberschüssen der Stiftung an die Stadt Reutlingen in Form einer Art Kassenkredit i. H. v. 113.197 € sowie einer sonstigen privatrechtlichen Forderung i. H. v. 200 € (Buchung Spende aus dem Jahr 2023 im Jahr 2024) sind mittlerweile auch zwei Geldanlagen i. H. v. 398.764 €, die auf Grund der vom Kuratorium beschlossenen Anlagenrichtlinien zur Ausweitung der Geldanlagenstrategie getätigt wurden, zu finden.

Das Basiskapital auf der Kapitalseite setzt sich aus dem gebundenen Basiskapital (396.711,68 €), sowie dem freien Basiskapital (61.655,59 €) zusammen. Weiterhin wurden die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 10.251 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt (vgl. § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m § 2 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO).

12.5.2 Ergebnisrechnung

	RE 2023	RE 2022	Differenz
	- in € -		
Lfd. Zuweisungen (Stadt)	18.000	18.000	0
Lfd. Zuschüsse (Spenden)	15.100	13.400	1.700
Zinsen und ähnliche Erträge	9.346	6.351	2.995
Ordentliche Erträge	42.446	37.751	4.695
Zuschüsse (Begabtenförderung)	13.995	16.385	- 2.390
Beitrag zu Wirtsch. u. Berufsverb.	200	150	50
Erstattung an Stadt (Personalkostenersatz)	18.000	18.000	0
Ordentliche Aufwendungen	32.195	34.535	- 2.340
Ordentliches Ergebnis/ Gesamtergebnis	10.251	3.216	7.035

Die Verzinsung des Stiftungskapitals ergab sich zum Teil aus einem der Stadt Reutlingen bereitgestellten und von der Stiftung nicht in Anspruch genommenen Sockelbetrag eines Börsenkontos, für das kein Verwahrgeld gezahlt werden muss (3.248 €). Hierfür wurde im Jahr 2022 eine neue Zinsvereinbarung mit der Stadt Reutlingen geschlossen.

Zum größeren Teil wurde die Verzinsung auf Grund einer vom Kuratorium beschlossenen Ausweitung der Geldanlagenstrategie getätigten Geldanlage erzielt (5.890 €). Im Jahr 2023 erhöhten sich die Spendeneinnahmen um 1.700 € im Vergleich zum Vorjahr. Es spendeten wieder sowohl Einzelpersonen und Familien (1.300 €) als auch Firmen (1.800 €). Ebenso konnte der Lions Club Neckar-Alb Reutlingen wieder durch seine Aktivität „Kunst & Gut“ Spenden i. H. v. 12.000 € generieren. Die Begabtenförderung i. H. v. 13.995 € (Vorjahr 16.385 €) verringerte sich um 2.390 € im Vergleich zum Vorjahr.

12.5.3 Finanzrechnung

	RE 2023	RE 2022	Differenz
	- in € -		
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.246	37.751	4.495
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 32.195	- 34.535	2.340
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.051	3.216	6.835
Einzahlungen aus Investitionstät.	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstät.	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss	10.051	3.216	6.835
Saldo aus Finanzierungstätigk.	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	10.051	3.216	6.835
Haushaltsunwirks. Einzahlungen	105.116	101.901	3.215
Haushaltsunwirks. Auszahlungen	-115.167	-105.116	-10.051
Saldo aus haushaltsunw. Vorg.	-10.051	- 3.216	-6.835
Veränd. Bestand Zahlungsmitt.	0	0	0
Endbestand an Zahlungsmitt.	0	0	0

Der Endbestand an Zahlungsmitteln beläuft sich bei der Oskar-Kalbfell-Stiftung in der Finanzrechnung weiterhin auf 0,00 €. Der Grund liegt darin, dass der Kassenbestand der Stiftung zur Liquiditätssicherung der Stadt Reutlingen verwendet wird.

In der Bilanz ist aus diesem Grund eine entsprechende Forderung ausgewiesen.

12.6 Vollständigkeit

Nach § 101 Abs. 1 GemO i.V.m. § 95 GemO besteht der Jahresabschluss aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Erweitert wird er um einen Anhang, dem als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind. Ein Rechenschaftsbericht erläutert den Jahresabschluss. Bei der Oskar-Kalbfell-Stiftung wird mangels Übertrag von Haushaltsermächtigungen auf diesen Teil des Anhangs verzichtet. Alle anderen Anlagen waren vorhanden, ebenso der Rechenschaftsbericht, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Die nach § 53 GemHVO erforderlichen Angaben im Anhang wie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. Abweichungen davon, die Darstellung der Liquiditätsentwicklung sowie der Stiftungsvorstand und die Mitglieder des Kuratoriums waren in der vorgeschriebenen Form analog § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO ebenfalls vorhanden. Die erforderliche Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO wurde sowohl richtig ausgewiesen als auch eingehalten.

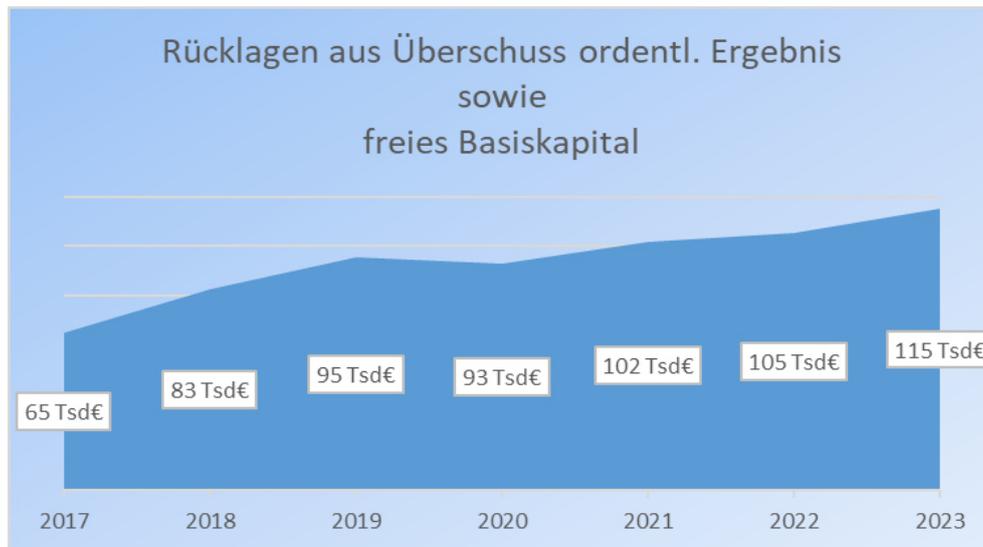
Die Angaben im Feststellungsbeschluss wurden mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz in SAP abgeglichen. Der Abgleich ergab keine Beanstandungen.

12.7 Stiftungskapital

12.7.1 Entwicklung Stiftungskapital / Rücklagen

Das Stiftungskapital setzt sich zusammen aus dem gebundenen Basiskapital (Stiftungskapital) i. H. v. 396.711,68 € und dem freien Basiskapital (Freie Rücklage aus der Eröffnungsbilanz 2017) i. H. v. 61.655,59 €, die zusammen das Basiskapital bilden, sowie der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 53.794,09 €.

Mit Einführung des NKHR im Jahr 2017 wurde diese weitere Rücklage erforderlich. Sie erhöhte sich von 2022 nach 2023 um 10.251 € von 43.543 € auf 53.794 €. Damit erhöhen sich die für den Stiftungszweck zur Verfügung stehenden beiden Rücklagen (Freies Basiskapital sowie Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses) auf rd. 115.450 € und das Stiftungskapital im Jahr 2023 insgesamt auf 512.161 €.



12.7.2 Anlageformen Stiftungskapital

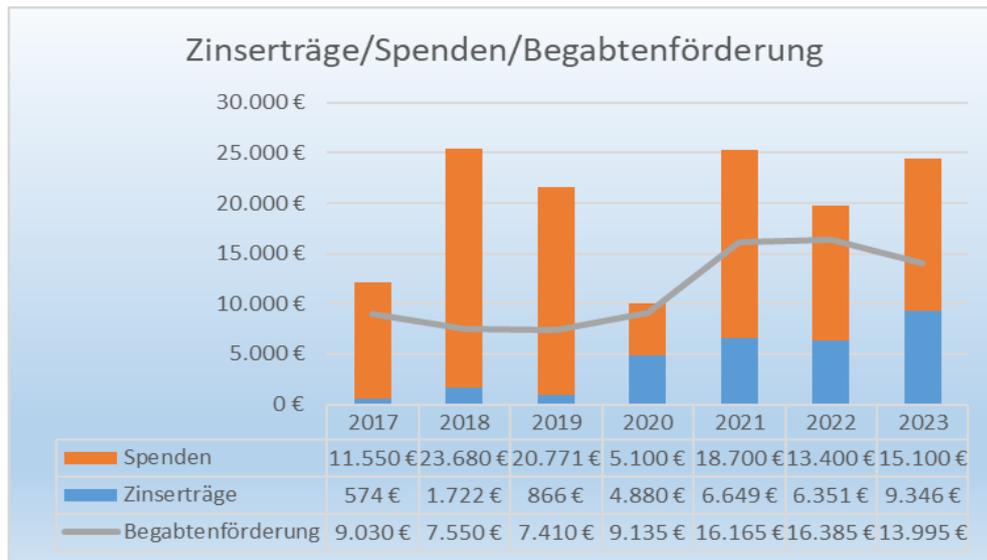
Unabhängig von Spenden wird der Stiftungszweck nunmehr durch eine geänderte Anlagestrategie bezüglich des Stiftungskapitals ermöglicht. Auf Grund des Kuratoriumsbeschlusses zum Erlass einer Anlagerichtlinie wurden zwei geeignete Finanzanlagen unter Beachtung der gebotenen Sorgfalt, Risikominimierung und Diversifikation gefunden.

Die Geldanlagen wurden von der Stadtkämmerei auf ihre Sicherheit und Konformität bezüglich der vom Kuratorium beschlossenen Anlagenrichtlinien geprüft.

12.7.3 Zinserträge Stiftungskapital / Rücklagen

Im Jahr 2023 beliefen sich die Zinserträge auf 9.346 €. Aus der Zinsvereinbarung zwischen der Oskar-Kalbfell-Stiftung mit der Stadt Reutlingen aus dem Jahr 2022 resultieren 3.248 € aus dem Jahr 2023 sowie 208 € aus einer Nachberechnung aus dem Jahr 2022. Aus den getätigten Geldanlagen resultieren 5.890 €.

Der Stiftungszweck sollte gemäß § 17 Abs. 3 der Stiftungssatzung aus den jährlich anfallenden Zinsen erfüllt werden, diese reichen aber im Jahr 2023 für die Begabtenförderung ([Ziffer 12.9](#)) i. H. v. 13.995 € nicht vollständig aus.



12.8 Spenden

Im Jahr 2023 betrug die Spendenhöhe insgesamt 15.100 €. Neben den Spenden von Firmen, Einzelpersonen und Familien ging der größte Teil wieder vom Lions Club Neckar-Alb Reutlingen ein.

Die eingegangenen Spenden für den laufenden Betrieb/Stipendiaten wurden nicht vollständig für die Begabtenförderung i. H. v. 13.995 € verwendet. Die Annahme der Spenden erfolgt durch Beschluss des Kuratoriums in seiner Sitzung am 13.06.2024.

12.9 Begabtenförderung

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 28 Förderanträge (Vorjahr 30 Förderanträge), davon 7 Neuanträge (Vorjahr 8 Neuanträge) gestellt. 21 Anträge wurden vom Kuratorium genehmigt. Dies entspricht einer Fördersumme von insgesamt 13.995 € (Vorjahr: 16.385 €).

Durch die Spenden sowie den Zinseinnahmen konnte der Stiftungszweck weiterhin verwirklicht und die monatliche Begabtenförderung erhöht sowie musische, sportliche oder künstlerische Begabungen durch finanzielle Zuschüsse gefördert werden. Eine Sonderprämie für Stipendiaten war im Jahr 2023 nicht vorgesehen.

Die einzelnen Auszahlungen wurden in SAP mit den Kuratoriumsbeschlüssen abgeglichen. Sie erfolgten ordnungsgemäß.

Von der Einholung von Verwendungsnachweisen für die geförderte Maßnahme wurde auch im Jahr 2023 abgesehen.

Entwicklung der Begabtenförderung:

Jahr	Anzahl Anträge	davon Neuanträge	Anzahl der v. Kuratorium genehmigten Anträge	Förder- summen - in Euro -	eingegangene Spenden für lfd. Zweck sowie Zinsen - in Euro -	Rüchl. aus Überschuss ordentl. Ergebnis sowie freies Basiskapital* - in Euro-
2014	46	15	k.A.	12.760	k.A.	66.183
2015	59	29	34	11.310	1.438	56.351
2016	42	6	28	8.610	14.375	61.656
2017	35	13	28	8.880	12.124	64.550
2018	40	12	27	7.550	25.402	82.602
2019	28	10	21	7.410	21.636	95.267
2020	27	4	25	9.135	5.100	92.950
2021	25	7	24	16.165	25.349	101.983
2022	30	8	28	16.385	19.751	105.199
2023	28	7	21	13.995	24.446	115.450

(* Teil des Basiskapitals: bisherige freie Rücklage (vor 2017) + Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse (siehe auch 5.1.))

Betrachtet man die Entwicklung der Anzahl von Anträgen auf Begabtenförderung in den letzten Jahren, so lässt sich in 2023 ein leichter Rückgang erkennen.

Auch hat sich die Spendenbereitschaft mittlerweile etabliert, die für den Förderzweck eigentlich zur Verfügung stehenden Mitteln aus den Rücklagen stiegen in den letzten Jahren deutlich weiter an, sie haben sich seit dem Jahr 2015 mehr als verdoppelt.

Die Vorschriften zur zeitnahen Verwendung von Rücklagen bei Körperschaften (§ 62 i. V. m. § 55 AO) wurden beachtet.

12.10 Prüfungsergebnis

Die Beschlussfähigkeit des Kuratoriums kann anhand der Anwesenheitsliste vom 29.06.2023 bestätigt werden. Es war über die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen.

§ 9 Abs. 1 Satz 4 der Stiftungssatzung sieht vor, dass 1 Vertreter der Spender Mitglied des Kuratoriums ist. Da nach §9 Abs. 2 der Stiftungssatzung die Amtszeit des Kuratoriums sich mit der Amtszeit des Gemeinderats der Stadt Reutlingen deckt, weist das RPA darauf hin dies bei der Neubesetzung des Kuratoriums zu berücksichtigen, da die Begabtenförderung derzeit zu einem großen Teil aus Spenden finanziert wird.

Die formellen Vorgaben der Gemeindeordnung wurden eingehalten.

Die Ergebnisrechnung führte auf Grund der generierten Spenden sowie den Zinseinnahmen zu einem positiven Ergebnis. Um das Stiftungskapital zu erhalten und den Stiftungszweck umzusetzen, bewähren sich die neuen Geldanlageformen, die den vom Kuratorium beschlossenen Anlagerichtlinien entsprechen.

Die Finanzrechnung weist einen Endbestand an Zahlungsmitteln i. H. v. 0,00 € aus, der aus der Überlassung der liquiden Mittel an die Stadt Reutlingen resultiert.

Die Bilanz enthält auf der Vermögensseite eine entsprechende privatrechtliche Forderung.

Weiterhin wurden die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 10.251 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (53.794 € am 31.12.2023) zugeführt (vgl. § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m § 2 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO).

Betrachtet man die Entwicklung der Anzahl von Anträgen bzw. der vom Kuratorium genehmigten Anträge auf Begabtenförderung in den letzten Jahren, so lässt sich in 2023 ein leichter Rückgang erkennen.

Einzelne, kleinere Fragestellungen konnten während des Prüfungsvorganges mit den Fachämtern geklärt werden.

Aus datenschutzrechtlichen Erwägungen wurde zusammen mit der Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Reutlingen die Prüfung zur Erforderlichkeit der Erhebung, Verwendung, Speicherung und Weitergabe von unterschiedlichen personenbezogenen Daten im Förderantrag weiter fortgesetzt.

Anregungen des RPA zur Protokollerstellung und –verteilung in datenschutzrechtlicher Hinsicht wurden berücksichtigt: Die Niederschrift der Kuratoriumssitzung wurde ohne die Namen und Gründe der Förderung der Stipendiaten an das Regierungspräsidium gesandt.

12.11 Prüfungsbestätigung

Der Jahresabschluss der Oskar-Kalbfell-Stiftung 2023 wurde unter Berücksichtigung satzungs-, haushalts- und kassenrechtlicher Vorschriften geprüft. Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung waren ordnungsgemäß und entsprachen den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Darüber hinaus wird auf die einzelnen Punkte unter [Ziffer 12.10](#) (Prüfungsergebnis) verwiesen.

Dieser Prüfungsbericht ist gemäß § 19 Abs. 2 der Stiftungssatzung dem Kuratorium und dem Gemeinderat vorzulegen.

Aus Sicht des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz bestehen keine Einwände, den Jahresabschluss 2023 gemäß § 8 der Stiftungssatzung festzustellen.

Der Jahresabschluss 2023 der Oskar-Kalbfell-Stiftung wurde bereits am 13.06.2024 vom Kuratorium gem. § 8 der Stiftungssatzung festgestellt.

13. Abschließendes Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 – Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Reutlingen und der Oskar-Kalbfell-Stiftung waren nach § 110 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Prüfungsbestätigung

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und die Vermögens- und Schuldenverwaltung der Stadt Reutlingen entsprechen im Jahr 2023 insgesamt gesehen den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Verträgen und Dienstanweisungen. Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt.

Der Jahresabschluss samt Rechenschaftsbericht und Anlagen enthält alle erforderlichen Angaben, wie bspw. die richtige und vollständige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Analyse der Haushaltswirtschaft, Planabweichungen, Stand der Aufgabenerfüllung, der Zielsetzungen und Strategien sowie der erwarteten künftigen finanziellen Entwicklung der Kommune.

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Prüfungsfeststellungen, die in diesem Schlussbericht enthalten sind, haben jeweils für den einzelnen Sachverhalt Bedeutung, wirken sich aber auf die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung oder die Bilanz nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 95b Abs. 1 GemO durch den Gemeinderat entgegenstehen würden.

Der Jahresabschluss 2023 der Oskar-Kalbfell-Stiftung wurde bereits am 13.06.2024 vom Kuratorium gem. § 8 der Stiftungssatzung festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2023 der Eigenbetriebe TBR und SER lagen zum Redaktionsschluss dieses Schlussberichts nicht vor.

Aus Sicht des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz bestehen keine Einwände, den Jahresabschluss der Stadt Reutlingen für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.

Reutlingen, 30.05.2025



Peter Seßler

- Anlage 1 Prüfungsschwerpunkte
- Anlage 2 Weitere Prüfungsaufgaben
- Anlage 3 Bilanz, Ergebnis-, Finanzrechnung
- Anlage 4 Datenschutzbericht

Prüfungsschwerpunkte 2023
I. Stadt

Teilhaushalt Produkt	Amt/Einrichtung	Prüfungsbereich	Prüfungsgebiet/Umfang
THH 00 – 66 Produktgruppe 11.21	Verschiedene Ämter	Geschäftsausgaben	Fahrtkosten für Dienstreisen mit zugelassenen Privatfahrzeugen
THH 00 – 66 Produktgruppe 11.21	Verschiedene Ämter	Geschäftsausgaben	Reisekosten Stadtverwaltung - Tagegeld - Übernachtungskosten - Fahrtkosten - Nebenkosten
THH 00 – 66 Produkt 11.22.06	Verschiedene Ämter		Belegprüfung: Auf verschiedene Buchungstage verteilte monatliche stichprobenartige Prüfungen der Kassenbelege in Papierform nach Auszahlung, sowie innerhalb des E- Rechnungs-Workflows vor Auszahlung, insbesondere hinsichtlich formaler und sachlicher Richtigkeit im Rahmen der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO
THH 00 – 66 Produkt 11.20.01	Hauptamt	Organisationsabteilung	Stellenbewertungen - Bewertung von Dienstposten - Neubewertung Beschäftigte Stellenplan - Entwicklung der Stellen - Personalausgaben
THH 00 – 66 Produkt 11.21.02	Hauptamt	Personal	Beschäftigte: Neueingestellte Beschäftigte - Abrechnungskreis - Abteilungszugehörigkeit - Ausbildungsentgelte - Beschäftigungsumfang - Grundentgelte - Stufen - Festgehälter - Jahressonderzahlungen - Praktikantenvergütungen - Leistungsorientierte Bezahlung - Zulagen - Jubiläumsgaben - Aufnahme im Organisations-Stellenplan Sterbegeldberechnungen Berechnungen von Beschäftigungs- sowie Jubiläumsdienstzeiten

Teilhaushalt Produkt	Amt/Einrichtung	Prüfungsbereich	Prüfungsgebiet/Umfang
THH 00 – 66 Produkt 11.21.02	Hauptamt	Personal	Beamte: Neueingestellte Beamte - Besoldungsgruppen und -stufen - Ehe- und kinderbezogene Familienzuschläge - Grund- und Anwärterbezüge - Beschäftigungsumfang - Aufnahme im Organisations- stellenplan Berechnungen von Jubiläums- dienstzeiten BDA-Berechnungen Berechnungen des Beginns des Aufstiegs in den Stufen
THH AF Produkt 61.10	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich und der Kreisumlage Berechnungsgrundlagen Steuerkraftmesszahl Gewerbesteuerumlage
THH 10	verschiedene Ämter	Bundeszufwendung	Verwendungsnachweis einschl. Vergabeprüfung Energie- und Klimafonds Beschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur
THH 16 Produkt 11.10.01	Geschäftsstelle Gemeinderat	Geschäftsausgaben der Fraktionen	Geschäftsausgaben der Fraktionen -sachliche und rechnerische Prüfung der Verwendungs- nachweise und der vorgelegten Belege
THH 20 Produkt 11.12.01	Stadtkämmerei	Finanzwirtschaft	Prüfung der über- /außerplanmäßigen Ausgaben im Finanzhaushalt
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	Mitwirkung und begleitende Prüfung bei der Aktualisierung der vorhandenen Dienstanweisung für die Zahlstellen Häckselplatz Betzingen und Deponie Kirrisgrube
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	Mitwirkung und begleitende Prüfung bei der Erstellung einer Dienstanweisung zur Bestellung, Abwicklung und Bezahlung von Dienstreisen mit einer Firmenkreditkarte
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	Mitwirkung und begleitende Prüfung bei der Erstellung einer Dienstanweisung für die Verwendung elektronischer Zahlungsmittel bei Interneteinkäufen

Teilhaushalt Produkt	Amt/Einrichtung	Prüfungsbereich	Prüfungsgebiet/Umfang
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	Unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse am 16.11.2023
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse: Zahlstelle Hauptamt/ Rathausinfo	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	unvermutete Kassenprüfung am 09.02.2023 und 30.03.2023
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse: Zahlstelle Bezirksamt Oferdingen	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	unvermutete Kassenprüfung am 10.05.2023
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse: Zahlstelle Bezirksamt Ohmenhausen	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	unvermutete Kassenprüfung am 10.05.2023
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse: Zahlstelle Amt für öffentliche Ordnung/ Ausländerwesen	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	Unvermutete Kassenprüfung am 29.09.2022
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse: Zahlstelle Amt für öffentliche Ordnung/ Gewerbeabteilung	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	unvermutete Kassenprüfung am 23.11.2023
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse: Zahlstelle Kulturamt/ Stadtarchiv	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	unvermutete Kassenprüfung am 11.05.2023
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse: Zahlstellen Kulturamt/ -Heimatismuseum -Naturkundemus.	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	2 unvermutete Kassenprüfungen am 20.09.2023
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse: Zahlstellen Kulturamt/ -Kunstmuseum RT Spendhaus -Kunstmuseum RT konkret	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	2 unvermutete Kassenprüfungen am 09.11.2023
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse: Zahlstelle Kulturamt/ Bibliothek Zweigstelle Betzingen	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	unvermutete Kassenprüfung am 07.11.2023

Teilhaushalt Produkt	Amt/Einrichtung	Prüfungsbereich	Prüfungsgebiet/Umfang
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse: Zahlstelle Kulturamt/ Konzertkassen	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	unvermutete Kassenprüfung am 22.11.2023
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse: Zahlstelle Kulturamt/ Stadtbibliothek	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	unvermutete Kassenprüfung am 28.09.2023
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse: Zahlstelle Amt für Schulen Jugend und Sport/ Jugendtreff Style	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	unvermutete Kassenprüfung am 19.09.2023
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse: Zahlstelle Amt für Schulen Jugend und Sport/ Jugendtreff Conti	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	unvermutete Kassenprüfung am 19.09.2023
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse: Zahlstelle: Amt für Schulen Jugend und Sport/ Jugendtreff Beatbox	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	unvermutete Kassenprüfung am 19.09.2023
THH 20 Produkt 11.22.05	Stadtkasse: Zahlstellen Amt für Schulen, Jugend und Sport/ -Jugendabteilung -Sportabteilung	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände	2 unvermutete Kassenprüfungen am 19.10.2023
THH 20 Produkt 11.22.07	Stadtkasse	Zwangswise Einziehung von Forderungen	Niederschlagungen, Erlasse Unbefristete und befristete Niederschlagungen aus Gewerbesteuer, Hundesteuer, Nutzungsentschädigungen, Besuchs- und Verpflegungsgelder der Kindertagesstätten, Ordnungswidrigkeiten, Schadensersatz, Abfallgebühren, Abwassergebühren, Darlehensrückforderungen, Bestattungsgebühren
THH 20 + 66	Stadtkämmerei/ Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt	Bundeszuschüsse Landeszuschüsse	Verwendungsnachweise einschl. Vergabeprüfungen nachhaltige Mobilität: sichere Radabstell- anlagen in der Innenstadt nationale Klimaschutzinitiative: Errichtung von Radabstellanlagen an Bahnhöfen

Teilhaushalt Produkt	Amt/Einrichtung	Prüfungsbereich	Prüfungsgebiet/Umfang
THH 20 + 65	Stadtkämmerei/ Gebäudemanage- ment	Bundeszufwendung	Verwendungsnachweis einschl. Vergabepfprüfung Projekt aus dem Förderprogramm Nationale Klimaschutzinitiative Beleuchtungsoptimierung (LED) der Hallenbeleuchtung in der Turn- und Festhalle Rommelsbach
THH 23	Amt für Wirtschaft und Immobilien	Landeszufwendung	Verwendungsnachweis einschl. Vergabepfprüfung Projekt aus dem Förderprogramm Digital Hub Neckar-Alb und Sigmaringen
THH 33 Produkt 12.22.04	Bürgeramt, Standesamt	Bürgerservice	Anordnung von Bestattungen einschl. Anforderung von Kostenersatz
THH 37 Produkt 12.60.01	Feuerwehr	Brandbekämpfung Technische Hilfeleistung	Kostenersatz für Brand- und Hilfeleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Anlass für eine Kostenersatzforderung nach § 34 FwG oder unentgeltliche Leistung, • Hilfe bei Transportunterstützung • Abrechnung von Bereitschaftspersonal • Kürzung des Bereitschaftspersonals aus Gründen der Verhältnismäßigkeit • Amtshilfe und technische Hilfeleistungen gegenüber der Polizei • Umwelteinsätze bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen außerhalb des Stadtgebiets • Einsätze als Kreisbrandmeister und Einsatzführungsdienste Ergänzt um: <ul style="list-style-type: none"> • Vereinheitlichung der Abrechnungszeiten von Personal und Fahrzeugen • nachträglichen Kostenreduzierungen und inneren Verrechnungen von Leistungen städtischer Ämter und Eigenbetriebe • Veröffentlichung Kostenersatzsatzung
THH 37 Produkt 12.60.01	Feuerwehr	Vergabepfprüfung	Gerätewagen zur Höhenrettung
THH 40 Produkt 26.20.04	Kulturamt/ Kulturelle Veranstaltungen; Vereins- und Heimatpflege	Zuschüsse im Bereich Musik	Zuschüsse: <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der finanziellen Situation in struktureller Hinsicht • Darstellung der Zuschussverteilung an verschiedene Kulturschaffende • Gegenüberstellung und Analyse

Teilhaushalt Produkt	Amt/Einrichtung	Prüfungsbereich	Prüfungsgebiet/Umfang
THH 40	Kulturamt	Verwaltung kultureller Angelegenheiten Open Air Kino	begleitende Prüfung "Abrechnung des Open Air Kino 2022, 2023 und Konzept künftige Jahre"
THH 40 Produkt: 26.20.02	Kulturamt	Landeszuwendung Konzerte	Verwendungsnachweise "musica nova" für 4 Konzerte in 2022
THH 40 Produkt: 25.21.03	Kulturamt Stadtarchiv	Landeszuwendung	Verwendungsnachweis "Erwerb von Nachlassteilen Friedrich Lists"
THH 51 Produkt 36.20.02	Amt für Schulen, Jugend und Sport	Landes- zuwendung	Verwendungsnachweis Förderung "Mobile Jugend- sozialarbeit in Problemgebieten"
THH 51 Produkt 36.20.01	Amt für Schulen, Jugend und Sport	Jugendabteilung	Prüfung der Berechtigungsverwaltung Ferienprogramm-Software "nupian"
THH 55 Produkt 11.14.08	Amt für Integration und Gleichstellung	Bundeszuwendung	Verwendungsnachweis Zuwendung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dem Bundesprogramm gesellschaftlicher Zusammenhalt vor Ort. Vernetzt. Verbunden Haus der Kulturen/Bürgerhaus RT
THH 65 Produkt 11.24	Gebäude- management	sonstige Gebühren	Prüfung Gebühren Bezirksschornsteinfeger*innen

II. Eigenbetriebe

Produkt	SER	Prüfungsbereich	Prüfungsgebiet/Umfang
			Belegprüfung: Auf verschiedene Buchungstage verteilte monatliche stichprobenartige Prüfungen der Kassenbelege in Papierform nach Auszahlung, sowie innerhalb des E-Rechnungs-Workflows vor Auszahlung, insbesondere hinsichtlich formaler und sachlicher Richtigkeit im Rahmen der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO
Produkt 11.26.01	Bürgerbüro Bauen	Zentrale Dienstleistungen und Recht	Abwasserbeitragsbescheide: Sachliche und formelle Prüfung Gemarkung Reutlingen, Altenburg, Betzingen, Oferdingen, Ohmenhausen, Sickenhausen, Sondelfingen
4*****		Personalkosten	Beschäftigte: Neueingestellte Beschäftigte - Entgeltgruppe- und Stufe - Beschäftigungsumfang - Jahressonderzahlung - Aufnahme im Organisations-Stellenplan - Berechnungen von Beschäftigungs- und Jubiläumsdienstzeiten - Fahrtkosten für Dienstfahrten mit zugelassenen Privatfahrzeugen (Fahrtenbücher)
534100		Reisekosten	Reisekosten SER - Tagegeld - Übernachtungskosten - Fahrtkosten - Nebenkosten

Produkt	TBR	Prüfungsbereich	Prüfungsgebiet/Umfang
			Belegprüfung: Auf verschiedene Buchungstage verteilte monatliche stichprobenartige Prüfungen der Kassenbelege in Papierform nach Auszahlung, sowie innerhalb des E-Rechnungs-Workflows vor Auszahlung, insbesondere hinsichtlich formaler und sachlicher Richtigkeit im Rahmen der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO
Produkt 11.22.07	Friedhofs- und Bestattungswesen	Zwangswise Einziehung von Forderungen	Niederschlagungen: Befristete Niederschlagungen von Forderungen z. B. aus Bestattungskosten und Grabnutzungsgebühren
4*****		Personalkosten	Beschäftigte: Neueingestellte Beschäftigte - Entgeltgruppe- und Stufe - Beschäftigungsumfang - Jahressonderzahlung - Aufnahme im Organisations-Stellenplan - Berechnungen von Beschäftigungs- und Jubiläumsdienstzeiten - Fahrtkosten für Dienstfahrten mit zugelassenen Privatfahrzeugen (Fahrtenbücher)
534100		Reisekosten	Reisekosten TBR - Tagegeld - Übernachtungskosten - Fahrtkosten - Nebenkosten
Produkt 53.70	Abfallwirtschaft	Vergabeproofung	Knickgelenkter hydrostatisch angetriebener Radlader
Produkt 53.70	Abfallwirtschaft	Vergabeproofung	Erdbau-Walzenzug mit Glattbandage
Produkt 55.30	Friedhofs- und Bestattungswesen	Vergabeproofung	Friedhofsbagger

Weitere Prüfungsaufgaben**I. Pflichtprüfung der Eigenbetriebe gem. § 111 Abs. 1
Gemeindeordnung****1. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Reutlingen (SER)**

Prüfungsauftrag: § 16 Abs. 2 EigBG i. V. m.
§ 111 GemO und § 13 GemPrO
i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO

Prüfungsumfang: Jahresabschluss und Revisionsprüfungen

Prüfungsbericht: —

Prüfungsergebnis: Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 des
Eigenbetriebs SER lagen dem RPA, zum Zeitpunkt
der Prüfung des Schlussberichts, nicht vor.

Mit Beschluss vom 05.10.2021 hat der Gemeinderat
den Projektauftrag zur Umstellung der
Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens
beim Eigenbetrieb SER zum 01.01.2022 erteilt.

Grundlage der Systemumstellung bildeten die Daten
im kameralen SAP-System. Da die Daten auch als
Grundlage der Gebührenkalkulation dienen war
daher eine besondere Sorgfalt erforderlich.

Die Bereinigung der Daten erfolgte hauptsächlich in
den Wirtschaftsjahren 2021 und 2022. Das Projekt
Systemumstellung wird mit einer Eröffnungsbilanz
zum 01.01.2022 vom Eigenbetrieb abgeschlossen.
Die Eröffnungsbilanz dient wiederum dem
Jahresabschluss zum 31.12.2022 als Grundlage.

2. Eigenbetrieb Technische Betriebsdienste (TBR)

Prüfungsauftrag: § 16 Abs. 2 EigBG i. V. m.
§ 111 GemO und § 13 GemPrO
i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO

Prüfungsumfang: Jahresabschluss und Revisionsprüfungen

Prüfungsbericht: -

Prüfungsergebnis: Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs TBR
lag dem RPA zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor.

Mit Beschluss vom 22.02.2022 hat der Gemeinderat
den Projektauftrag zur Umstellung der
Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens
beim Eigenbetrieb TBR zum 01.01.2023 erteilt.

Grundlage der Systemumstellung bilden die Daten im kameralen SAP-System. Da die Daten teilweise auch die Grundlage der Gebührenkalkulation darstellen war eine besondere Sorgfalt erforderlich.

Die Bereinigung der Daten erfolgte in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023. Das Projekt Systemumstellung wird mit einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2023 vom Eigenbetrieb abgeschlossen, welche dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 als Grundlage dient.

II. Vom Gemeinderat übertragene Prüfungsaufgaben

Gem. § 112 Abs. 2 GemO hat der Gemeinderat dem RPA folgende weitere Prüfungsaufgaben übertragen. Prüfungen bei

- Gesellschaften
- Stiftungen und bezuschussten Einrichtungen
- Zweckverbänden
- Vereinen
- Genossenschaften

Nachfolgend sind Prüfungsauftrag, Prüfungsumfang und Prüfungsergebnis zusammengefasst dargestellt.

3. Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH (KGE West)

Prüfungsauftrag: GR-Drs 88/199/02 vom 13.10.1988,
§ 54 HGrG,
§ 5 Gesellschaftsvertrag vom 30.06.2009
Prüfungsumfang: Laufende Prüfung der Kassenvorgänge
Prüfungsbericht: 17.12.2024
Wirtschaftsprüfer: 06.08.2024

Prüfungsergebnis: Der Jahresabschluss 2023 wurde zum 06.08.2024 fertiggestellt. Die Frist nach § 264 HGB ist zu beachten.

Auch weiterhin ist darauf zu achten, dass sämtliche Rechnungen, welche die Summe von 1.500 € überschreiten und Baumaßnahmen betreffen, der baufachtechnischen Prüfung der Stadt Reutlingen vorgelegt werden.

Die Prüfung blieb ohne Beanstandungen. Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge im Bereich der baufachtechnischen Prüfung vermittelt ein ordentliches, nachvollziehbares, sachlich und rechnerisch richtiges Bild.

4. Neue BWS Gesellschaft für Baulanderschließung, Wohnungsbau- und Stadterneuerung Reutlingen mbH

Prüfungsauftrag: GR-Drs 88/199/02
vom 13.10.1988,
§ 54 HGrG,
§ 5 Gesellschaftsvertrag vom 14.12.2009
Prüfungsumfang: Laufende Prüfung der Kassenvorgänge, beschränkt
auf den Geschäftskreis Erschließung
Prüfungsbericht: 03.12.2024
Wirtschaftsprüfer: 05.09.2024
Prüfungsergebnis: Der Jahresabschluss 2023 wurde am 05.09.2024 fertiggestellt. Die Frist nach § 264 HGB ist zu beachten.

Die Bauabrechnungen wurden der baufachtechnischen Prüfung vorgelegt und Korrekturen aufgrund von Prüfungsbemerkungen wurden entsprechend durchgeführt.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge vermittelt ein ordentliches, nachvollziehbares, sachlich und rechnerisch richtiges Bild.

5. Reutlinger Parkierung und Wirtschaft GmbH (RPW)

Prüfungsauftrag: GR-Drs 88/199/02
vom 13.10.1988,
§ 54 HGrG,
§ 5 Gesellschaftsvertrag vom 04.05.2006

Prüfungsumfang: Laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Prüfungsbericht: 03.12.2024

Wirtschaftsprüfer: 19.07.2024

Prüfungsergebnis: Der Jahresabschluss 2023 wurde zum 19.07.2024 fertiggestellt. Die Frist nach § 264 HGB ist zu beachten.

Aufgetretene Fragen konnten im Prüfungsverfahren geklärt werden. Die Prüfung blieb ohne Beanstandungen.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge vermittelt ein ordentliches, nachvollziehbares, sachlich und rechnerisch richtiges Bild.

6. Stadtwerke Reutlingen GmbH / FairEnergie GmbH

Prüfungsauftrag: Vereinbarung
-> FairEnergie vom 28.08./ 04.09.2000
-> Stadtwerke vom 13.06./ 16.06.2000

Prüfungsumfang: Reisekosten

Prüfungsbericht: Prüfungsbericht Reisekosten vom 09.12.2024

Prüfungsergebnisse: Bei der Prüfung der Dienstreiseanträge ergaben sich geringfügige Feststellungen wie zum Beispiel: Erhöhungen und Reduzierungen des Erstattungsbetrages oder Kürzung des Tagegeldes aufgrund unentgeltlicher Verpflegung. Alle Unklarheiten wurden zeitnah mit der zuständigen Sachbearbeiterin der Stadtwerke GmbH geklärt.

7. Theater Reutlingen: Die Tonne gGmbH

Prüfungsauftrag: GR-Drs 03/065/02 vom 15.07.2003,
Vereinbarung vom 02.04.2003/20.05.2003

Prüfungsumfang: Kassenüberwachung, Verwendung von
Zuwendungen und Zuschüssen,
Vermögensverwaltung

Prüfungsbericht
und
Prüfungsergebnis: Der Prüfungsauftrag des Gemeinderates der Stadt
Reutlingen konnte wiederum nicht erfüllt werden, da
das Theater Reutlingen Die Tonne gGmbH die
Vereinbarung über die Prüfungstätigkeit und den
Prüfungsumfang zwischen dem RPA und dem
Theater aus dem Jahr 2003 mit Schreiben vom
04.08.2020 zum 01.01.2021 einseitig gekündigt hat
und weiterhin auch für das Jahr 2023 keine
Prüfungsunterlagen zur Verfügung stellte.

Der Verwaltungsbürgermeister setzte die
Verhandlungen über die Prüfungstätigkeit zwischen
der Stadt Reutlingen und dem Theater für die Jahre
2020 und 2021 aus. Auch in den Jahren 2022,
2023, 2024 und bis jetzt erfolgte von Seiten des
Verwaltungsbürgermeisters weiterhin keine
Aufnahme der Verhandlungen.

Das RPA kann den Gemeinderatsauftrag zur
Prüfung des Theaters somit auch im Jahr 2023 nicht
erfüllen.

8. Volkshochschule Reutlingen GmbH (VHS) und Bildungsprojekte der VHS Reutlingen GmbH

Prüfungsauftrag: GR-Drs 82/19/3
vom 19.10.1982,
§ 21 Verfassung vom 05.12.1973

Prüfungsumfang: Jahresabschluss,
Kassenvorgänge

Prüfungsergebnis: Das Rechnungsjahr 2023 wurde von einem
Wirtschaftsprüfer geprüft.

9. Musikschule der VHS Reutlingen GmbH / msrt

Prüfungsauftrag: GR-Drs 82/19/3
vom 19.10.1982

Prüfungsumfang: Jahresabschluss,
Kassenvorgänge

Prüfungsergebnis: Das Rechnungsjahr 2023 wurde von einem Wirtschaftsprüfer geprüft.

10. Verein für Volksbildung e.V. Reutlingen – Abendgymnasium

Prüfungsauftrag: GR-Drs 82/19/3
vom 19.10.1982

Prüfungsumfang: Jahresabschluss,
Kassenvorgänge

Prüfungsergebnis: Das Rechnungsjahr 2023 wurde von einem Wirtschaftsprüfer geprüft.

11. Abendrealschule Reutlingen e.V.

Prüfungsauftrag: GR-Drs 82/19/3
vom 19.10.1982

Prüfungsumfang: Jahresabschluss,
laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Prüfungsbericht: ---

Prüfungsergebnis: Da die Unterlagen für die Prüfung des Jahresabschlusses seit 2021 nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, konnte diese Prüfung nicht stattfinden.

Es erfolgte somit keine Prüfung einer satzungsgemäßen und zweckentsprechenden Verwendung der Mittel, der Auftrag zur Prüfung von Seiten des Gemeinderats konnte nicht erfüllt werden.

12. Aktivitätsspielplatz Reutlingen e.V.

Prüfungsauftrag: GR-Drs 82/19/3
vom 19.10.1982

Prüfungsumfang: Jahresabschluss,
laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Prüfungsbericht: 14.10.2024

Prüfungsergebnis: Die Vereinsführung und der Jahresabschluss 2023 vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage des Vereins.

Es erfolgte, soweit im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung feststellbar, eine satzungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Mittel.

13. Trägerverein „Umweltbildungszentrum Listhof e.V.“

Prüfungsauftrag:	GR-Drs 03/106/01 vom 25.09.2003, § 13 Abs. 3 Vereinssatzung vom 14.06.2006
Prüfungsumfang:	Jahresabschluss, laufende Prüfung der Kassenvorgänge
Prüfungsbericht:	21.06.2024
Prüfungsergebnis:	Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 vermittelte den Eindruck einer geordneten Kassen- und Rechnungsführung des Vereins. Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt. Die Verwendung der Zuschüsse erfolgte entsprechend den Vorgaben der Vereinssatzung. Das RPA merkte im Zusammenhang mit der hohen Rücklagenbildung des Vereins an, dass die Vorschriften der Abgabenordnung zur Rücklagenbildung bei selbstlos tätigen Körperschaften (§ 62 i.V.m. § 55 AO) eine zeitnahe Verwendung der Mittel vorschreiben (grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren).

14. Jugendwerk Reutlingen Gemeinnützige Stiftung

Prüfungsauftrag:	GR-Drs 09/109/02 vom 15.12.2009, § 15 Abs. 3 Verfassung Stiftung Jugendwerk vom 14.12.1965, Neufassung vom 08.07.2004, § 101 Abs. 1 GemO
Prüfungsumfang:	Jahresabschluss, Erfüllung des Stiftungszwecks
Prüfungsbericht:	20.08.2024
Prüfungsergebnis:	Die Buchführung und der Jahresabschluss 2023 vermitteln -soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar- unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden - soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar - entsprechend den Vorgaben der Stiftungsverfassung verwendet.

Das RPA schlägt die Rückzahlung des verbleibenden Betrags aus den im Voraus ausbezahlten und nicht verbrauchten Zuschüssen an die Stadt Reutlingen, wie in den Vorjahren, vor.

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Prüfungsfeststellungen, die im Prüfbericht vom 20.08.2024 enthalten sind, haben jeweils für den einzelnen Sachverhalt Bedeutung, wirken sich aber auf das Ergebnis des Jahresabschlusses nicht aus.

15. Stiftung Württembergische Philharmonie Reutlingen

Prüfungsauftrag: GR-Drs 82/19/3
vom 19.10.1982

Prüfungsumfang: Laufende Prüfung der Kassenvorgänge,
Jahresabschluss

Prüfungsbericht: 24.10.2024

Prüfungsergebnis: Die Geschäftsführung und der Jahresabschluss 2023 vermitteln unter wesentlicher Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden - soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar - entsprechend den Vorgaben der Stiftungssatzung verwendet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Fehlbetrag erwirtschaftet, der über die allgemeine Rücklage ausgeglichen werden konnte.

Im Hinblick auf die Rücklagenbildung sowie auf die Bildung von Rückstellungen weist das RPA auf § 62 AO i.V.m. § 55 AO hin.

16. Stiftung Volksbildung Reutlingen

Prüfungsauftrag: § 111 Abs. 2 GemO,
§ 11 Stiftungsurkunde vom 02.04.1982 bzw.
06.04.1982 und 27.01.1997

Prüfungsumfang: Erfüllung des Stiftungszwecks an Hand der
Jahresrechnung

Prüfungsbericht: 19.12.2024

Prüfungsergebnis: Die Buchführung und der Jahresabschluss 2023 vermitteln- soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar- unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden –soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar- entsprechend der Vorgaben der Stiftungsverfassung verwendet. Der Stiftungszweck wurde erfüllt.

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Prüfungsfeststellungen wurden in dem Bericht vom 19.12.2024 zusammengefasst. Sie haben jeweils für den einzelnen Sachverhalt Bedeutung, wirken sich aber auf das Ergebnis des Jahresabschlusses nicht aus.

Das RPA empfiehlt deshalb gem. § 11 der Stiftungsverfassung in Verbindung mit § 12 der Geschäftsordnung des Stiftungsrats diesen Prüfungsbericht dem Stiftungsrat im Jahr 2023 nachträglich zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen.

Künftig ist zu beachten, den Prüfungsbericht vor Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen.

Weiter merkt das RPA an, dass die Vorschriften der Abgabenordnung zur Rücklagenbildung bei selbstlos tätigen Körperschaften (§ 62 i.V.m. § 55 AO) eine zeitnahe Verwendung der Mittel vorschreiben (grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren) und bei der Bildung der zweckgebundenen Rücklage der Zweck mit einer konkreten Zeitvorstellung zur Verwirklichung des Vorhabens angegeben werden muss.

17. Abwasserverband Steinlach-Wiesaz

Prüfungsauftrag: GR-Drs 82/19/2
vom 06.05.1982

Prüfungsumfang: Eigenprüfung

Prüfungsbericht:

Prüfungsergebnis: Der Jahresabschluss 2023 lag dem RPA zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor.

18. Abwasserzweckverband Merzenbachtal

Prüfungsauftrag: GR-Drs 80/154/1 vom 27.01.1981,
§ 3 Abs. 2 Vereinbarung vom 01.07.1981

Prüfungsumfang: Eigenprüfung

Prüfungsbericht: 07.10.2024

Prüfungsergebnis: Die Buchführung und der Jahresabschluss 2023 entsprechen – soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar – insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Zweckverbands.

19. Zweckverband Hördenwasserversorgungsgruppe

Prüfungsauftrag: GR-Drs 82/19/1 vom 16.02.1982,
Nr. 8 Abs. 3 Verbandssatzung vom 01.01.1982

Prüfungsumfang: Eigenprüfung

Prüfungsbericht: 13.12.2024

Prüfungsergebnis: Die Buchführung und der Jahresabschluss 2023 entsprechen -soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar- insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands.

20. Zweckverband Wiesaz-Wasserversorgungsgruppe

Prüfungsauftrag: GR-Drs 76/132/1 vom 07.09.1976,
§ 7 Abs. 3 Satzung des Zweckverbands vom
10.05.1966

Prüfungsumfang: Eigenprüfung

Prüfungsbericht: 25.10.2024

Prüfungsergebnis: Die Buchführung und der Jahresabschluss 2023 entsprechen - soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar - den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands.

21. Jagdgenossenschaft Reutlingen und Gönningen

Prüfungsauftrag: GR-Drs 22/069/01 vom 30.06.2022,
§ 11 Abs. 3 c) sowie § 16 Abs. 2 Satzung
Jagdgenossenschaft Reutlingen und Gönningen

Prüfungsumfang: Prüfung des Haushalts-, Kassen- und
Rechnungswesens

Prüfungsergebnis: Die Prüfung der Kassenbücher für die
Wirtschaftsjahre 2022/2023, 2023/2024 sowie
2024/2025 erfolgt im Jahr 2025.

Die folgenden Prüfungen beziehen sich auf die zweckentsprechende Verwendung von städtischen Zuschüssen durch freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Die Prüfung erfolgt stichprobenartig, da die Vielzahl an Einrichtungen nicht flächendeckend jährlich geprüft werden kann. Unter [Ziffer 6](#) „Auszug aus den Einzelprüfungen“ in diesem Schlussbericht werden nähere Ausführungen zu den Prüfungen gemacht.

22. Rasselbande Reutlingen e.V.

Prüfungsauftrag: GR-Drs 09/017/08
von 2009
Fördervertrag vom 22.06.2012, Ergänzungen aus
den Jahren 2013 und 2017

Prüfungsumfang: Prüfung der Verwendung städtischer Zuschüsse

Prüfungsbericht: 07.08.2024

Prüfungsergebnis: Das Prüfungsergebnis wird in [Ziffer 6](#) „Auszug aus den Einzelprüfungen“ ausgeführt.

23. Drei-Käse-Hoch Reutlingen e.V.

Prüfungsauftrag: GR-Drs 09/017/08
von 2009
Fördervertrag vom 01.01.2010, Ergänzung aus
2018

Prüfungsumfang: Prüfung der Verwendung städtischer Zuschüsse

Prüfungsbericht: 07.08.2024

Prüfungsergebnis: Das Prüfungsergebnis wird in [Ziffer 6](#) „Auszug aus
den Einzelprüfungen“ ausgeführt.

24. Die kleinen Bären e.V.

Prüfungsauftrag: GR-Drs 09/017/08
von 2009
Fördervertrag vom 01.01.2010, Ergänzung aus
2018

Prüfungsumfang: Prüfung der Verwendung städtischer Zuschüsse

Prüfungsbericht: 07.08.2024

Prüfungsergebnis: Das Prüfungsergebnis wird in [Ziffer 6](#) „Auszug aus
den Einzelprüfungen“ ausgeführt.

25. KinderReich e.V.

Prüfungsauftrag: GR-Drs 09/017/08
von 2009
Fördervertrag vom 01.01.2010, Ergänzungen aus
2015 und 2018

Prüfungsumfang: Prüfung der Verwendung städtischer Zuschüsse

Prüfungsbericht: 31.10.2024

Prüfungsergebnis: Das Prüfungsergebnis wird in [Ziffer 6](#) „Auszug aus
den Einzelprüfungen“ ausgeführt.

26. Eltern-Kind-initiative Wespennest e.V.

Prüfungsauftrag: GR-Drs 09/017/08
von 2009
Fördervertrag vom 01.01.2010, Ergänzungen aus
den Jahren 2015 und 2018

Prüfungsumfang: Prüfung der Verwendung städtischer Zuschüsse

Prüfungsbericht: 07.01.2025

Prüfungsergebnis: Das Prüfungsergebnis wird in [Ziffer 6](#) „Auszug aus
den Einzelprüfungen“ ausgeführt.

27. Hohbuchhoppers e.V.

Prüfungsauftrag: GR-Drs 09/017/08
von 2009
GR-Drs 04/17/02
von 2004
Fördervertrag vom 01.01.2010, Ergänzung aus dem
Jahr 2018

Prüfungsumfang: Prüfung der Verwendung städtischer Zuschüsse

Prüfungsbericht: 07.05.2025

Prüfungsergebnis: Das Prüfungsergebnis wird in [Ziffer 6](#) „Auszug aus
den Einzelprüfungen“ ausgeführt.

Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2022	Geschäftsjahr 2023	Passivseite		Geschäftsjahr 2022	Geschäftsjahr 2023
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	759.183.919,38	778.083.264,43	1	Kapitalposition	485.476.108,26	490.177.332,63
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	597.782,00	629.933,00	1.1	Basiskapital	451.543.940,60	451.543.940,60
1.2	Sachvermögen	572.924.045,56	585.955.350,06	1.2	Rücklagen	33.932.167,66	38.633.392,03
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.597.423,46	94.730.321,15	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	29.224.381,79	34.550.387,45
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	246.046.388,43	239.736.893,18	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.641.502,73	4.016.218,17
1.2.3	Infrastrukturvermögen	155.434.687,68	155.421.778,06	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	66.283,14	66.786,41
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	3.595.839,00	3.381.747,00	2	Sonderposten	123.804.538,30	123.368.140,09
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	21.037.648,90	21.154.821,27	2.1	für Investitionszuweisungen	77.050.465,00	75.963.353,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.969.744,50	10.113.902,00	2.2	für Investitionsbeiträge	19.774.007,26	12.371.131,26
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.055.063,00	6.909.738,00	2.3	für Sonstiges	26.980.066,04	35.033.655,83
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	35.187.250,59	54.506.149,40	3	Rückstellungen	9.244.662,69	14.238.529,19
1.3	Finanzvermögen	185.662.091,82	191.497.981,37	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	3.335.103,77	2.532.854,87
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	61.281.710,81	69.281.710,81	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	2.332.000,00	2.332.000,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	936.239,96	936.239,96	3.7	Sonstige Rückstellungen	3.577.558,92	9.373.674,32
1.3.4	Ausleihungen	59.817.440,17	56.012.838,84	4	Verbindlichkeiten	151.679.224,51	165.349.293,10
1.3.5	Wertpapiere	10.000.000,00	4.000.000,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	119.228.713,26	132.144.561,59
1.3.6	öffentlich rechtliche Forderungen	8.989.022,11	15.332.499,37	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.703.172,48	10.998.776,68
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	4.978.665,85	1.256.471,54	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.221.711,99	4.148.184,02
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	12.571.748,38	14.050.839,60	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	22.525.626,78	18.057.770,81
1.3.9	Liquide Mittel	27.087.264,54	30.627.381,25	5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.057.497,38	1.283.145,77
2	Abgrenzungsposten	14.078.111,76	16.333.176,35				
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.663.990,76	2.836.666,35				
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	11.414.121,00	13.496.510,00				
Bilanzsumme		773.262.031,14	794.416.440,78	Bilanzsumme		773.262.031,14	794.416.440,78

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2023	Ermächtigungen aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2024	
		2022	2023	2023						
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	177.367.768	181.126.000	194.530.444	13.404.444	0	0	13.404.444-	0	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	138.259.267	144.212.478	148.597.946	4.385.468	0	0	4.385.468-	0	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.103.315	4.325.062	4.164.769	160.293-	0	0	160.293	0	
4	+ Sonstige Transfererträge	543.610	959.347	567.885	391.462-	0	0	391.462	0	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	14.993.015	16.623.235	16.564.905	58.330-	0	0	58.330	0	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	15.376.202	13.234.825	17.901.001	4.666.176	0	0	4.666.176-	0	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.922.746	22.380.245	22.535.623	155.378	0	0	155.378-	0	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	13.402.762	5.813.100	6.020.997	207.897	0	0	207.897-	0	
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	61.084	0	66.132	66.132	0	0	66.132-	0	
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.042.002	12.095.800	11.605.734	490.066-	0	0	490.066	0	
11	= Ordentliche Erträge	401.071.771	400.770.092	422.555.436	21.785.344	0	0	21.785.344-	0	
12	- Personalaufwendungen	113.417.975-	112.696.669-	121.172.522-	8.475.853-	0	0	8.475.853	0	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.760.680-	78.652.758-	77.461.476-	1.191.282	1.500	0	1.189.782-	0	
15	- Abschreibungen	20.942.394-	19.315.237-	21.549.321-	2.234.084-	0	0	2.234.084	0	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.426.589-	2.813.420-	2.818.341-	4.921-	0	0	4.921	0	
17	- Transferaufwendungen	165.997.433-	168.564.463-	173.253.798-	4.689.335-	0	0	4.689.335	0	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.810.079-	16.539.804-	20.973.973-	4.434.169-	1.500-	0	4.432.669	0	
19	= Ordentliche Aufwendungen	397.355.150-	398.582.351-	417.229.430-	18.647.079-	0	0	18.647.079	0	
20	= Ordentliches Ergebnis	3.716.621	2.187.741	5.326.006	3.138.265	0	0	3.138.265-	0	
21	+ Außerordentliche Erträge	4.414.940	0	2.369.786	2.369.786	0	0	2.369.786-	0	
22	- Außerordentliche Aufwendungen	928.977-	0	2.995.070-	2.995.070-	0	0	2.995.070	0	
23	= Sonderergebnis	3.485.963	0	625.285-	625.285-	0	0	625.285	0	
24	= Gesamtergebnis	7.202.584	2.187.741	4.700.721	2.512.980	0	0	2.512.980-	0	
26	+ Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.716.621-	0	5.326.006-	5.326.006-	0	0	5.326.006	0	
30	+ Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.485.963-	0	0	0	0	0	0	0	

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2023	Ermächtigungen aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2024
		2022	2023	2023					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
31	- Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	625.285	625.285	0	0	625.285-	0

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2023	Ermächtigungen aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2024	
		2022	2023	2023						
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	168.982.760	181.126.000	192.854.819	11.728.819	0	0	11.728.819-	0	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.407.143	144.212.478	148.585.851	4.373.373	0	0	4.373.373-	0	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	959.347	0	959.347-	0	0	959.347	0	
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	14.981.265	16.623.235	16.020.446	602.790-	0	0	602.790	0	
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	15.162.879	13.234.825	16.793.569	3.558.745	0	0	3.558.745-	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.279.227	22.380.245	23.460.813	1.080.567	0	0	1.080.567-	0	
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.349.257	5.813.100	5.832.499	19.399	0	0	19.399-	0	
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	11.903.132	12.093.100	10.235.534	1.857.566-	0	0	1.857.566	0	
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	385.065.664	396.442.330	413.783.530	17.341.200	0	0	17.341.200-	0	
10	- Personalauszahlungen	112.642.661-	112.696.669-	121.765.278-	9.068.609-	0	0	9.068.609	0	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.580.507-	78.652.758-	76.004.263-	2.648.495	1.500	0	2.646.995-	0	
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.417.796-	2.813.420-	2.737.036-	76.384	0	0	76.384-	0	
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	165.598.774-	168.564.463-	166.163.055-	2.401.408	0	0	2.401.408-	0	
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	17.008.293-	16.539.804-	20.132.854-	3.593.050-	1.500-	0	3.591.550	0	
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	373.248.031-	379.267.114-	386.802.485-	7.535.371-	0	0	7.535.371	0	
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	11.817.633	17.175.216	26.981.045	9.805.829	0	0	9.805.829-	0	
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.290.999	5.510.907	2.960.353	2.550.554-	0	0	2.550.554	0	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	87.728	309.600	10.200	299.400-	0	0	299.400	0	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.837.693	7.500.000	1.106.964	6.393.036-	0	0	6.393.036	0	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	8.459.767	2.869.400	2.920.194	50.794	0	0	50.794-	0	
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.676.187	16.189.907	6.997.711	9.192.196-	0	0	9.192.196	0	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	517.209-	5.000.000-	1.362.769-	3.637.231	0	0	3.637.231-	0	

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2023	Ermächtigungen aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2024	
		2022	2023	2023						
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.708.964-	27.115.172-	27.826.798-	711.626-	0	6.144.697-	5.433.071-	4.965.734	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.366.765-	3.366.973-	3.570.050-	203.077-	0	2.621.359-	2.418.282-	1.757.074	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	8.000.000-	8.000.000-	0	0	0	0	0	
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.931.888-	2.628.842-	2.680.586-	51.744-	0	775.094-	723.350-	435.149	
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	77.270-	395.475-	230.715-	164.760	0	35.000-	199.760-	20.973	
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.602.096-	46.506.462-	43.670.917-	2.835.545	0	9.576.150-	12.411.695-	7.178.931	
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	6.925.909-	30.316.555-	36.673.206-	6.356.651-	0	9.576.150-	3.219.499-	7.178.931	
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	4.891.724	13.141.339-	9.692.160-	3.449.179	0	9.576.150-	13.025.329-	7.178.931	
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	13.500.000	19.979.353	24.050.000	4.070.647	0	0	4.070.647-	0	
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.929.412-	8.782.000-	11.134.152-	2.352.152-	0	0	2.352.152	0	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	5.570.588	11.197.353	12.915.848	1.718.495	0	0	1.718.495-	0	
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	10.462.312	1.943.986-	3.223.688	5.167.674	0	9.576.150-	14.743.824-	7.178.931	
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	156.561.712		169.051.664						
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	162.010.501-		168.734.253-						
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	5.448.789-		317.412						
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	22.014.687		27.028.211						
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	5.013.523		3.541.100						

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Zulässiger Mehraufwand 2023	Ermächtigungen aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2024
		2022	2023	2023					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
42 =	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	27.028.211		30.569.310					



Datenschutzbericht für den Gemeinderat 2023



Impressum:
Stadt Reutlingen
Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Oskar-Kalbfell-Platz 10
72764 Reutlingen

Titelbild: Adobe Stock-Bilder



Inhaltsverzeichnis

1. Zwei besondere Jubiläen des Datenschutzes	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2. Aufgaben von behördlichen Datenschutzbeauftragten	2
2.1 Beratung der Verwaltung und der Mitarbeitenden	2
2.2 Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.....	3
2.3 Ansprechperson für Betroffene und Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden.....	3
2.4 Beratung bei der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen	3
2.5 Unterstützung bei Datenschutzverletzungen	3
3. Kleiner Einblick in das Jahr 2023.....	3
4. Ausblick	5



1. Zwei besondere Jubiläen des Datenschutzes

40 Jahre informationelle Selbstbestimmung und 5 Jahre Datenschutz-Grundverordnung

Mit Blick auf den Datenschutz ist 2023 ein ganz spannendes und besonderes Jahr. Können doch in diesem Berichtszeitraum gleich zwei Jubiläen begangen werden. Genau zum 40. Mal jährte sich das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts, das mit Fug und Recht als „Geburtsstunde“ des Datenschutzes bezeichnet werden kann. Die Richterinnen und Richter sahen erstmals im Datenschutz ein eigenes grundrechtlich geschütztes Recht, in dem sie die sogenannte informationelle Selbstbestimmung als verfassungsrechtliches Gut begründeten.

Gegenstand des Urteils war eine vom Gesetzgeber geplante umfassende Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung auf Grundlage des Volkszählungsgesetzes. Gegen diese umfassende Erhebung von Daten regte sich vor allem deshalb erheblicher Widerstand, weil der Gesetzgeber nicht nur eine bloße Zählung der Bevölkerung vornehmen, sondern weitreichende zum Teil sehr private Daten abfragen wollte, wie z. B.

- die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft,
- die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts,
- Beteiligung am Erwerbsleben, Eigenschaft als Hausfrau,
- die Förderung der Wohnung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus.

Zum ersten Mal in der Geschichte war damit jede Bürgerin und jeder Bürger in ihrer bzw. seiner Privatsphäre betroffen. Dagegen setzten sich viele zur Wehr und erhoben Verfassungsbeschwerden. Mit Erfolg: das Bundesverfassungsgericht erklärte in seinem Urteil die geplante Volkszählung für unzulässig. Der Grundstein für den Datenschutz war gelegt!

Und noch ein weiteres Jubiläum konnte in diesem Jahr gefeiert werden –

das 5-jährige Bestehen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Im Jahr 2012 drängte die Europäische Kommission auf eine Reform des Datenschutzrechts in der Europäischen Union. Ursächlich hierfür war die national sehr ungleiche Umsetzung der bis dato geltenden Datenschutzrichtlinie, die zu erheblich abweichenden Regelungen innerhalb der Europäischen Mitgliedstaaten geführt hatte. Mit der DS-GVO sollte nun eine neue Regelung geschaffen werden, die insbesondere zu einer Vereinheitlichung des Datenschutzes und des Datenschutzniveaus innerhalb der Europäischen Union beiträgt.

Sie bildet von nun an das neue prägende Fundament des europäischen Datenschutzrechtes. Aufgrund einer festgelegten Übergangsfrist von zwei Jahren ist die DS-GVO seit dem 25.05.2018 anzuwenden.

Hatten bis zur Geltung der DS-GVO nur wenige Länder von der Normierung einer Bestellpflicht einer bzw. eines Datenschutzbeauftragten Gebrauch gemacht, so legt Art. 37 Abs. 1 DS-GVO nunmehr europaweit fest, unter welchen Voraussetzungen eine Datenschutzbeauftragte bzw.



ein Datenschutzbeauftragter zwingend zu benennen ist sowie in Art. 39 DS-GVO welche Aufgaben ihr bzw. ihm obliegen.

2. Aufgaben von behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte spielen eine zentrale Rolle für den Schutz personenbezogener Daten sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch Mitarbeitenden. Die Datenschutz-Grundverordnung definiert hierzu vielfältige Aufgaben, die ein datenschutzkonformes Handeln sicherstellen und die Rechte der betroffenen Personen gewährleisten. Ziel ist hierbei, das Vertrauen in die Verwaltung zu stärken.

Die wichtigsten Aufgaben im Überblick:

2.1 Beratung der Verwaltung und der Mitarbeitenden

Datenschutzbeauftragte beraten Verantwortliche und Mitarbeitende in sämtlichen Fragestellungen rund um den Schutz von Persönlichkeitsrechten. Sie unterstützen bei der Findung der gesetzlich erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von personenbezogenen Daten, geben Tipps zur Umsetzung des Datenschutzes in der täglichen Arbeit und sensibilisieren zum datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten.

Dies umfasst beispielsweise die Unterstützung bei

- der Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO auf Antragsformularen, auf der Homepage, in Anschreiben, bei Veranstaltungen, bei Verträgen etc.,
- der Anpassung von Einwilligungserklärungen und Verpflichtungen auf das Datengeheimnis,
- Abschlüssen von Auftragsverarbeitungsverträgen mit Externen,
- der Erfüllung von Betroffenenrechten nach Art. 12 ff. DS-GVO (z. B. Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung),
- der Prüfung der Zulässigkeit von Datenübermittlungen, auch in Drittländer,
- der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben bei der Beschaffung neuer Software und neuer Verarbeitungstechnologien wie Künstlicher Intelligenz,
- der Prüfung der Zulässigkeit von Videoüberwachungsanlagen,
- der Entwicklung und Umsetzung von Datenschutzkonzepten,
- der Erstellung von Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen,
- der Führung des Verarbeitungsverzeichnisses für alle Verarbeitungsprozesse der Verwaltung.



2.2 Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben

Aufgabe von Datenschutzbeauftragten ist die Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO und aller weiteren Regelungen zum Datenschutz durch die Verwaltung. Dazu gehört auch die Überprüfung von internen Prozessen und organisatorischen und technischen Maßnahmen (sog. TOM's).

2.3 Ansprechperson für Betroffene und Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden

Datenschutzbeauftragte sind zentrale Kontaktpersonen sowohl für Personen, deren Daten verarbeitet werden, wie auch für die Datenschutzaufsichtsbehörden: der Bundesdatenschutzbeauftragten und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg. Sie sorgen für eine transparente Kommunikation und koordinieren den Umgang mit etwaigen Beschwerden oder Meldungen von Datenschutzverletzungen.

2.4 Beratung bei der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen

Werden bei neuen Projekten besonders sensible Daten verarbeitet, sind Datenschutz-Folgenabschätzungen durchzuführen. Datenschutzbeauftragte unterstützen auf Anfrage dabei, deren Risiken frühzeitig zu erkennen, zu definieren und zu minimieren.

2.5 Unterstützung bei Datenschutzverletzungen

Sollte es zu einer Datenschutzverletzung kommen, bei der personenbezogene Daten verloren gehen oder missbraucht werden, beraten sie bei der sofortigen Einleitung von Gegenmaßnahmen und der Meldung der Verletzung an die Aufsichtsbehörde, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben haben Datenschutzbeauftragte dem mit den Verarbeitungsvorgängen verbundenen Risiko gebührend Rechnung zu tragen. Dabei sind die Art, der Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung angemessen zu berücksichtigen.

Im Wesentlichen bedeutet dies, dass sie bei jeder einzelnen Fragestellung oder Beurteilung berücksichtigen, wie groß die Gefahr ist, dass durch die Verarbeitung jemandem ein Schaden entsteht oder Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Bei hohen Risiken durch die Verarbeitung besonders sensibler persönlicher Daten (wie z. B. Gesundheitsdaten, Daten von Kindern oder biometrischen Daten) sind dabei umfangreichere Schutzmaßnahmen durch organisatorische und technische Maßnahmen zu treffen als bei geringerem Risiko durch die Verarbeitung weniger sensibler Daten, von denen eine kleinere Gefahr ausgeht.

3. Kleiner Einblick in das Jahr 2023

Die nachfolgende Aufzählung gibt einen kleinen Einblick in die Tätigkeiten der behördlichen Datenschutzbeauftragten im Berichtsjahr 2023.

- Unterstützung bei der Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO, z. B. auf Antragsformularen des Bürgeramts, in Mietverträgen des Amtes für Wirtschaft und Immobilien, in den Datenschutzerklärungen des Fotoarchivs online des Stadtarchivs und des virtuellen Bauamts.



- Beratung zu Abschlüssen von Auftragsverarbeitungsverträgen mit externen Firmen. Beispielsweise im Zusammenhang mit einer Mitarbeitendenbefragung und im Rahmen der Beschaffung eines Alarm- und Kommunikationsservers für die Feuerwehr.
- Prüfung der Zulässigkeit von Videoüberwachungsanlagen und Beratung zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zum größtmöglichen Schutz der Persönlichkeitsrechte der von den Aufnahmen betroffenen Personen. Unter anderem die Überwachung eines Hochwasser-rückhaltebeckens sowie Regenüberlaufbeckens durch die Stadtentwässerung, eine Kennzeichenerkennung in den Tiefgaragen Tübinger Tor und Rathaus und eine Überwachung des Fahrradkellers in der Tiefgarage des Rathauses.
- Beratung bei der Erstellung rechtskonformer Einwilligungserklärungen in Fällen, in denen keine andere Rechtsgrundlage vorhanden war. Dies betraf beispielsweise die Erstellung von Foto- oder Videoaufnahmen in verschiedenen Kindertageseinrichtungen oder bei Veranstaltungen.
- Unterstützung bei der Erarbeitung einer Vertraulichkeitsvereinbarung mit einer externen Firma zur Erstellung von Fotos im Rahmen der Rathaussanierung.
- Prüfung datenschutzrechtlicher Vorgaben bei der Beschaffung neuer Software, beispielsweise einer neuen Verwaltungssoftware bei der Feuerwehr und einer Software für das städtische Intranet.
- Unterstützung bei der Erstellung neuer Dienstanweisungen mit Belangen des Datenschutzes, unter anderem zur Regelung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM).
- Prüfung eines eventuellen Vorliegens berechtigter Interessen Dritter bei zu erteilenden Auskünften nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) durch die Fachämter. In diesem Jahr wurden zwei Fälle bearbeitet und Empfehlungen zu erforderlichen Schwärzungen erteilt.
- Unterstützung bei der Erfüllung von Betroffenenrechten, insbesondere dem Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO. Insgesamt haben die Fachämter in neun Fällen um Beratung gebeten. Die Ersuchen richteten sich überwiegend an das Bürgeramt/Meldeamt und das Amt für öffentliche Ordnung/Bußgeldabteilung.
- Beratung zu Datenübermittlungen an andere Stellen, beispielsweise bei der Durchführung von Anhörungen von Angrenzerinnen bzw. Angrenzern und Einsicht in Bauakten durch das Bürgerbüro Bauen sowie bei der Übermittlung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen der Beschäftigten.
- Unterstützung bei der Erhebung von personenbezogenen Daten, z. B. zu einer Haushaltebefragung der Abteilung Verkehrsplanung und der Erstellung eines Parkplatz-Mietspiegels durch die Stadtkämmerei.



- Sensibilisierung der Beschäftigten zum Datenschutz, beispielsweise durch eine Fortbildung für den Personalrat im Rahmen der Schulungs-E-Mails „Stadtverwaltung RT – aber sicher!“ des Hauptamts/IuK-IT-Sicherheit, Entwurf einer Broschüre zu Datenschutzthemen für Azubis und Artikeln zu aktuellen Themen im Rathaus Intern.

4. Ausblick

Die Umsetzung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung wird entsprechend der zeitlichen Kapazität schrittweise weiter fortgeführt. Mit Priorität werden dabei Aufgabenbereiche und Themen mit einem hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten betroffenen Bürgerinnen bzw. Bürger und städtischen Beschäftigten bearbeitet.

Die vielfältigen Aufgaben der behördlichen Datenschutzbeauftragten, entsprechend Art. 39 DS-GVO und der städtischen Dienstanweisung für den Datenschutz, sind mit einem Stellenanteil von 50% in einer großen Kreisstadt nicht angemessen umzusetzen. Damit besteht das Risiko von unbemerkten Gefahren für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen und daraus folgende Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten. Diese können zu Klagen mit Schadensersatzforderungen und im Falle eines Bekanntwerdens in der Öffentlichkeit zu einem großen Imageverlust für die Stadt Reutlingen führen.

Auf der Grundlage des Art. 38 Abs. 2 DS-GVO – der eine Ausstattung von Datenschutzbeauftragten mit ausreichenden personellen und zeitlichen Ressourcen durch den Verantwortlichen vorsieht – wird der Verwaltung dringend empfohlen, den Stenumfang für die Aufgaben des Datenschutzes auf zwei unbefristete Vollzeitstellen auszuweiten.

Reutlingen, 04.06.2025



Marion Hackl
 Behördliche Datenschutzbeauftragte